

I.

Hamburgisches Kolonialinstitut.

Bericht über das erste Studienjahr.

Wintersemester 1908/09, Sommersemester 1909.

Erstattet von

Professor Dr. G. Thilenius,

Vorsitzendem des Professorenrats,

und

Geheimem Regierungsrat Dr. Stuhlmann,

Generalsekretär der Zentralstelle.

Inhalt.

	Seite :
I. Begründung des Kolonialinstituts.....	5
II. Verwaltung	8—11
Senatskommissar; Reichskommissare; Kaufmännischer Beirat; Professoren- rat; Generalsekretär.	
III. Hochschule.....	11—63
1. Lehrkörper	11
2. Institute, Seminare, Bibliotheken ...	15
3. Unterricht	16
4. Hörer und Hospitanten ...	57
IV. Zentralstelle	64

I. Begründung des Kolonialinstituts.

Die Errichtung des Hamburgischen Kolonialinstituts erfolgte auf Grund des Beschlusses E. H. Senats und der Bürgerschaft vom 25. März/1. April durch Gesetz vom 6. April 1908. Vorangegangen waren Verhandlungen zwischen dem Reichskolonialamt und dem Senate, deren Ausgangspunkt die Überzeugung bildete, daß ein solches Institut in erster Linie nach Hamburg gehöre. Nachdem der Staatssekretär im Juni 1907 die für ein Kolonialinstitut in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institute Hamburgs eingehend besichtigt hatte, führte er in einem an den Senat gerichteten Schreiben das Folgende aus: „Hamburg erscheint als Großhafen und Haupthandelsplatz, in welchem ein großer Teil des deutschen überseeischen Handels und Verkehrs sich konzentriert, ganz besonders berufen, die Stätte für ein koloniales Zentralinstitut zu bilden. Die Besichtigung der dortigen Institute bei meiner Anwesenheit in Hamburg hat den Eindruck in mir bestärkt, daß Hamburg insbesondere der geeignete Platz für die Vorbildung von Privatpersonen wie Beamten für eine Tätigkeit in den Kolonien ist. Rein wissenschaftliche Institute würden wohl mit gleichem Erfolge in den größeren Städten des Binnenlandes gegründet werden können, doch fehlt der Hintergrund des großen Handels- und Verkehrsbetriebes, welcher den Auszubildenden die wirtschaftliche Bedeutung der überseeischen Betätigung beständig vor die Augen rückt. Nach dem, was ich von den hamburgischen Instituten gesehen und von dem hamburgischen Vorlesungswesen kennen gelernt habe, scheint mir die Erreichung des erstrebten Zieles im Wege einer Ausgestaltung der vorhandenen Vorlesungen wohl möglich zu sein. Es wird im wesentlichen nur der Erweiterung mancher Vorlesungen und der Aufnahme einzelner neuer bedürfen, welche ohne erhebliche Vermehrung des Personals unschwer sich bewerkstelligen lassen dürften.“ Die Verhandlungen erhielten ihren Abschluß durch die „Vereinbarung über die Errichtung eines Kolonialinstituts“ vom 21. Januar 1908, der kurz darauf auch das Reichsmarineamt für Kiautschou beitrat. Sie bestimmt:

Hamburg wird im Einvernehmen mit dem Reichskolonialamt ein Kolonialinstitut errichten, das sich an die Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen anschließen soll.

Zweck des Instituts ist:

1. die gemeinsame Vorbildung von Beamten, die vom Reichskolonialamt an das Institut überwiesen werden, und von anderen Personen, die in die deutschen Schutzgebiete zu gehen beabsichtigen;
2. die Schaffung einer Zentralstelle, in der sich alle wissenschaftlichen und wirtschaftlichen kolonialen Bestrebungen konzentrieren können.

Von den *Wissenschaftlichen Anstalten* traten dem Kolonialinstitut bei das Naturhistorische Museum, das Museum für Völkerkunde, die Sternwarte, das Mineralogisch-geologische Institut, die Botanischen Staatsinstitute mit dem Laboratorium für Warenkunde, der Station für Samenkontrolle und der Abteilung für Pflanzenschutz, endlich das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten. Die Übernahme des Unterrichts am Kolonialinstitut bedeutete für diese Anstalten nur eine geringe Neuorientierung und wurde von vornherein dadurch erleichtert, daß die Richtung des hamburgischen Lebens und der hamburgischen Interessen den Anstalten von Anfang an praktische Aufgaben gestellt und sie dadurch veranlaßt hatte, ihrer wissenschaftlichen Arbeit eine breite Basis zu geben und die Lehrtätigkeit zu pflegen.

Im Zusammenhange mit den Wissenschaftlichen Anstalten hatte sich das *Allgemeine Vorlesungswesen* der Oberschulbehörde in Hamburg entwickelt, das nicht nur dem großen Publikum alljährlich zahlreiche wissenschaftliche Vorträge bot, sondern vor allem auf die Fortbildung des Kaufmanns Rücksicht nahm; da nur eine umfassende allgemeine Bildung dem Kaufmanne die sichere Grundlage für seine Fachtätigkeit bieten kann. Die Vorlesungen wurden von hamburgischen Dozenten abgehalten, ferner von auswärtigen, die je nach dem gewünschten Thema berufen wurden. Indessen zeigte sich auch das Bedürfnis nach der Errichtung ständiger Professuren für das Vorlesungswesen. Vorhanden waren Anfang 1908 zwei *Professuren für Geschichte* und die kürzlich geschaffene *Professur für Nationalökonomie*. Boten die seit Jahrzehnten bestehenden Wissenschaftlichen Anstalten für den kolonialen Unterricht den gleichen Rückhalt wie die Institute einer großen Universität, so ergeben sich aus der Verbindung mit dem Vorlesungswesen noch besondere Vorteile für das Kolonialinstitut. Die Gepflogenheit, auswärtige Gelehrte und Fachmänner für längere oder kürzere Vorlesungen zu berufen, bedeutete für das Kolonialinstitut die Möglichkeit koloniale Fachleute jedes Gebietes für Vorlesungen zu gewinnen. Je nach Bedarf konnten solche Vorlesungen für das ganze Semester oder nur für einzelne Tage eingerichtet

werden, die Dozenten konnten wechseln, auch bot sich Gelegenheit, Beamte, Offiziere, Kaufleute, Pflanzer, die etwa auf Urlaub vorübergehend in der Heimat weilten, für Vorträge zu gewinnen, in denen sie ihre frischen kolonialen Eindrücke und Erfahrungen mitteilten. Endlich hatte das Kolonialinstitut unmittelbaren Einfluß auf die Errichtung und Besetzung der Professuren für Geographie, öffentliches Recht, Geschichte und Kultur des Orients, Afrikanische Sprachen, Sprachen und Geschichte Ostasiens, die während der Jahre 1908/09 geschaffen wurden.

Hervorragende Förderung erhielt das werdende Kolonialinstitut durch die am 10. April 1907 begründete *Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung*, die zunächst eine eigene Professur für Geschichte errichtete, dann aber auch bei der Besetzung mehrerer Professuren des Allgemeinen Vorlesungswesens mitwirkte.

Noch verfügt das Kolonialinstitut bei der Kürze der Zeit nicht über eigene Räume. Die Seminare sind provisorisch untergebracht, den Vorlesungen dienen verschiedene weit auseinander liegende Hörsäle, die Bureaus und die Zentralstelle haben einstweilen in den beschränkten Räumen der Oberschulbehörde Unterkunft gefunden. Dieser Zustand ist indessen nur ein rasch vorübergehender. Von 1911 ab wird das Kolonialinstitut seinen Sitz in dem *Vorlesungsgebäude* finden, das ein Hamburger Bürger, Herr *Edmund J. A. Siemers*, seiner Vaterstadt schenkte.

Die ersten Erörterungen über die von dem Staatssekretär des Reichskolonialamts angeregte Errichtung des Kolonialinstituts fielen in den Sommer 1907. Dank dem Interesse des Senats an der neuen Aufgabe, dem einstimmigen Beschluß der Bürgerschaft und der Unterstützung des Gedankens durch die Handelskammer konnte das Institut schon am 20. Oktober 1908 eröffnet werden. An diesem Tage fand eine Feier in der Aula des Wilhelm-Gymnasiums statt, an der der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Wirklicher Geheimer Rat Dernburg, Exzellenz, in Vertretung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Vizeadmiral Breusing, Exzellenz, ferner Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, der Oberschulbehörde, der Handelskammer, des Kuratoriums der Wissenschaftlichen Stiftung, Vertreter der in Hamburg ansässigen überseeischen Firmen und zahlreiche Geladene teilnahmen.

In den Ansprachen gelangten die Gesichtspunkte, die für die Begründung des Instituts maßgebend waren, und die Ziele, die ihm gesteckt wurden, zum ersten Male an die Öffentlichkeit*).

*) Beamtentum und Kolonialunterricht. Rede, gehalten bei der Eröffnungsfeier des Hamburgischen Kolonialinstituts am 20. Oktober 1908 von Karl Rathgen, nebst den weiteren bei der Eröffnungsfeier des Kolonialinstituts gehaltenen Ansprachen. Hamburg, Leopold Voß. 1908.

II. Verwaltung.

Das Kolonialinstitut untersteht unmittelbar dem Senate, der einen Kommissar für die Leitung des Instituts bestimmt. *Senatskommissar* ist zur Zeit Herr Senator Dr. *W. von Melle*, Präses der Oberschulbehörde, deren ersten Sektion die Wissenschaftlichen Anstalten und das Allgemeine Vorlesungswesen zugehören, und Vorsitzender des Kuratoriums der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung. Dezerent für das Institut ist der Rat der Oberschulbehörde, Herr Dr. *Förster*.

Die Interessen der beiden *Reichsämter* werden durch Kommissare wahrgenommen, die den Senatskommissar beraten. Das Reichskolonialamt ist vertreten durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. *Schnee*, das Reichsmarineamt durch den Wirklichen Admiralitätsrat Professor Dr. *Köbner*.

Um ferner dem Institut die wünschenswerte ständige Fühlung mit der Kaufmannschaft zu sichern, wurde ein *Kaufmännischer Beirat* gebildet, bestehend aus drei von der Handelskammer zu delegierenden Mitgliedern, dem der Senatskommissar Gelegenheit gibt, sich über alle wesentlichen das Kolonialinstitut betreffenden Fragen zu äußern, und der seinerseits das Institut betreffende Anträge und Wünsche an den Senatskommissar richten kann. Den Kaufmännischen Beirat bilden die Herrn *Justus Strandes*, in Firma Hansing & Co., Vorsitzender, *Max M. Warburg*, in Firma M. M. Warburg & Co. und *F. C. Paul Sachse*.

Die Verwaltung aller mit der Lehrtätigkeit an der *Hochschule* zusammenhängenden Angelegenheiten liegt in den Händen des *Professorenrats*, dem die von dem Senatskommissar berufenen dauernden Vertreter der Hauptfächer, sowie der Leiter des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten angehören. Der Professorenrat bestimmt den Lehr- und Stundenplan, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Senatskommissar. Er trägt ferner die Verantwortung für die Durchführung und die Vollständigkeit des Unterrichts und richtet entsprechende Anträge eventuell unter Nennung geeigneter Persönlichkeiten an den Senatskommissar, sofern eine Vermehrung oder Änderung der Fächer oder Dozenten erforderlich erscheint. Im Einvernehmen mit dem Senatskommissar stellt ferner der Professorenrat die Bedingungen fest, unter denen Kaufleute und andere Personen an den Vorlesungen und Übungen teilnehmen können, und bestimmt die Form des Abgangszeugnisses, das den Hörern auf ihr Verlangen ausgestellt werden kann, sowie Art und Umfang der Prüfungen, denen sich die Hörer eines vollständigen Kurses zwecks Erlangung eines Diploms unterziehen können.

Der Professorenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der

ihn nach außen vertritt und den geschäftlichen Verkehr mit dem Senatskommissar, in den Angelegenheiten der vom Reichskolonialamt entsandten Hörer auch mit dem Reichskommissar führt, ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die Amtszeit der gewählten Herren beträgt zwei Jahre. Sie bilden den *Ausschuß des Professorenrats*, dem die Erledigung der laufenden Geschäfte, die Leitung der Immatrikulationen, endlich die Disziplinarangelegenheiten obliegen.

Den Ausschuß des Professorenrats bilden die Herren:

Professor Dr. G. Thilenius, Vorsitzender,

Professor Dr. K. Rathgen, stellvertretender Vorsitzender.

Professor Dr. C. Gottsche, Schriftführer.

Die *Zentralstelle* des Instituts ist dem Senatskommissar in gleicher Weise unterstellt wie der Professorenrat. Sie hat die Aufgabe, die Verbindung des Instituts mit den kolonialen Interessenten in der Heimat und Übersee — in erster Linie in den Deutschen Schutzgebieten —, anzubahnen und zu pflegen, diesen gewünschte Auskünfte zu geben, den Dozenten und den mit dem Institut in Verbindung stehenden Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten Informationen und Materialien für Lehr- und Studienzwecke zu verschaffen und endlich eine Sammlung von Informationen über die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien anzulegen.

Der Senatskommissar ist befugt, sich in den Angelegenheiten der Zentralstelle des Kolonialinstituts direkt an die Gouvernements in den Kolonien zu wenden und deren Mitwirkung für die Arbeiten des Kolonialinstituts zu erbitten. Das Reichskolonialamt hat die hierfür erforderlichen Anordnungen erlassen und die Gouvernements angewiesen, daß diese und die ihnen unterstellten Beamten sich in einschlägigen Fragen unmittelbar an die Zentralstelle des Kolonialinstituts wenden und sich auch ihrerseits bemühen, die Zwecke desselben zu fördern. Insbesondere hat das Reichskolonialamt dafür Sorge getragen, daß die für Lehr- und Forschungszwecke erforderlichen oder wünschenswerten Sammlungsgegenstände und Materialien aus den Kolonien, soweit irgend tunlich, beschafft und der Zentralstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Zentralstelle wird von dem *Generalsekretär* geleitet, z. Zt. dem zu diesem Zwecke vom Reichskolonialamt beurlaubten Geheimen Regierungsrat Dr. F. Stuhlmann.

Aus dieser Gliederung der Verwaltung folgte zunächst ein einfacher Geschäftsgang; Kaufmännischer Beirat, Professorenrat, Zentralstelle berichten und stellen ihre Anträge an den Senatskommissar, der die Schriftstücke je nachdem an die eine oder andere der genannten Stellen zur Äußerung übersendet. In der Praxis ergibt sich indessen nur verhältnismäßig selten die Notwendigkeit, den Instanzenweg inne-

zuhalten. Nach Bedarf finden gemeinsame Beratungen des Kaufmännischen Beirats und von Mitgliedern des Professorenrats unter Vorsitz des Senatskommissars statt, und der Professorenrat hat die Möglichkeit, auch Nichtmitglieder zu seinen Beratungen zuzuziehen. Daher wurde der Leiter der Zentralstelle von Anfang an zu den Sitzungen des Professorenrats regelmäßig eingeladen, und zumal an den Beratungen der Kommissionen des Professorenrats nehmen auch andere Dozenten oder Mitglieder des Kaufmännischen Beirats teil. Das Ergebnis ist ein sehr einfacher und rascher Geschäftsgang, dessen Vorzüge vor allem in dem ersten Jahre des Kolonialinstituts klar hervortraten, als es sich um die ersten Organisationen handelte.

Es entsprach den Aufgaben des Kolonialinstituts, wenn es sich nicht auf die Einrichtung der Hochschule und der Zentralstelle beschränkte, sondern darüber hinaus Fühlung mit kolonialen Kreisen nahm. Das Kolonialinstitut wurde daher zunächst Mitglied des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und der Deutschen Kolonialgesellschaft, außerdem war es in der Lage, zu den Versammlungen und Sitzungen einer ganzen Reihe von Körperschaften Vertreter zu entsenden, soweit koloniale Dinge in Frage kamen. Dabei handelte es sich selbstverständlich nicht um eine repräsentative Vertretung des Kolonialinstituts, sondern um die Delegation derjenigen Mitglieder des Lehrkörpers, die durch das von ihnen vertretene Fach besondere Beziehungen zu den Beratungen hatten und vielfach bereits Mitglieder der betreffenden Körperschaften waren.

Im Berichtsjahre wurde das Kolonialinstitut vertreten in den folgenden Sitzungen und Versammlungen:

11. November 1908: Sitzung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in Berlin (Prof. Dr. Voigt).
18. Januar 1909: Versammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft in Berlin (Prof. Dr. Rathgen).
- 16.—19. Februar 1909: 37. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin (G. R. Dr. Stuhlmann, Prof. Dr. Passarge).
24. Februar 1909: Versammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin (G. R. Dr. Stuhlmann, Prof. Dr. Rathgen, Prof. Dr. Zacharias).
11. Mai 1909: Beratung im Reichskolonialamt über koloniale Wirtschaftsfragen (G. R. Dr. Stuhlmann).
31. Mai—3. Juni 1909: Tagung des Institut Colonial International im Haag (G. R. Dr. Stuhlmann, Prof. Dr. Rathgen, Prof. Dr. Becker).
9. Juni 1909: Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft in Dresden (Prof. Dr. Rathgen, Justus Strandes).

22.—25. September 1909: Internationale Seerechtskonferenz in Bremen (Prof. Dr. Perels).

Endlich folgte Herr Geheimrat Professor Dr. Marcks als Vertreter des Professorenrats der Einladung zur Teilnahme an der Feier des 350jährigen Jubiläums der Universität Genf und des 500jährigen Jubiläums der Universität Leipzig.

III. Hochschule.

1. Lehrkörper.

Zur Zeit der Begründung des Kolonialinstituts waren die Gebiete der Astronomie, Botanik, Geologie, Tropenhygiene, Völkerkunde, Zoologie durch die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten vertreten. Für Geschichte waren zwei Professuren vorhanden, die Geheimrat Dr. E. Marcks, früher in Heidelberg, und Dr. A. Wahl, früher in Freiburg i/Br. innehatten, ferner die Professur für Nationalökonomie, auf die Herr Professor Dr. K. Rathgen aus Heidelberg berufen war. Aus Anlaß der Begründung des Instituts wurden zunächst die Professuren für Öffentliches Recht und Geographie geschaffen und den Herren Dr. Thoma, Privatdozent der Staatswissenschaften in Freiburg i/Br., und Dr. S. Passarge, o. ö. Professor der Geographie in Breslau übertragen. Als letzte Professur wurde vor der Eröffnung des Instituts die für Geschichte und Kultur des Orients errichtet und Herr Dr. C. Becker, a. o. Professor der Orientalischen Philologie in Heidelberg berufen.

Zu Beginn des Unterrichts waren also 12 Lehrstühle am Kolonialinstitut vorhanden, deren Inhaber den Professorenrat bilden. Von diesen mußte die Professur für Öffentliches Recht zu Beginn des Sommersemesters 1909 neu besetzt werden, da Herr Professor Dr. Thoma sich entschloß, einem Rufe nach Tübingen als o. ö. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht zu folgen. An seine Stelle trat Herr Dr. K. Perels, a. o. Professor der Rechte in Greifswald.

Eine Vergrößerung des Lehrkörpers ergab sich ohne weiteres daraus, daß alle wissenschaftlichen Beamten der der Oberschulbehörde, Sektion I, unterstehenden Institute ständige Lehraufträge haben. Durch das Gesetz vom 21. Mai 1883 waren die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten zur Haltung von Vorlesungen verpflichtet worden, und das Gesetz vom 30. März 1896 dehnte diese Verpflichtung auf die Assistenten der Anstalten aus. Daraus folgte, daß bei der Besetzung der Assistentenstellen nach Möglichkeit auf die Lehrtätigkeit Rücksicht genommen werden mußte. So konnte jetzt der Lehrkörper durch die wissenschaftlichen Assistenten der Botanischen Staatsinstitute, des

Naturhistorischen Museums, der Sternwarte, des Museums für Völkerkunde vermehrt werden, die in den Rahmen des Kolonialinstituts fallende Spezialgebiete vertreten.

Um weiterhin die praktischen z. T. in den Kolonien und anderen überseeischen Gebieten gesammelten Erfahrungen hamburgischer Beamter für den Unterricht nutzbar zu machen, wurden von dem Allgemeinen Vorlesungswesen eine Anzahl von Lehraufträgen erteilt, so an Beamte der Verwaltungsabteilung für Handel und Gewerbe, des Justizwesens, der Sanitätsverwaltung, des Bauwesens. Auch der wissenschaftliche Assistent an Hagenbecks Tierpark erhielt einen Lehrauftrag, endlich ein Lehrer der englischen Sprache.

Von auswärtigen Gelehrten und Praktikern wurden fünf Herren berufen. Herr Konsistorialrat Dr. *Mirbt*, o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Marburg übernahm zu Beginn des SS. eine Vorlesung über Missionskunde, Herr Kammergerichtsrat Dr. *Meyer* aus Berlin las während des WS. über Eingeborenenrecht. Über „Verwaltungspraxis in den Kolonien“ las im WS. Herr Regierungsrat Dr. *Graef* in Düsseldorf, der von 1901—1903 als Bezirksamtmann und Bezirksrichter in Togo, von 1904—1906 in Ostafrika als Justitiar des Gouvernements und Vertreter des Oberrichters tätig war. Im SS. wurde eine Vorlesung über Verwaltungspraxis in Deutsch-Südwestafrika gehalten von Herrn Staatsanwalt Dr. *Fuchs* in Berlin, von 1903 bis Anfang 1906 Bezirksrichter und Bezirksamtmann in Deutsch-Südwestafrika. Endlich übernahm Herr Dr. *Hardy*, Bezirksamtmann in Ostafrika einen Vortrag über „Die britische Eingeborenenpolitik in Rhodesien“ auf Grund seiner im Auftrage des Reichskolonialamts ausgeführten Studienreise nach Südafrika.

In dem ersten Studienjahre gehörten demnach dem Kolonialinstitut die folgenden 35 Dozenten an.

Mitglieder des Professorenrats:

Becker, Dr. phil., Professor der Geschichte und Kultur des Orients,
Gottsche, Dr. phil., Professor, Direktor des Mineralogisch-Geologischen Instituts,

Kraepelin, Dr. phil., Professor, Direktor des Naturhistorischen Museums,

Marcks, Geheimrat, Dr. phil., Professor der Geschichte,

Nocht, Dr. med., Professor, Medizinalrat, Leiter des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten,

Passarge, Dr. phil., Professor der Geographie,

Perels, Dr. jur., Professor des Öffentlichen Rechts (vom SS. 09 ab),

Rathgen, Dr. phil. et jur., Professor der Nationalökonomie,

Schorr, Dr. phil., Professor, Direktor der Sternwarte,

Thilenius, Dr. med., Professor, Direktor des Museums für Völkerkunde,

Thomas, Dr. jur., Professor des Öffentlichen Rechts (WS. 08/09),

Wahl, Dr. phil., Professor der Geschichte,

Zacharias, Dr. phil., Professor, Direktor der Botanischen Staatsinstitute.

Dozenten mit Lehrauftrag:

Fuchs, Dr. jur., Staatsanwalt, Berlin,

Glage, Professor, Obertierarzt,

Graff, Dr. phil., Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Sternwarte,

Graef, Dr. jur., Regierungsrat, Düsseldorf,

Hagen, Dr. phil., Vorsteher der ostasiatischen Abteilung am Museum für Völkerkunde,

Harris, Lehrer der englischen Sprache,

Klebahn, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten,

Lübbert, Fischereidirektor.

Meyer, Dr., Kammergerichtsrat, Berlin,

Michaelsen, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum,

Mirbt, Dr. theol., Professor, Konsistorialrat, Marburg,

Neumann, Dr. phil., Direktor des Schlachthofes,

Ollwig, Dr. med., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten,

Peter, Dr. phil., Professor, Staatstierarzt,

Reh, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum,

Schaps, Dr. jur., Landrichter,

Schwaßmann, Dr. phil., Observator der Sternwarte,

Sieber, Dr. phil., Polizeitierarzt,

Sokolowsky, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent an Hagenbecks Tierpark, Stellingen,

Sperber, Oberingenieur,

Voigt, Dr. phil., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten,

Winter, Kaidirektor.

Kurz vor Beginn des Wintersemesters 1909/10 hatte der Lehrkörper einen schweren Verlust zu beklagen. Am 11. Oktober starb Professor Dr. Carl Gottsche an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn am 20. September in Helgoland traf, als er vor der Deutschen Geologischen Gesellschaft einen Vortrag über die Insel hielt. Gottsche war 1855 als Sohn des Arztes Dr. Carl Gottsche in Altona geboren und

studierte nach Absolvierung des hamburgischen Johanneums in Würzburg und München Naturwissenschaften. Im Herbst 1879 wurde er Assistent am Mineralogischen Museum der Universität Kiel und habilitierte sich hier als Privatdozent mit einer Arbeit über die Schleswig-Holsteinischen Sedimentärgeschiebe. Schon im Herbst 1881 verließ er Deutschland, um an der Universität Tokio einen Lehrstuhl für Geologie zu übernehmen. Nach Ablauf seines Vertrages mit der japanischen Regierung unternahm er zunächst eine wissenschaftliche Reise durch Korea, von der er 1885 nach Europa zurückkehrte. Er ging zunächst nach Berlin, wo er seine „Geologische Skizze von Korea“ veröffentlichte, und trat 1887 als Kustos der geologisch-mineralogischen Sammlung in das Naturhistorische Museum in Hamburg ein. Diese Tätigkeit bestimmte seine weiteren Studien, die dem deutschen Tertiär und Diluvium, vor allem dem geologischen Aufbau der Norddeutschen Tiefebene galten. Ausgedehnte Reisen nach Skandinavien, nach den tertiären Fundstätten in England, Frankreich, der Schweiz, Siebenbürgen, Ungarn und Serbien dienten der Gewinnung von Vergleichsmaterial. Zuletzt bereitete er sich auf eine Reise nach den Kolonien vor, die er im Interesse seines Lehrstuhls am Kolonialinstitut für unumgänglich erachtete. Neben der Lehrtätigkeit und der Verwaltung der Sammlungen, die er in außerordentlichem Maße zu vermehren verstand, beschäftigten Gottsche wichtige praktische Aufgaben. Die Untersuchung der Mineralien des Handels, geologische Fragen, die im Zusammenhang mit gewerblichen Unternehmungen auftauchten, gaben Anlaß zu zahlreichen Gutachten; durch die Erschließung der Kreidelager in der Umgebung Hamburgs hat sich Gottsche Verdienste erworben. Als Staatsgeologen beschäftigte ihn jahrelang die sachverständige Beratung der bautechnischen Behörde bei der Wasserversorgung Hamburgs, als es sich darum handelte, das filtrierte Elbwasser durch Grundwasser zu ersetzen. Die erfolgreiche Lösung der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe brachte Gottsche eine besondere Ehrung durch den Senat. Auch das hamburgische Berggesetz von 1906 ist mit auf Gottsche zurückzuführen, durch das die Steinsalz- und Kalilager dem Verfügungsrecht der Grundbesitzer entzogen und dem Staate vorbehalten werden.

1907 wurden die geologisch-mineralogischen Sammlungen von dem Naturhistorischen Museum abgetrennt und in einem neuen Institute vereinigt, dessen Leitung Gottsche als Direktor übernahm. Ein tragisches Geschick fügte es, daß Gottsche am Ziel seiner Wünsche plötzlich zusammenbrach, die Vollendung des Instituts vor Augen, und die Hoffnung hegend, daß ihm nun Muße zur wissenschaftlichen Bearbeitung seiner vieljährigen Untersuchungen gegeben sein würde.

2. Institute, Seminare, Bibliotheken.

Die mit dem Kolonialinstitut verbundenen naturwissenschaftlichen Institute unterstehen der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten. Über ihre Tätigkeit wird fortlaufend in dem „Jahrbuch der Wissenschaftlichen Anstalten“ berichtet*), außerdem ist ihre Entwicklung bis zum Jahre 1901 übersichtlich zusammengestellt in der Festgabe für die 73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte**). Dort findet sich auch eine Darstellung der Geschichte des der Medizinalbehörde unterstehenden Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten. Unter diesen Umständen kann hier auf einen zusammenfassenden Bericht über die Institute, die z. T. in ihren Anfängen bis in das 17. und 18. Jahrhundert zurückreichen, verzichtet werden.

Unter den Bibliotheken Hamburgs kommen für die wissenschaftlichen Arbeiten des Kolonialinstituts zwei in Frage, die der Oberschulbehörde ebenso wie die naturwissenschaftlichen Institute unterstellte *Stadtbibliothek**) mit über 600 000 Bänden, einer großen Zahl von Dissertationen, reichen Beständen an Akademieschriften und gegen 6000 Handschriften, ferner die *Commerzbibliothek*, die hauptsächlich Staats- und Handelswissenschaften, Schifffahrtskunde, neuere Geschichte, Geographie, Reisen, Statistik umfaßt.

Noch ehe das Kolonialinstitut ins Leben trat, wurden das *historische Seminar* und das *Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik* begründet. Die Handbibliothek des letzteren soll neben der allgemeinen volkswirtschaftlichen Literatur speziell die handels- und kolonialpolitische Literatur enthalten. Zumal auf diesem Gebiete wird möglichste Vollständigkeit angestrebt, um auch weitgehenden Ansprüchen für ein wissenschaftliches Studium zu genügen. Aus diesem Grunde wird auch besonders die periodische Literatur gepflegt, und neben den wichtigsten nationalökonomischen liegen die kolonialpolitischen deutschen und ausländischen Zeitschriften so gut wie vollständig auf.

1908 wurde das *Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht* geschaffen. Hier hat die Bibliothek die Pflege des Kolonialrechts, des Staats- und Verwaltungsrechts sowie des Völkerrechts zum Ziel. Auf völkerrechtlichem Gebiete wird der ausländischen Literatur, zumal der englischen und amerikanischen besondere Aufmerksamkeit zugewandt; die besonderen Interessen Hamburgs weisen ferner von selbst auf besondere Berücksichtigung des Seerechts hin.

*) Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten Bd. I, 1882 ff., gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern, in Kommission bei L. Gräfe & Sillem).

**) Hamburg in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung. Hamburg, Leopold Voß. 1901.

Dem Kolonialinstitut ist ferner das wenig später eingerichtete *Seminar für Geographie* angegliedert. Auch hier ist in der Bibliothek das Hauptgewicht auf die Beschaffung der kolonialen Literatur gelegt; hinzu kommen als Unterrichtsmittel Reliefs, Karten, meteorologische Instrumente, Sammlungen von photographischen Aufnahmen usw.

Als letztes wurde in dem Berichtsjahre das *Seminar für Geschichte und Kultur des Orients* eingerichtet. Im Gegensatz zu den übrigen Seminaren konnte es zunächst noch keine eigenen Räume erhalten, sondern wurde provisorisch für kurze Zeit in dem historischen Seminar untergebracht. Die Bedürfnisse des kolonialen Unterrichts ließen auch hier bei der Einrichtung der Bibliothek vor allem die Werke in Betracht kommen, die für das Verständnis des modernen Orients wichtig sind, und vor allem wurde die Islamliteratur ausgebaut. Auf die Beschaffung der Quellenwerke mußte vorerst verzichtet werden, jedoch werden sie allmählich aus den laufenden Mitteln beschafft werden.

Mit besonderem Danke ist anzuerkennen, daß den Seminaren, die in rascher Folge von 1907 bis 1908 entstanden, von vornherein größere Mittel für die erste Einrichtung bewilligt wurden. Es erhielten: Das Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik *M* 10 000, das historische und das Seminar für öffentliches und Kolonialrecht je *M* 5000, das Seminar für Geographie *M* 7500, das Seminar für Geschichte und Kultur des Orients *M* 3000 für die erste Einrichtung, während der Etat für die laufenden Ausgaben bei den einzelnen Seminaren zwischen *M* 4000 und *M* 2000 schwankt.

Aus Anlaß der Errichtung des Kolonialinstituts wurde endlich dem Museum für Völkerkunde einmal der Betrag von *M* 5000 bewilligt, um die Beschaffung einiger Unterrichtsmittel, vor allem aber der wichtigsten Missionszeitschriften zu ermöglichen, ferner wurde der Etat der Bibliothek von jährlich *M* 2500 auf *M* 5100 erhöht. Es ist dadurch möglich geworden, neben den herkömmlichen Aufgaben der Bibliothek vor allem die Literatur zu pflegen, in der die Eingeborenen- und Missionsfragen behandelt werden, ferner den notwendigen Handapparat für den Unterricht zu beschaffen.

3. Unterricht.

Die überseeischen Länder sind heute ihrer Romantik entkleidet, die ihnen die Unterhaltungsliteratur eiliger Weltreisender schuf, und als notwendige Voraussetzungen wirtschaftlichen Erfolges in den Kolonien werden auch in weiteren Kreisen ernsthafte Vorkenntnisse für ebenso notwendig anerkannt, wie für heimische Berufe. Daraus folgte die Notwendigkeit eines umfassenden kolonialen Unterrichts für jeden Beamten, Kaufmann, Pflanze, der in die Kolonien gehen wollte.

Entscheidenden Ausdruck gewann diese Anschauung in der Budget-Kommission des Deutschen Reichstags, über deren Verhandlungen der Berichterstatter Dr. Semler am 4. Mai 1907 im Plenum berichtete. Der Direktor der Kolonialabteilung hatte in der Kommission erklärt, daß die Absicht bestehe, wenn möglich, eine koloniale Lehranstalt mit ordentlichen Professuren ins Leben zu rufen. In der folgenden Aussprache wurde von einer Seite auf das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten und andere wissenschaftliche Anstalten, Sammlungen und Einrichtungen hingewiesen, die in Hamburg bereits vorhanden sind. Von anderer Seite wurde betont, daß gerade Hamburg einen geeigneten Mittelpunkt für kolonialwissenschaftliche Bestrebungen abgeben könne.

Aus diesen Erörterungen ist zunächst zu folgern, daß ein Unterricht für erforderlich gehalten wurde, der über den bisher gebotenen hinausging. In der Tat soll das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin nach seiner eigentlichen Bestimmung der Vorbereitung für den kaiserlichen Konsulatsdienst dienen und hat erst später die Kolonialsprachen und in gewissem Umfange auch Realien in seinen Lehrplan aufgenommen, während die Kolonialschule in Witzenhausen „praktische Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanze, Landwirte, Viehzüchter, sowie Wein- und Obstbauer für die deutschen Kolonien und überseeischen Ansiedlungsgebiete“ vorbereiten will.

Demgegenüber liegt der Wert des Gedankens an eine koloniale Lehranstalt in Hamburg in der Erkenntnis, daß zur Vorbildung der in die Kolonien gehenden Deutschen ein ausgesprochener Hochschulunterricht in den Realien notwendig ist, der in der größten und durch zahlreiche Fäden mit überseeischen Gebieten und zumal den Kolonien verknüpften Hafenstadt des Reiches erteilt werden muß.

In Hamburg, wo jeder Dozent der außerordentlichen Vielseitigkeit des kolonialen und überseeischen Handels gegenübersteht, und wissenschaftliche Anstalten einen wesentlichen Teil ihrer Arbeiten der gutachtlichen Bewertung überseeischer Waren widmen, mußte der Plan von vornherein Verständnis und den Willen zur Verwirklichung finden.

Ein Kolonialinstitut, das wissenschaftliche Forschungen betreiben und sie für die Praxis aufbereiten, praktische Aufgaben prüfen und fördern, endlich durch eine Anzahl von Dozenten eine systematische Lehrtätigkeit entfalten soll, fand in den hamburgischen Einrichtungen ein bewährtes Vorbild. Dem in alle Zonen greifenden Handel Hamburgs entsprachen die Aufgaben, die er den hamburgischen Vertretern der Wissenschaft stellt, und das Rüstzeug, über das die wissenschaftlichen Anstalten verfügen. Die Entwicklung der Institute und des Vorlesungswesens bewies ihre Fähigkeit, sich allen neu auftretenden

Aufgaben anzupassen. Es handelte sich im wesentlichen nur darum, den praktischen Aufgaben, die die in Hamburg vorhandenen Einrichtungen bereits zu lösen haben, noch die weiteren anzufügen, die das Kolonialinstitut als solches stellen würde.

Aus den seit Jahrzehnten in Hamburg vorliegenden Erfahrungen und aus der ganzen Anlage der Wissenschaftlichen Anstalten folgte notwendig, daß die Begründung des Kolonialinstituts als reine Fachschule nicht in Frage kam.

Unser Wissen von den deutschen Kolonien ist außerordentlich lückenhaft. Wer hinausgeht, kann daher in der Heimat immer nur mit dem bis dahin vorhandenen und verarbeiteten Wissen ausgestattet werden und wird draußen sehr rasch neuen Erscheinungen begegnen, die bei seiner Ausbildung nicht berücksichtigt werden konnten. Soll seine Vorbildung auf einer Hochschule überhaupt einen Zweck haben, so muß er eine Summe allgemeiner Kenntnisse und Anschauungen erwerben, die ihn zur selbständigen Weiterarbeit und zur richtigen Bewertung neuer Einzelheiten befähigen. Auch andere Erwägungen verboten die einseitige Beschränkung des Unterrichts auf die deutschen Kolonien. Englische und französische Besitzungen sind in der Entwicklung erheblich weiter fortgeschritten als die unseren; ihre Erfahrungen waren für die künftige Entwicklung der deutschen nutzbringend zu verwerten. Ein Blick auf die Karte zeigt ferner, daß die politischen Grenzen nirgends mit den natürlichen zusammenfallen; wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten sind aber mit physisch-geographischen Bedingungen verknüpft. Die afrikanische oder ozeanische Landwirtschaft z. B. hat es endlich nur zum Teil mit einheimischen Kulturen zu tun, zum anderen führt sie amerikanische und asiatische ein, um sie weiter zu entwickeln. Der Unterricht mußte daher bei aller Betonung deutscher Verhältnisse alle tropischen und subtropischen Verhältnisse berücksichtigen und nutzbar machen.

Solche Erwägungen bestimmten in Hamburg den Inhalt der Vorlesungen, und im Reichskolonialamt bestanden die gleichen Anschauungen. Der Staatssekretär schrieb am 12. Juli 1907 an den Senat: „Die Vorlesungen würden sich vorzugsweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen und fremden Kolonien, insbesondere der Handelsbeziehungen derselben, auf tropische Landwirtschaft, auf Landeskunde und Ethnographie der deutschen Schutzgebiete, auf Tropenhygiene, auf die Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege unserer, eventuell auch fremder Kolonien zu erstrecken haben.“

Es konnte nicht die Aufgabe des Unterrichts sein, auf allen Gebieten kolonialer Wissenschaften selbständige Fachleute heranzubilden. Den Hörern sollte eine koloniale Allgemeinbildung und ein für die

Praxis ausreichendes Maß von Spezialkenntnissen übermittelt werden. Damit war nicht nur ein Ziel, sondern auch eine Grenze gesetzt und die Form des Unterrichts bestimmt. Aus den Wissenschaften, die für koloniale Fragen in Betracht kommen, waren nur die Ausschnitte darzustellen, die der Kolonialmann braucht; neben den auf das Notwendigste beschränkten systematischen Vorlesungen war den Übungen und Arbeiten in den Seminaren und Instituten ein breiter Raum zuzumessen; besonderer Nachdruck mußte auf die Exkursionen gelegt werden, die das reiche Anschauungsmaterial des Hafens und seiner Speicher, der Aufbereitungsanstalten und Fabriken, der landwirtschaftlichen und technischen Betriebe nutzbar machten. Endlich handelte es sich darum, den Hörern eine Reihe von praktisch wichtigen Einzelheiten durch Kurse zu vermitteln. Da war zu bedenken, daß die Ausrüstung des Beamten, Kaufmanns oder Pflanzers für die überseeische Tätigkeit nicht durch die Gewinnung beruflicher Kenntnisse abgeschlossen sein kann. Eine wesentliche Aufgabe bestand auch darin, dem Europäer den Aufenthalt in den Tropen möglichst erträglich zu machen, die Verlängerung der Dienstperioden war ein erstrebenswertes Ziel, um eine größere Kontinuität der Arbeit und eine Verminderung der Betriebskosten zu erreichen. An den Unterricht in der Tropenhygiene schließen sich daher ein Samariterkursus, Anleitungen zur Zubereitung von Nahrungsmitteln, zur Anlage von Nutzgärten, zum Haus- und Wegebau.

Einem großen Teil der Dozenten waren die Tropen oder Subtropen aus eigener Anschauung bekannt. Sie wiesen eindringlich auf die Anforderungen hin, die in überseeischen Gebieten an den Körper gestellt werden. So ergab sich von selbst die Notwendigkeit für die Hörer, die von den Bänken der Hochschulen, aus den Bureaus und Kontoren her in kurzer Zeit in die Kolonien gehen wollten, Gelegenheit zur Übung und Stählung des Körpers zu bieten durch Unterricht im Reiten, Rudern und Segeln, Fechten usw.

Andere Kurse knüpfen an die Erfahrung an, daß es dem Europäer nur in Ausnahmefällen möglich ist, in den Tropen wissenschaftlich zu arbeiten, daß ferner seine Anfragen nur zu oft von Untersuchungsmaterial begleitet sind, das eine Antwort schwer macht. Auf der andern Seite ist bekannt, wieviel Neues dem Beamten und Kaufmanne draußen begegnet. Der Hörer des Kolonialinstituts, der aus den Vorlesungen und Übungen die Fähigkeit zur Erkennung des Wertes neuer Erscheinungen und zur richtigen Fragestellung mitnehmen soll, erhält in besonderen Kursen die Anleitung zur sachgemäßen Behandlung des neuen Materials, damit es wissenschaftlich verwertet werden könne, und findet Gelegenheit, sich auch die zur Fixierung von Beobachtungen notwendigen technischen Fertigkeiten (Photographie, Zeichnen usw.) anzueignen.

Zu den innerlich begründeten Einflüssen auf die Gestaltung des Unterrichts kamen äußere. Es waren hier indessen Schwierigkeiten zu überwinden, die andere Hochschulen mit ihren Fachgruppen nicht kennen. Universitäten, Technische und Handelshochschulen haben im wesentlichen die Aufgabe, ihre durch bestimmte Mittelschulen vorgebildeten Hörer für bestimmte Berufe vorzubereiten, die durch die Tradition eine feste Begrenzung erhalten haben. Ganz anders lagen die Dinge für das Kolonialinstitut. Es gibt keinen Kolonialberuf als solchen, für den die Hörer einheitlich vorzubereiten sind, und zwischen den Berufen der kolonialen Beamten, Kaufleute, Landwirte erscheinen vom Standpunkt des Unterrichts aus gesehen, die Grenzen flüssiger als zwischen den gleichen Berufen in der Heimat. Mag es in Deutschland erwünscht und zum Teil auch notwendig erscheinen, daß die Vertreter eines Berufs das Wesen des anderen kennen, so muß diese Forderung für die gleichen Berufe in den Kolonien allgemein gestellt werden, wenn die Beamten bei aller Wahrung des Staatsinteresses den Kaufmann und den Landwirt unter deren Mitwirkung verständnisvoll fördern, die Kaufleute stabile Verhältnisse für ihre Geschäfte finden, die Landwirte weltmarktfähige Produkte mit Nutzen liefern sollen. Ergab sich daraus die Notwendigkeit einer Reihe von speziellen Vorlesungen, die sich gleichzeitig an Angehörige verschiedener Berufe wenden, so wuchs deren Zahl noch dadurch, daß die Kolonien und überseeischen Gebiete den Hörern gleichmäßig unbekannt waren.

Allgemein bestand der Wunsch, dem der Staatssekretär des Reichskolonialamts besonderen Ausdruck verlieh, daß ein gemeinsamer Unterricht von Beamten, Kaufleuten, Pflanzern usw. eingerichtet werde. Die Handelskammer fand es selbstverständlich, daß die Hochschule „den Hörern nicht die allgemeine Fachausbildung des Berufs, sondern diejenige Ergänzung des Wissens bieten soll, die für den Dienst in den Kolonien besonders vorbereitet. Im großen und ganzen könnte somit der Unterrichtsplan so zugeschnitten werden, daß er gleichmäßig sowohl für den Kaufmann, wie für den Beamten und Offizier nutzbringend ist.“ Gedacht war also von vornherein hauptsächlich an Hörer, die bereits ihre Berufsbildung gleich den Beamten besaßen.

Schon die gleichzeitige Teilnahme der höheren und mittleren Beamten an Vorlesungen, Übungen, Exkursionen bot Vorzüge: Der Vorgesetzte lernte den Untergebenen der nächsten Jahre auf neutralem Boden in der Heimat kennen und konnte ihm auch sozial näher treten. Ähnliches wie für Beamte konnte sich allgemein ergeben, dennoch zeigte die Erfahrung, daß der Hauptwert des gemeinsamen Unterrichts in einer etwas anderen Richtung lag. Bei den Übungen

und auf den Exkursionen traten nämlich die verschiedenen Gesichtspunkte der Berufe bei der Beurteilung eines Gegenstandes oft genug hervor. Die gemeinsame Arbeit wirkte durchaus anregend und fördernd, der Beamte lernte die Anschauungen des Kaufmanns kennen, der Kaufmann die Gründe für die Handlungsweise des Beamten verstehen. Der gemeinsame Unterricht half zur Verständigung, und die Annäherung wird in den Kolonien ihre Früchte tragen, mag auch der Gegensatz zwischen den Interessenten und den Vertretern des Staatsinteresses fortbestehen.

Allerdings stellte gerade der gemeinsame Unterricht einer durchaus heterogenen Hörschaft sehr hohe Anforderungen an den Dozenten, und sie wurden nicht eben erleichtert durch die Notwendigkeit, den Stoff in zwei Semestern zu bewältigen. Das Reichskolonialamt war vorläufig nicht in der Lage, die Beamten für mehr als ein Jahr an das Kolonialinstitut zu entsenden, und so mußte der vollständige Lehrgang zunächst auf diese Zeit bemessen werden. Es bedarf indessen nicht des Hinweises, daß die Verlängerung um ein drittes Semester, das hauptsächlich der selbständigen Arbeit der Hörer in den Seminaren und Instituten zu widmen ist, vorzuziehen wäre.

Eine ganze Reihe von Gesichtspunkten für den Unterricht kam demnach in Frage, mehr als einer von ihnen war neu und fehlte in dem üblichen Betriebe der Hochschulen. Es bedurfte einiger Zeit, um dem Lehrplan die notwendige Abrundung zu geben.

Nachdem die Professuren für *Geographie* und *Öffentliches Recht* mit ihren Seminaren errichtet waren, sah ein erster Entwurf des Lehrplanes Ende 1907 die folgenden Vorlesungen vor: Geschichte der Kolonialvölker; Kolonialwirtschaft und -politik mit seminaristischen Übungen; Koloniale Verwaltung und Recht; Landeskunde der Kolonien; Tropenhygiene; Anleitung zur Ortsbestimmung und Routenaufnahme; allgemeine Völkerkunde und spezielle der deutschen Kolonialvölker; Nutz- und Haustiere der Tropen mit besonderer Berücksichtigung der Tierzucht; Bonitierung von Fischgewässern mit praktischen Übungen; Koloniale Nutzpflanzen mit praktischen Übungen und Besichtigungen von Lagerhäusern und Fabriken; Lagerstätten nutzbarer Mineralien; Reederei, Hafen- und Kaibetrieb; Einführung in die chinesische Umgangssprache.

Für alle diese Gebiete standen hamburgische Dozenten zur Verfügung, von denen manche bereits gleiche oder ähnliche Vorlesungen seit längerer Zeit, wenn auch in anderem Zusammenhange gehalten hatten.

Allein diese Vorlesungen genügten nicht dem Bedarf, wichtige Gebiete fehlten noch vollständig in dem Lehrplan, und es galt, so rasch wie möglich die größten Lücken auszufüllen. Es war zu erwägen, ob

den neuen Gebieten ein so großer Umfang einzuräumen war, daß die Errichtung einer besonderen Professur in Frage käme, ob das eine oder andere Gebiet eine ausreichend geschlossene Wissenschaft darstellt, ob endlich die für die Aufgabe und für Hamburg geeigneten Persönlichkeiten vorhanden wären, usw.

In dem Lehrplan fehlten zunächst die *koloniale Landwirtschaft*, die *Verwaltungspraxis*, die *Missionskunde*. Dank dem Allgemeinen Vorlesungswesen konnten diese Gebiete durch Lehraufträge vertreten werden. Hamburgische Beamte übernahmen die Vorlesungen aus dem Gebiete der kolonialen Landwirtschaft und ein Dozent für Missionskunde konnte von auswärts berufen werden. Als Ergänzung der Vorlesung über Kolonialrecht wurden solche über die Anwendung der Gesetze und Verordnungen von früheren Bezirksrichtern gelesen, endlich bot sich auch Gelegenheit, das *Eingeborenenrecht* behandeln zu lassen.

Sieht man von der Einführung in die chinesische Umgangssprache ab, von der Vorlesung über Völkerkunde, der naturgemäß die Darstellung der Psychologie, der materiellen und geistigen Kultur der Naturvölker zufallen mußte und vielleicht auch von der Vorlesung über Eingeborenenrecht, dessen flüssigen Inhalt man wohl in die starren Formen eines Kodex zu fassen versucht, so haben die Vorlesungen als gemeinsamen Ausgangspunkt die europäische Kultur, deren Arbeitsmethoden und -ergebnisse, soweit sie für die Europäisierung kolonialer und überseeischer Gebiete in Betracht kommen, dargestellt werden.

Überall indessen, wohin der Europäer sich wendet, sind Kulturen vorhanden, die, vom europäischen Standpunkt aus gesehen, unbedingt niedere sein mögen, aber sicherlich auf ein ebenso hohes Alter und eine ebenso vielseitige Überlieferung zurückblicken können wie die europäische; Kulturen jedenfalls, deren Weltanschauungen und Gedankenkreise grundsätzlich von den unseren verschieden sind. Die Notwendigkeit, sich mit diesen Kulturen irgendwie auseinanderzusetzen oder abzufinden, ist lange erkannt und unterschätzt worden, am längsten in Deutschland. Im Orient stand und steht der Dragoman mit seinen Abarten, in Ostasien der Comprador, in Afrika und Ozeanien das gedankenlose „Pidgeon-English“ zwischen dem Einheimischen und dem Europäer, der ohne Vorbildung hinausgesandt, von Fall zu Fall sein Urteil bildet, und eben darum wohl zur Routine, nicht aber zu einem verständnisvollen Überblick gelangen kann, mag er auch mehrfach den Wohnsitz wechseln. Es ist erstaunlich wie lange dieser Zustand dem Staatsinteresse der Beamten und dem Geschäftsinteresse des Kaufmanns genügen konnte.

Von der ehrwürdigen Tradition haben sich zuerst die alten Kolonialvölker frei gemacht, die für eine systematische Unterweisung ihrer Beamten sorgen, und in Deutschland konnte das durch keinerlei Tradition beschwerte Kolonialinstitut von vornherein den modernen Anforderungen Rechnung tragen. Hier erschien es selbstverständlich, daß das Studium der Kultur vor der Ausreise in das Arbeitsgebiet dem Ankömmling sofort die verantwortliche Aufnahme der Arbeit, ein richtiges Urteil und ein besseres Abwägen gestattet. Klar war auch, daß die fremde Kultur nur erfaßt werden kann, wenn sie aus einer gewissen Entfernung systematisch und nach ihrem geschichtlichen Werden dargestellt wird, nicht aber wenn der Europäer im Ausland die Zufälligkeiten des Alltags an sich vorübergleiten sieht und mit Hilfe von Büchern und Akten versucht, sie einigermaßen zu bewerten.

Daß der Aufgabe ein nebenamtlicher Lehrauftrag genügen könnte, war ausgeschlossen. Es durfte aber auch nicht daran gedacht werden, Lektoren der betreffenden Sprachen zu berufen. Sicherlich ist die Kenntnis der Sprache als des unentbehrlichen Verständigungsmittels die Voraussetzung für das Studium einer fremden Kultur, und zweifellos sind aus der Sprache ganze Reihen von Vorstellungen zu erlernen. Aber ebenso unbestritten kann die Sprache allein nur einen Teil der Kultur vermitteln, und der überseeische Lektor steht unserer Welt der Regel nach so fremd gegenüber, daß er uns nicht in die seine einzuführen vermag. So konnte es sich nur darum handeln, den Unterricht wissenschaftlich aufzubauen und neue Professuren zu schaffen, deren Inhaber das Gebiet zu übersehen und in seiner Entwicklung dauernd zu verfolgen vermochten.

Da bei den Völkern der afrikanischen Kolonien zunächst das sprachliche Gebiet an Bedeutung überwog, so wurde eine *Professur für afrikanische Sprachen* errichtet. Andererseits ist bekannt, mit welcher Sorgfalt seit Jahren in Frankreich, Holland und England das Studium der islamischen Welt betrieben wird, einer Kultur, die von Norden und Osten her unaufhaltsam nach Zentralafrika vordringt und dank der Befriedung der Kolonien durch die Europäer nur um so rascher an Boden gewinnt. So ergab sich die Schaffung einer Professur für *Geschichte und Kultur des Orients*. Die beiden Professuren umfassen ein Gebiet, das zwar in erster Linie für die deutschen Kolonien in Betracht kommt, aber doch weit über sie hinausgreift, so daß auch z. B. den Kaufleuten, die nach irgend einem afrikanischen Handelsplatze oder der Levante zu gehen beabsichtigen, die Möglichkeit geboten wird, sich schon in der Heimat mit ihrem späteren Arbeitsgebiete vertraut zu machen. Die gleichen Gesichtspunkte, aber vorwiegend die Interessen der Hamburger Kaufleute führten endlich zu der Begründung

einer *Professur für Geschichte und Kultur Ostasiens*. Hier wie bei der orientalischen Professur ist die Bezeichnung aus der Absicht entstanden, ein Mißverständnis zu vermeiden, denn an die „Orientalische Philologie“ oder die „Sinologie“ ist in Deutschland wenigstens nicht ohne weiteres auch die Vorstellung der modernen Kulturgeschichte geknüpft.

Die neuen Professuren wurden selbstverständlich mit Seminaren verbunden und für das Studium afrikanischer Sprachen wird ein phonetisches Kabinett eingerichtet.

Besonders für die Bedürfnisse der nach den westafrikanischen Kolonien bestimmten Beamten wurde endlich mit dem SS. 1909 *englischer Sprachunterricht* eingeführt.

Mit den Vorlesungen und Übungen, die das Kolonialinstitut seinen Hörern bietet, sind indessen noch nicht alle Vorlesungen aufgeführt, die ihm zugänglich sind. Das Allgemeine Vorlesungswesen veranstaltet eine große Zahl von allgemein bildenden öffentlichen Vorlesungen, andere, die für Ärzte, Juristen und andere Berufe bestimmt sind, darunter vor allem solche, die sich ganz besonders an den Kaufmann wenden. Eine Anzahl von ihnen wird in dem Vorlesungsverzeichnis des Kolonialinstituts besonders als *Ergänzungsvorlesungen* kenntlich gemacht. Dem Hörer wird ferner auch die Möglichkeit geboten, die Vorträge kürzlich aus überseeischen Gebieten heimgekehrter Beamten, Forscher usw. zu hören. In sehr dankenswerter Weise gestatten die Abteilung Hamburg der Deutschen Kolonialgesellschaft, die Geographische Gesellschaft und der Verein für Kunst und Wissenschaft den Hörern freien Zutritt zu ihren Sitzungen.

Nachdem die Verteilung der Vorlesungen und Übungen auf zwei Semester durchgeführt und der Sonnabend als dies academicus für die regelmäßigen Exkursionen bestimmt worden war, konnten aufgeführt werden:

Vorlesungen und Übungen vom 15. Oktober 1908 bis 15. März 1909.

W a h l : Allgemeine Kolonialgeschichte I. bis 1815. 2st. mit Übungen.

T h o m a : 1) Kolonialrecht. 2st. 2) Übungen im öffentlichen Recht 1st.

G r a e f : Verwaltungspraxis in den deutschen Schutzgebieten. 2st.

M e y e r : Eingeborenerecht. 2st.

R a t h g e n : Kolonialpolitik mit Übungen. 1) Geschichte der modernen

Kolonialpolitik. 2) Die Kolonien in der Weltwirtschaft einschl.

Handelspolitik. 4st. Im Anschluß hieran gemeinsam mit V o i g t :

Exkursionen zur Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. 14tägig So.

Passarge: Landeskunde der deutschen Kolonien. 1st. und 2stündige Übungen.

Schorr: Anleitung zu Routenaufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen. 1st.

Thilenius: Die Eingeborenen der deutschen Kolonien. 2st.

Becker: Islamkunde mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien. 2stündig.

Michaelsen: Die Tierwelt unserer Kolonien mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für den Menschen. 1st.

Voigt: 1) Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur, ihre Produkte und ihre Schädlinge, 2st. mit Demonstrationen. 2) Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels, 3st.; im Anschluß hieran gemeinsam mit **Rathgen**: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. 14tägig So.

Gottsche: Nutzbare Mineralien mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien. 2st. mit Demonstrationen.

Nocht: Tropenhygiene. 2st. mit Demonstrationen und Übungen.

Samariterkursus: 6mal 2 St.

Becker: 1) Einführung in das Kisuaheli. 2st. 2) Einführung in das Schriftarabische. 1st.

Hagen: Einführung in die chinesische Umgangssprache. 3st.

Schorr: Anleitung zu Himmelsbeobachtungen mit einfachen Instrumenten und zu anderen wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen. 4mal 2 St. an Donnerstagen im Januar und Februar.

Voigt: Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen. 1mal 2 St.

Glage und Ollwig: Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen einschl. Fleischbeschau (Kochkursus) 4mal 2 St.

Ferner waren in Aussicht genommen: Kursus im Englischen; Kursus zum Abbalgen, Skelettieren, Konservieren und Ausstopfen der höheren Wirbeltiere von den Beamten des Naturhistorischen Museums; Kursus der Photographie; Reitunterricht und Unterweisung in der Wartung und Pflege des Pferdes.

Ergänzungsvorlesungen.

Thoma: Grundprobleme des Staatsrechts.

Ritter: Grundzüge des bürgerlichen Rechts.

Leo: Einführung in das Handelsrecht.

Schaps: Praktikum über Seerecht.

Rathgen: Wirtschaftskrisen, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftliche Übungen.

Wagemann: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.

Nonne: Die Alkoholfrage.

Otto: Die Tropenhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Westküste Afrikas.

Hambruch: Naturgeschichte der Kulturrasse.

Marcks: Geschichte Englands und der englischen Weltmacht.

Becker: Hauptprobleme der modernen Orientpolitik.

Lewis: Koloniale Kriegführung.

Masterman: British Institutions. In englischer Sprache.

Das Sommersemester 1909 brachte teilweise die Fortsetzung der im Wintersemester begonnenen Vorlesungen, außerdem aber noch neue und vor allem eine Anzahl von praktischen Kursen. Dadurch wurde auch eine erste Gruppierung der Vorlesungen möglich, indem allgemeine Vorlesungen für alle Hörer unterschieden wurden von speziellen, die auf bestimmte Berufe oder einzelne Kolonialgebiete eingerichtet waren; den Vorlesungen wurden die technischen Hilfsfächer und die Fertigkeiten gegenübergestellt.

Das Verzeichnis führt auf:

Vorlesungen und Übungen vom 15. April bis 14. August 1909.

1. Allgemeine Kolonialvorlesungen.

1. Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften.

Wahl: Allgemeine Kolonialgeschichte II. Teil (von 1815 bis zur Gegenwart), mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonialgeschichte. 2st., verbunden mit Übungen.

Mirbt: Allgemeine Missionskunde. 2st. 4mal.

Perels: Kolonialrecht mit Übungen. 2st.

Rathgen: Kolonialpolitik mit Übungen, III. Teil, Koloniale Wirtschaftspolitik. 4st.

Rathgen und Voigt: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. 14tägig. So.

2. Geographie und Ethnologie.

Passarge: Geographie der deutschen Kolonien. 3st.

Passarge und Gottsche: Exkursionen. 14tägig.

Thilenius: Die Eingeborenen der deutschen Kolonien, II. Teil, spezielle Ethnographie. 2st.

3. Naturwissenschaften.

Voigt: Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur, ihre Produkte und ihre Schädlinge. 2st. mit Demonstrationen.

Voigt und Rathgen: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen, 14tägig. So.

Gottsche und Passarge: Exkursionen. 14tägig.

II. Spezielle Kolonialvorlesungen.

1. Sprachen.

Harris: Englisch. 2st.

Becker: 1) Einführung in das Schriftarabische. I. Kursus. 2st.

2) Einführung in das Schriftarabische. II. Kursus. 1st.

3) Einführung in das Kisuaheli. 2st.

4) Kisuaheli-Übungen für Fortgeschrittenere. 2st.

Hagen: Einführung in die chinesische Umgangssprache. 3st.

2. Kolonialverwaltung.

Fuchs: Verwaltungspraxis in Deutschsüdwestafrika. 2st.

Becker: Islamisches Recht mit Übungen. 2st.

Schaps: Privates Seerecht. 2st.

3. Kolonialwirtschaft.

Klebahn: Einführung in die Grundlagen der Bodenkunde. 1st.

Neumann: 1) Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Landbaus mit Berücksichtigung unserer Kolonien. 1st.

2) Landwirtschaftliche Exkursionen.

Voigt: Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels. 3st.

Neumann: Ausgewählte Kapitel der landwirtschaftlichen Tierzucht mit Berücksichtigung unserer Kolonien. 1st. mit praktischen Demonstrationen.

Ollwig und Sieber: Tropische Tierseuchen und ihre Erreger. 2st.

Reh: Tierische Schädlinge der Kulturpflanzen unserer Kolonien und ihre Bekämpfung. 1st.

Lübbert: Ausnutzung von Fischgewässern an der Küste und im Binnenlande, mit praktischen Demonstrationen und Besichtigungen von Fischereibetrieben. 1st.

Sokolowsky: Führung durch Hagenbecks Tierpark und Demonstrationen von Nutz- und Haustieren der deutschen Kolonien.

III. Technische Hilfsfächer.

Schorr: Vermessungsübungen im Gelände für die Zuhörer der Wintervorlesung.

Graff und Schwabmann: Anleitung zu topographischen Aufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen mit einfachen Instrumenten, verbunden mit praktischen Übungen. 2st.

Reh: Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren von Tieren. 2—3 St. Hierzu

Reh und Michaelsen: Exkursionen in zu verabredenden Stunden.

Sperber: Anleitung zum Haus-, Wege- und Brückenbau in den Kolonien.

Zacharias: Anleitung zur Anlage von Nutzgärten usw. in zu verabredenden Stunden.

Winter: Kai- und Hafenbetrieb.

Zeichnen und Kursus der Photographie.

Präparatoren des Naturhistorischen Museums: Anleitung zum Abbalgen, Skelettieren, Konservieren und Ausstopfen der höheren Wirbeltiere.

IV. Fertigkeiten.

Reitunterricht.

Rudern und Segeln.

Fechtunterricht.

Ergänzungsvorlesungen.

Rathgen: Praktische Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftliche Übungen.

Wagemann: Die Anfänge der Volkswirtschaftslehre.

Otto: Tropenhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Westküste Afrikas.

Passarge: Landeskunde von Kamerun.

Eine Übersicht über den Stoff, der in den Vorlesungen des ersten Studienganges behandelt wurde, ergibt sich aus den folgenden Mitteilungen der Dozenten:

Professor Dr. Wahl: **Allgemeine Kolonialgeschichte. I. Teil (bis 1815). verbunden mit Übungen.** Behandelt wurde die Kolonialgeschichte der Portugiesen, Spanier, Franzosen, Engländer, Holländer und zwar 1. die äußere Kolonialgeschichte (Erwerb und Verlust der Kolonien usw.), 2. die innere Geschichte der Kolonien (d. h.

vornehmlich Verfassung und Verwaltung), während die Koloniale Wirtschaftsgeschichte im wesentlichen der Vorlesung der Kolonialpolitik vorbehalten blieb. In den *Übungen* wurden ein- bis zweistündige Vorträge gehalten, u. a. über die Navigationsakte von 1651, die Kolonialen Versuche des Großen Kurfürsten, Hamburger Vorläufer Deutscher kolonialer Bestrebungen; Verfassung und Verwaltung von Britisch-Ostindien.

Im Sommersemester wurde gelesen: **Allgemeine Kolonialgeschichte von 1815 bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen; verbunden mit Übungen.** Behandelt wurde in der Hauptsache die Kolonialgeschichte der Engländer, Franzosen, Holländer, Deutschen bis zur Gegenwart; dazu kurz die der Italiener, Belgier, Russen, Nordamerikaner usw. In den *Übungen* wurden Vorträge gehalten u. a. über die Wanderungen der Buren unter besonderer Berücksichtigung von Deutsch-Südwestafrika, der Abfall der spanischen Kolonien Amerikas und deren Geschichte im 19. Jahrhundert; Verfassung und Verwaltung von Canada, von Britisch-Südafrika; die Engländer in Ägypten.

Professor Dr. Mirbt (Marburg): **Allgemeine Missionskunde.**

In acht Vorlesungen wurden behandelt: I. Geschichte und Organisation der christlichen Mission vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Stellung des Christentums unter den Religionen der Gegenwart; Beziehungen zwischen der Ausbreitung des Christentums und der Entwicklung der europäischen Kolonien; Motive der christlichen Mission; Organisation der katholischen und der evangelischen Missionsarbeit und ihre Eigenart; der heutige Umfang der gesamten missionarischen Veranstaltungen des Christentums). II. Übersicht über den gegenwärtigen Stand der christlichen Mission in den deutschen Schutzgebieten (Statistik im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kolonialwesens; die Aufgaben der Mission in den einzelnen Kolonien; das Nebeneinander der katholischen und evangelischen Mission, seine Ursachen und Folgen). III. Arbeitsweise der christlichen Mission (Charakter und Ziele der religiös-sittlichen Erziehung der Eingeborenen; die Erziehung zur Arbeit; die Bekämpfung der Polygamie; das Schulwesen; die Wohlfahrtspflege; Erforschung der Sprachen; Christianisierung des Volkstums etc.). IV. Mission und Kolonialpolitik (Ziele der deutschen Kolonialpolitik; Bedeutung der deutschen Herrschaft für die Entwicklung der Mission; Leistungen der Mission für die kulturelle Erschließung der Schutzgebiete und die moralische intellektuelle physische Hebung der eingeborenen Bevölkerung; Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Mission und Kolonialpolitik).

Professor Dr. Rathgen: **Kolonialpolitik.**

Die Vorlesung wurde in vier Wochenstunden im Winter- und im Sommersemester durchgelesen. Der Zweck der Vorlesung ist, eine allgemeine vergleichende Grundlegung der Kolonialpolitik mit dem Studium der deutschen Kolonialpolitik zu verbinden.

Die Vorlesung im Wintersemester zerfiel in zwei Teile. Im ersten wurde ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der modernen Kolonialpolitik gegeben, wobei der Schwerpunkt auf der politischen Entwicklung der Zeit seit etwa 1890 lag. Der zweite Teil war der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmet. Die Bedeutung der großen überseeischen Produktionsgebiete und die Stellung der Kolonien in diesen wurde erörtert. Daran schloß sich die Darstellung der Handelspolitik, soweit sie auf die Kolonien Bezug hat.

Im Sommersemester wurden die reichen Gebiete des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik behandelt (die europäische Auswanderung, Deportation, Kuliwesen, Eingeborenenpolitik, Landpolitik und Besiedelung, Eisenbahnen, Finanzen).

Der Inhalt der Vorlesung wurde in Konversationen durchgesprochen und repetiert.

Die mit Professor Voigt gemeinsam vorgenommenen Besichtigungen bezweckten die Teilnehmer mit den Einrichtungen des Hamburger und Bremer Seehandels bekannt zu machen, und ihnen die Behandlung, Aufbereitung und Verarbeitung kolonialer Produkte zu zeigen.

Eine größere Zahl von Hörern des Kolonialinstituts hat auch an den Vorlesungen über Grundlagen der Volkswirtschaft und über Agrarpolitik, sowie an den im Sommer für Nationalökonomie gehaltenen Übungen über Wirtschaftskrisen und über den Handel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft teilgenommen.

Professor Dr. Thoma: **Kolonialrecht.**

Für die Behandlung des Kolonialrechts stand eine zweistündige Vorlesung zur Verfügung. Es mußte deshalb von vornherein in Aussicht genommen werden, den reichen Stoff auf zwei Semester zu verteilen und dem Sommersemester insbesondere das innere Kolonialrecht: materielles und formelles Recht der Weißen und Farbigen, Rechtspflege und Detail des Verwaltungsrechts, vorzubehalten, sowie auch einen kleinen Teil des Kolonialstaatsrechts.

Dennach wurden im Wintersemester behandelt:

1. Allgemeine Sachen (Stellung des Kolonialrechts im Rechtssystem, Begriff der Kolonie, Literatur).
2. Die völkerrechtliche Ordnung des Kolonialbesitzes (die Völkerrechtsgemeinschaft und ihre Beziehungen zu den Ländern geringerer

Zivilisation, Okkupation, Kongoakte, Interessensystem, Protektorat, Abtretung, völkerrechtliche Beziehungen der Kolonialstaaten als solcher).

3. Die staatsrechtliche Ordnung des Kolonialbesitzes: *Übersicht* (insbes. über Maximen der kolonialen Verfassungspolitik).

I. Grundzüge der Kolonialverfassung außerdeutscher Staaten (England, Frankreich, die übrigen).

II. Das deutsche Kolonialstaatsrecht.

a) Die staatsrechtliche Angliederung der Schutzgebiete und ihrer Bewohner an das Deutsche Reich (Zuständigkeit der ordentlichen Reichsorgane, Rechtsnatur — Inland oder Ausland? die verschiedenen Kategorien von Untertanen).

b) Die Organisation der Schutzgebiete (das Gouvernement und die Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, Militärverfassung, Gerichtsverfassung, Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten, der Gouvernementsrat, die Kommunalverwaltung).

In den im Rahmen des allgemeinen Vorlesungswesens abgehaltenen staatsrechtlichen Übungen für Juristen wurden u. a. auch kolonialrechtliche Probleme behandelt.

Auch mit den nicht juristisch vorgebildeten Zuhörern der Vorlesung wurden (neben der Vorlesung) wiederholt Übungsstunden abgehalten, welche mehr den Charakter von Repetitionen hatten.

Professor Dr. Perels: **Kolonialrecht.**

In der Vorlesung wurde der Stoff in einer je zwei Wochenstunden umfassenden Jahresvorlesung in folgender Anordnung behandelt: I. Die völkerrechtliche Ordnung des Kolonialbesitzes. Die Beziehungen der Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft zu Ländern geringerer Zivilisation im allgemeinen. — Konsulargerichtsbarkeit — Protektorat. — Kolonialerwerb. — Völkerrechtliche Rechte und Pflichten des Kolonialbesitzes.

II. Die staatsrechtliche Ordnung des Kolonialbesitzes. Grundzüge der Kolonialverfassung nichtdeutscher Staaten. — Das deutsche Kolonialstaatsrecht. a) Die staatsrechtliche Angliederung der Schutzgebiete und ihrer Bewohner an das Deutsche Reich. b) Die Organisation der Schutzgebiete. c) Die Kolonialgesetzgebung und die Prinzipien des Kolonialverwaltungsrechts.

III. Das in den Kolonien geltende Sonderrecht. Das bürgerliche Recht. — Das Strafrecht. — Aus dem speziellen Verwaltungsrecht und dem Prozeßrecht wurden nur einzelne besonders wichtige Abschnitte vorgetragen.

In der kolonialrechtlichen Vorlesung bietet die verschiedenartige Vorbildung der Zuhörer erhebliche didaktische Schwierigkeiten.

Sie sind aber überwindlich, weil die Vorlesung, schon mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit, wesentlich allgemein-informativen Charakter hat, nicht aber das Ziel verfolgen kann, eine geschlossene kolonialrechtliche Ausbildung zu vermitteln. Es erscheint zweckmäßig, Material aus der Praxis zum Unterricht heranzuziehen. Die Einsendung von Gerichtsentscheidungen und von Formularen aus dem juristischen Verkehrsleben der Schutzgebiete ist in die Wege geleitet.

In dem konversatorischen Teil der Vorlesung wird gewöhnlich ein Gebiet der mutterländischen Rechtsordnung behandelt (z. B. die Lehre von der Reichsgesetzgebung, Lehre von der Staatsangehörigkeit) und hierauf die Erörterung der spezifischen Gestaltung der entsprechenden Institutionen in den Schutzgebieten aufgebaut.

Regierungsrat Dr. Graef (Düsseldorf): **Verwaltung und Recht in unsern Schutzgebieten.**

Einleitung: Das Wirkungsfeld des Kolonialbeamten, insbesondere die Bevölkerungselemente. Unterschied zwischen Südwestafrika und unseren tropischen Kolonien. Die Eingeborenen und ihre Stellung in den Tropenkolonien, die Inder und Araber in Ostafrika. Die Europäer unter dem Einfluß des kolonialen Lebens. Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Schutzgebietsverwaltung.

I. Die Hauptaufgaben der Verwaltung: Regelung der Bodennutzung und Eingeborenennutzung, Plantagenwirtschaft, Eingeborenenkultur, Verkehrswege und Handel.

II. Die Besitzergreifung und Nutzbarmachung des Grund und Bodens und der Mineralien. Die Kronlandverordnungen und ihre praktische Durchführung. Die Landkommissionen und ihre Tätigkeit. Die Auseinandersetzung mit den Eingeborenen. Landreservate. Die Bedeutung der „Inbesitznahme“. Die Vergebung von Kronland und die Landpolitik in Ostafrika. Die Pachtverträge mit dem Ziele des Eigentumserwerbs. Sonstige Arten des Grundbesitzererwerbs. Die Mitwirkung der Behörden dabei. Die Enteignung des Grundbesitzes: Vorbild des preußischen Enteignungsrechts. Das Bergrecht.

III. Die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden den Eingeborenen gegenüber.

1. Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft. Betonung des Rassenunterschieds. Konflikte zwischen Staats- und Rassenautorität. Die Erziehung der Neger zur Arbeit mit dem Ziel, praktische Menschen für die wirtschaftliche Arbeit aus ihnen zu machen. Unmittelbarer oder mittelbarer Zwang? Die Steuern: Verhältnis zwischen Steuern und öffentlicher Arbeit. Die praktische Durchführung der Steuerverordnung in Ostafrika unter den Eingeborenen.

2. Die Versöhnung der Eingeborenen mit der deutschen Herrschaft. Die Fürsorge für sie. Die Hilfe bei Seuchen, Hungersnöten. Die Ordnung der Eingeborenenrechtspflege. Die Schonung ihrer Sitten und Rechtsgewohnheiten. Hebung der Stellung der eingeborenen Oberen. Beteiligung der Eingeborenen an Verwaltung und Rechtssprechung. Die Regelung des Sklavenwesens. Patriarchalische Fürsorge: Bevormundung beim Abschluß von Rechtsgeschäften, Kauf- und Pachtverträgen, Kreditgeschäften, Arbeitsverträgen.

IV. Tätigkeit der Verwaltung den Europäern gegenüber, insbesondere die Verwaltungs-, Zwangs- und Strafbefugnisse der Behörden. Sperrung von Schutzgebietsteilen. Die praktische Durchführung der polizeilichen Maßnahmen. Die Besonderheiten für die Kolonien im Vergleich zum Mutterland. Gütlicher Ausgleich und taktvolle Behandlung. Rücksicht auf Rassenautorität.

V. Die Mitwirkung der Europäer an der Verwaltung. Die Selbstverwaltung. Die Stellung der verschiedenen Berufszweige zur Verwaltung.

VI. Verwaltungszweige, die Eingeborene und Europäer gleichmäßig berühren:

1. Die Zollverwaltung. Die finanzielle Bedeutung der Zölle. Die praktische Durchführung der Zollverordnung. Der Schmuggel. Das Personal. Die Verwendbarkeit der Eingeborenen zu Zollbeamten.
2. Die finanzielle Seite der Steuern und Gebühren. Die Hütten- und Häusersteuer. Die Kopfsteuer. Die Gewerbesteuer. Indirekte Steuern und Verbrauchsabgaben. Gebühren.

VII. Das Verhältnis zwischen Verwaltung und Recht. Die Besonderheiten der Rechtsanwendung in den Kolonien.

Staatsanwalt Dr. Fuchs (Berlin): **Verwaltungspraxis in Deutsch-südwestafrika.**

Der Gedanke, der der Vorlesung zu Grunde lag, war: in einer auf den mittleren Bildungsstand zugeschnittenen Form die feststehenden Grundlagen des im genannten Schutzgebiete geltenden öffentlichen Rechts sowie die Hauptvorgänge des dortigen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, ihre Ursachen und Zusammenhänge, dem Hörer darzubieten. So sollte in ihm das Verständnis für die Aufgabe der kolonialen Staatsverwaltung wie des einzelnen Kolonisten — sei er Beamter, Wirtschaftler oder Soldat — geweckt und gefestigt werden. Zu Rede und Gegenrede an der Hand praktischer Fälle wurde Gelegenheit gegeben. Der Plan der Vorlesung war in Kürze folgender:

1. Die Entwicklungsgeschichte der südwestafrikanischen Rechtsordnung. Begriff — Erwerb — Rechtsstellung — Verwaltungsgrundsätze der Schutzgebietsgewalt.
2. Die natürlichen Grund-

lagen des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Grenzen — Bodengestalt — Flora und Fauna — Bevölkerung. 3. Die politische Verfassung des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Gesetzgebung. — Rechtsprechung. — Verwaltung der Weißen und Eingeborenen. 4. Die wirtschaftliche Verfassung des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Landwirtschaft — Bergbau — Handel und Verkehr — sonstige Gewerbe. Anhang: Ergänzende Besprechung der praktisch wichtigsten Gesetze des Schutzgebietes.

Kammergerichtsrat Dr. Meyer (Berlin): **Eingeborenenrecht.**

Nach einer Einleitung über die Bedeutung der Kenntnis des Eingeborenenrechts für eine zweckentsprechende Behandlung der Eingeborenen und damit für eine erfolgreiche Nutzung der Kolonien überhaupt wurde zunächst ein Überblick über die Grundzüge des Rechts der primitiven Völker mit besonderer Berücksichtigung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien gegeben.

Dann wurden die hauptsächlichsten deutsch-südwestafrikanischen Völker behandelt, insbesondere die Ovambo, Ovaherero, die Naman, Buschmänner, Bergdamera. Überall wurde auf die parallelen Institute bei anderen Halbkulturvölkern hingewiesen und schließlich wurden die Bestrebungen für die Sammlung und eventuelle Kodifikation des Eingeborenenrechts erörtert.

Landrichter Dr. Schaps: **Privates Seerecht.**

Behandelt wurden:

Einleitung.

§ 1. Begriff und Einteilung des Seerechts im allgemeinen und des privaten Seerechts im besonderen. § 2. Quellen des deutschen Privatseerechts. § 3. Literatur.

Allgemeiner Teil.

I. Abschnitt. Die Sachen des Seerechts.

§ 4. Das Kauffahrteischiff. § 5. Insbesondere: Das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe. § 6. Die Ladung.

II. Abschnitt. Die Personen des Seerechts.

§ 7. Der Reeder. § 8. Der Ausrüster. § 9. Die Reederei. § 10. Die Ladungsbeteiligten. § 11. Der Schiffer. § 12. Die übrigen Mitglieder der Schiffsbesatzung. § 13. Der Schiffsmakler. § 14. Die Quaianstalten.

Seesachenrecht.

§ 15. Eigentum. § 16. Pfandrecht.

Recht der seerechtlichen Schuldverhältnisse.

I. Abschnitt. Schuldverhältnisse aus Verträgen.

1. Frachtvertrag. § 17. Allgemeines. § 18. Pflichten der Beteiligten. § 19. Insbesondere: Die Fracht. § 20. Die Haftung des

Verfrachters. § 21. Das Konnossement. § 22. Unterfrachtvertrag.
§ 23. 2. Passagiervertrag. § 24. 3. Schleppvertrag. § 25. 4. Bodmerei.

II. Abschnitt. Schuldverhältnisse aus unerlaubten Handlungen.

§ 26. Zusammenstoß von Schiffen.

III. Abschnitt. Gesetzliche Schuldverhältnisse.

§ 27. Große Havarei. § 28. Bergung und Hilfsleistung.

Anhang.

§ 29. Durchführung der Schiffsgläubigerrechte.

Professor Dr. Passarge: **Landeskunde der Kolonien.**

Im Wintersemester 1908/09 war angekündigt: Landeskunde der Kolonien mit Übungen, dreistündig. Die Vorlesung wurde in der Weise gehalten, daß zwei Stunden auf die Einführung in landeskundliche Vorlesungen verwendet wurden. Es wurden nämlich die Grundzüge der Klimalehre und der Oberflächengestaltung behandelt. Eine Stunde diente der Landeskunde der Kolonien. Es wurde gegeben ein Überblick über die Landeskunde Afrikas und die des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika.

Im Sommersemester war beabsichtigt einstündig die Anthropogeographie zu behandeln, soweit sie für eine Landeskunde in Betracht kommt und in zweistündiger Vorlesung die deutschen Schutzgebiete abzuschließen. Infolge der Erkrankung des Dozenten, die ihn über sechs Wochen lang verhinderte zu lesen, konnte aber nur die Landeskunde berücksichtigt werden. Es wurde Togo, Kamerun und Ostafrika ausführlicher behandelt, auf die Südsee und Kiautschou dagegen mit Übereinstimmung der Hörer aus Zeitmangel verzichtet.

Professor Dr. Schorr: **1. Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen und Routenaufnahmen.** WS. 1908/1909. **2. Vermessungsübungen im Gelände für die Zuhörer der Wintervorlesung.** SS. 1909.

Dr. Graff und Dr. Schwaßmann: **Anleitung zu topographischen Aufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen mit einfachen Instrumenten, verbunden mit praktischen Übungen.** SS. 1909.

Die Vorlesung, die von Prof. Schorr zweisemestrig, von Dr. Graff und Dr. Schwaßmann einsemestrig abgehalten worden ist, verfolgt den Zweck, die Teilnehmer mit der Kenntnis der wichtigsten Methoden, Apparate und Instrumente vertraut zu machen, die zur Ausführung einer raschen Feldvermessung, einer Routenaufnahme, einer Geländeskizze, sowie zu einfachen Ortsbestimmungen nach Breite und Länge erforderlich sind. Entsprechend den Anforderungen, die die Kartographie an den Forschungsreisenden in den Kolonien stellt, wurde von genaueren in der Heimat üblichen Vermessungsmethoden abgesehen. Für Streckenmessungen ist die Benutzung von Meßlatte, Meßkette und Meßband,

für das Abstecken rechter Winkel der Gebrauch von Winkelspiegel und Winkelpisma eingeübt worden. Die Gelände- und Routenaufnahmen wurden mit Schritt- und Zeitmaß, sowie mit Kompaß ausgeführt. Auf eine möglichst gründliche Vertrautheit der Teilnehmer mit der Benutzung des Kompasses wurde besonders geachtet. Im Anschluß an die Routenaufnahmen wurden Übungen in Entfernungsschätzungen, Fernpeilungen, Höhenmessungen mit Barometer und Siedeapparat usw. veranstaltet. Bei der zeichnerischen Bearbeitung des Materials bot sich Gelegenheit, die Zuhörer auf die Bedeutung einer astronomischen Festlegung des Ausgangs- und Endpunktes einer Route nach geographischen Koordinaten hinzuweisen. Bei der Kürze der Zeit konnte die astronomische Ortsbestimmung nur kursorisch behandelt werden, doch wurden die Teilnehmer mit dem Gebrauch des Libellenquadranten und des Universalinstruments vertraut gemacht und lernten die einfachsten Methoden der Zeit- und Breitenbestimmung aus Höhenbeobachtungen der Sonne praktisch und rechnerisch beherrschen.

Dr. Graff: **Anleitung zu Himmelsbeobachtungen mit einfachen Instrumenten und anderen wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen.**
WS. 1908/09.

Eine gewisse Kenntnis der Vorgänge am Himmel ist für jeden, der in den Kolonien geographische Ortsbestimmungen ausführen will, unumgänglich notwendig. Diese Kenntnis den Zuhörern zu vermitteln und sie gleichzeitig mit den Hilfsmitteln zur Orientierung am Sternhimmel bekannt zu machen, war in erster Linie Zweck dieser Vorlesung. Im Anschluß hieran war beabsichtigt, die Zuhörer überhaupt für einzelne leicht zu beobachtende Himmelserscheinungen, wie Zodiakallicht, Feuerkugeln u. dergl. oder für einzelne meteorologische Phänomene, wie Luftspiegelungen, auffällige Sonnenuntergänge, seltene Wolkengebilde u. dergl. zu interessieren und ihnen die Wege zu zeigen, wie sie zu beobachten sind, um wissenschaftlich verwertbare Resultate zu liefern. Die Vorlesung wurde durch einen Beobachtungsabend auf der Sternwarte abgeschlossen.

Professor Dr. Thilenius: **Völkerkunde.**

Im Wintersemester wurde die Allgemeine Völkerkunde einstündig vorgetragen. Auf einen kurzen Überblick über die Menschenrassen und ihre wichtigsten Merkmale folgte die eingehende Behandlung der Rassenbiologie einschließlich der Fragen der Anpassung an die Umwelt, der Vermischung, Inzucht und Akklimatisation. In den nächsten Stunden wurde die Anschauungs- und Denkweise der Naturvölker dargestellt unter besonderer Betonung des Gegensatzes zu der Denkweise der Kulturvölker. Ausführlich wurden endlich die Gesellschaftslehre und im Zusammenhang damit die Anfänge der Religion vor-

getragen. Bei der Kürze der Zeit konnten dagegen die Wirtschaftslehre und die materielle Kultur nur in den Grundzügen berührt werden.

Im Sommersemester wurde die Ethnographie der Völker Afrikas behandelt. In den anschließenden Übungen referierten die Hörer über einzelne Gebiete wie Fetischismus, die Bastards, die Hausformen der Bantu usw., und bei den nachfolgenden Besprechungen wurde besonderer Wert auf die Beurteilung der praktischen Bedeutung ethnographischer Erscheinungen gelegt.

Professor Dr. Becker: **1. Islamkunde mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien. 2. Hauptprobleme der modernen Orientpolitik. 3. Islamisches Recht.**

In den beiden Islamvorlesungen wurde der große Stoff einmal historisch und einmal systematisch durchgesprochen. Im Winter wurde die Entwicklung der islamischen Religion, besonders die Glaubenslehre, das Ordenswesen mit ständiger Rücksichtnahme auf die Gegenwart dargestellt und die politische Entwicklung des Islam nur mit Beziehung auf Innerafrika durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit kam die Geschichte der großen inner-afrikanischen Reiche von Ghana, Mali, Songhai, der Haussastaaten, des Fulbereiches von Sokoto, des uralten Reiches von Kanem und Bornu und auch die Geschichte Ostafrikas vor der deutschen Okkupation zur Darstellung. Auf diesem historischen Unterbau ließ sich dann im Sommersemester die systematische Behandlung des muhamedanischen Kultus und Ritus, des Staatsrechts, Familien-, Sklaven- und Erbrechts und der Sitten und Gebräuche im allgemeinen und unter besonderer Rücksichtnahme auf unsere kolonialen Verhältnisse aufbauen. Die Vorlesungen waren mit Übungen verbunden. Verschiedene Hörer hielten Vorträge über einzelne wichtige Fragen, alle aber beteiligten sich durch Frage und Antwort am Unterricht.

In der orientpolitischen Vorlesung (Publikum) wurde die Orientpolitik der Großmächte behandelt, und zwar kamen nacheinander zur Darstellung: 1. die Geschichte der Orientpolitik, 2. Frankreich in Ostafrika, 3. England in Ägypten, 4. die Balkanfrage, 5. die junge Türkei, 6. die reaktionäre Politik Abdul Hamids, 7. die deutsche Orientpolitik und 8. das Marokkopproblem.

Professor Dr. Michaelsen: **Die Tierwelt unserer afrikanischen Kolonien mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für den Menschen.**

Bei der Schilderung der kontinentalen Tierwelt wurde zunächst die jüngere geologische *Geschichte Afrikas* und ihre Bedeutung für die Zusammensetzung der Tierwelt (Herkunft der verschiedenen Säugetiergruppen), sodann die *Natur des Landes* (Klimatische und Vegetationsgebiete) und ihr Einfluß auf den Charakter der Tierwelt besprochen. Daran schloß sich eine Erörterung über den direkten

Einfluß des Menschen auf die Tierwelt (beabsichtigte und unbeabsichtigte Einführung von Konkurrenten der einheimischen Tiere, Veränderung der Lebensbedingungen durch Ackerbau und Plantagen-Betrieb, Ausrottung durch Jagd, Gefährdung durch eingeschleppte Krankheitskeime usw.), sowie der Schutzmaßregeln, die eine Ausrottung nützlicher oder interessanter Tiere verhindern mögen (Jagdgesetze, Jagdverbot oder -erschwerung, Ausfuhrverbote, Wildreservate).

Im speziellen Teil wurden, nach einer Übersicht über die *systematische Gliederung* der Tierwelt im allgemeinen, die Tiere unserer afrikanischen Kolonien in systematischer Reihenfolge durchgenommen und demonstriert; hierbei wurde besondere Rücksicht auf die für den Menschen nützlichen und schädlichen sowie auf die wissenschaftlich interessanten gelegt. Im besonderen wurden besprochen die *nützlichen Tiere* mit Ausnahme der Haus- und Zuchttiere (Jagdtiere, Nutztiere, wie Elefant, Strauß, Bienen; landwirtschaftlich wichtige Tiere, wie Regenwürmer; hygienisch wichtige Tiere, wie Aasgeier u. a.), die *schädlichen Tiere* (Raubtiere; giftige Tiere, wie Giftschlangen, Giftspinnen usw.; Acker- und Plantagen-Schädlinge, wie Wurzelratten, Schweine, Termiten) und schließlich *wissenschaftlich besonders interessante Tiere* (Menschenaffen; Wandervogel und Wanderflug usw.).

Bei der Schilderung der Tierwelt der Meeresküsten wurden die allgemeinen Lebensbedingungen (Meeresströmungen, Wasserrwärme, kalter Küsten-Auftrieb) und ihr Einfluß auf den Charakter und die Tierwelt eingehend erörtert (Vorkommen und Fehlen von Korallenriffen, Tier- bzw. Fischreichtum im Gebiet gewisser Strömungen).

An die Vorlesungen schlossen sich Demonstrationen im Naturhistorischen Museum und Zoologischen Garten an, ferner eine Anleitung zum Sammeln und Konservieren von Tieren und zum Abbalgen von Säugetieren und Vögeln (z. T. im SS. 1909).

Dr. Reh: **Tierische Schädlinge der Kulturpflanzen unserer Kolonien und ihre Bekämpfung.**

Als Einleitung wurde auf die ungeheuer große, lange nicht genug gewürdigte Bedeutung der tierischen Feinde der Kulturpflanzen hingewiesen. Fügen sie doch Deutschland jährlich Verluste von hunderten von Millionen Mark zu. In den Tropen mit ihrer ungleich reichlicher entwickelten Tierwelt ist die Bedeutung dieser Schädlinge noch viel größer. So haben sie schon mehrfach die Kultur bestimmter Pflanzen in gewissen Gebieten unmöglich gemacht (z. B. der Käfer *Inesida leprosa* die Kultur von *Castilloa* in Kamerun). Ferner geben sie nicht selten Veranlassung zu ausgedehnten Hungersnöten und pestartigen Erkrankungen, denen Hunderttausende von Eingeborenen zum Opfer ge-

fallen sind. Namentlich die Heuschrecken. Ihre Kenntnis gehört also zu den Grundbedingungen eines erfolgreichen Landbaues.

Es wurden dann die in Betracht kommenden Tiergruppen in zoologisch-systematischer Reihenfolge besprochen; ihre Lebensweise, ihre Kennzeichen, die Art ihrer Schädigung und ihre Bekämpfung wurden geschildert.

Eine Vorbeugung oder die Bekämpfung der Schädlinge ist in den meisten Fällen möglich. Wird sie auch nie dazu führen, die Schädigung ganz zu verhindern oder den Schädling ganz zu vernichten, so muß doch immer dahin gestrebt werden, mit möglichst geringen Mitteln den Schaden auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Die biologische Bekämpfung durch insektenfressende Tiere und parasitische Pilze ist immer ein erwünschtes Hilfsmittel, aber auch nicht mehr. Nur lokal, unter gewissen günstigen Verhältnissen, kann sie von größerer Bedeutung sein. Die Hauptsache ist immer die direkte Bekämpfung, mittelst eigens zu diesem Zwecke erbauter Apparate und zusammengesetzter chemischer Mittel. Die wichtigsten und bewährtesten dieser beiden wurden besprochen und gute Pflanzenspritzen vorgeführt. Unter den chemischen Mitteln nehmen die Arsen-Verbindungen heute die führende Rolle ein; doch wurde auf ihre große Gefährlichkeit für Menschen und Tiere (Weidevieh) hingewiesen, sowie auf neuere Untersuchungen, die auch ihre Giftigkeit für die Pflanzen bei ununterbrochener Anreicherung des Bodens durch häufiges Spritzen mit ihnen zu erweisen scheinen. Auch das Karbolineum wurde eingehend besprochen, das in neuester Zeit namentlich in Deutschland so umfassend angewandt wird, und sich insofern als ein Universalmittel erwiesen hat, als es nicht nur die meisten Schädlinge vertilgt, sondern, richtig angewandt, auf die Pflanzen einen Wachstumsreiz ausübt, den Boden desinfiziert und zugleich düngt.

Eine Exkursion zum Studium tierischer Schädlinge des Garten- und Feldbaues wurde angeschlossen.

Dr. Reh: **Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren von Tieren.**

Der Kursus beschränkte sich im wesentlichen auf Gliedertiere, deren Haupttypen vorgezeigt wurden. Die wichtigsten Sammel-Gerätschaften wurden vorgeführt und ihre Anwendung erklärt. Die trockene und nasse (Spiritus, Formol) Konservierung wurden geschildert. Besonders wurde hingewiesen auf die möglichst sorgfältige Etikettierung aller gesammelten Objekte.

Da nur selten alle Stadien eines Gliedertieres zu gleicher Zeit zu sammeln sind, muß versucht werden, die fehlenden durch Zucht zu erhalten. Es wurden daher Zuchteinrichtungen erklärt. Über jede Zucht ist aufs Genaueste ein Tagebuch zu führen.

Schließlich ist die Beobachtung der lebenden Tiere von höchster Wichtigkeit, da wir über die Lebensäußerungen tropischer Tiere nur sehr wenig wissen. Auf einige besonders wichtige Punkte wurde besonders hingewiesen, wie namentlich auf die Beziehungen der Tiere zu einander und zu Pflanzen. Auch hier ist ein sorgfältig geführtes Tagebuch von größter Bedeutung.

Professor Dr. Gottsche: **Nutzbare Mineralien mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien.**

Einleitend ist der Begriff „Nutzbare Mineralien“ definiert und dann gezeigt, wie längst bekannte aber bisher nicht verwertete Mineralien durch die Fortschritte der Technik oder durch eine Handelskonjunktur in die Reihe der nutzbaren vorrücken können.

Nach einer allgemeinen Schilderung des Vorkommens auf Gängen, Lagern, Seifen etc. sind in der üblichen Reihenfolge: Erze, Salze, brennbare Mineralien, Steine und Erden nach ihrem speziellen Vorkommen und ihrer geographischen Verteilung besprochen. Die nötigen Belegstücke sind soweit wie möglich unseren Kolonien entnommen.

In dieser Vorlesung ist das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Rohstoffe gelegt. Es sind daher Materialien, welche zwar bei uns zu Lande verwertet werden, in den Kolonien aber für absehbare Zeit wegen Transportschwierigkeiten, Lage des Frachtmärktes usw. nicht nutzbar gemacht werden können, mehr kursorisch behandelt, während andererseits gewissen wertvollen Mineralien, welche zwar in den Kolonien bisher noch nicht gefunden sind, aber doch nach der geologischen Konfiguration dort erwartet werden dürfen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Zum Schluß wurde vor dem kritiklosen Urteil der Prospektoren gewarnt, die gern jeden Fund als bedeutungsvoll ansprechen, und wurde empfohlen, gegebenenfalls dahin zu wirken, daß etwaige Funde erst von berufener Seite untersucht und geprüft werden, ehe gutes deutsches Kapital an sie riskiert wird.

Außerdem sind im Sommersemester vier kleinere und zwei größere Exkursionen gemeinschaftlich mit Herrn Prof. Passarge unternommen, auf welchen den Hörern in erster Linie die Abhängigkeit der Form des Geländes von seinem geologischen Bau demonstriert wurde.

Professor Dr. Klebahn: **Einführung in die Grundlagen der Bodenkunde.**

Behandelt wurden folgende Gegenstände: Die wichtigsten Stoffwechselvorgänge in der Pflanze (Wasseraufnahme und -Abgabe, Kohlenstoffassimilation, Stickstoffaufnahme, Mineralstoffaufnahme, Atmung) und die Beziehungen dieses Prozesses zum Boden. Die Entstehung des Bodens durch Einwirkung physikalischer und chemischer Kräfte auf die Gesteine. — Die wichtigsten bodenbildenden Gesteine und die

in ihnen enthaltenen Mineralien, sowie deren chemische Bestandteile. Die Bodenbestandteile, die mechanische Bodenanalyse und die dazu erforderlichen Apparate. — Chemische Bodenuntersuchung, die wichtigen chemischen Bodenbestandteile. Ihre Umsetzungen, Absorption und Auswaschung. Folgerungen für die Verwendung der künstlichen Düngemittel. — Die Reste organischen Lebens im Boden. Verwesung und Fäulnis. Der Humus, seine Bestandteile und deren Eigenschaften, seine nützlichen und schädlichen Wirkungen. Humusablagerungen. — Die Organismen des Bodens. Pilze und Bakterien. Die durch sie bewirkten Gärungen und Zersetzungen. Abhängigkeit des Bodenstickstoffs von den Bakterien. Die Wurzelknöllchen. Bedeutung der Tierwelt des Bodens. — Physikalische Verhältnisse des Bodens.

Professor Dr. Voigt: **Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur, ihre Produkte und ihre Schädlinge.** *Mit Demonstrationen.*

Die Vorlesungen sollten einen Überblick über die wichtigsten Kulturpflanzen der Erde geben, geschildert an den Verhältnissen in ihren bedeutendsten Produktionsgebieten. Die Produkte selbst wurden demonstriert an Warenproben des deutschen Imports. Soweit die deutschen Kolonien an der Einfuhr beteiligt sind oder Versuche über den Anbau angestellt haben, werden diese Verhältnisse eingehend besprochen. Die einzelnen Nutzpflanzen und ihre Kultur werden durch Material aus dem Botanischen Garten und durch Lichtbilder veranschaulicht. Die Warenproben sind den Hörern vor und nach der Vorlesung zur Besichtigung zugänglich. Die Vorlesungen behandelten die nachstehenden Gruppen:

1. *Nahrungsmittel*: Die Getreide: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Hirse. Die Mehl liefernden Knollen etc. Batate, Yams, Maniok, Sago, Banane. Hülsenfrüchte. Tropisches Obst. Zucker.

2. *Genußmittel*: Kaffee, Kakao, Tee, Mate, Kola, Guarana und ihre Aufbereitung.

3. *Gewürze*: Pfeffer, Zimt, Nelken, Vanille, Kardamom, Ingber, Muskatnuß etc.

4. *Medizinalpflanzen*: Chinarinde, Opium, die wichtigsten Drogen unter besonderer Berücksichtigung solcher afrikanischer Provenienz oder solcher, die in der Literatur gelegentlich zum Anbau empfohlen worden sind.

5. *Farb- und Gerbstoffe*: Allgemeine Übersicht über die Pflanzenfarbstoffe und Gerbmaterien, insbesondere Indigo, Farbhölzer, Wattle-rinde, Mangroverinde u. a.

6. *Faserstoffe*: Baumwolle, Kapok, Flachs, Hanf, Jute, Hamie. Sisal, Manila, Sanseveria. Piassaven, Raphiabast.

7. *Nutzhölzer*: Mahagoni, Teak.
8. *Fette Öle und Fette*: Erdnuß, Sesam, Baumwollsaat, Mohn, indische Rapsorten. Kokospalme, Ölpalme. Sheanuß u. a.
9. *Pflanzenwachs*: Karnauba, Raphiawachs.
10. *Ätherische Öle*: Zitronellgras. Ylang Ylang, Kampfer u. a.
11. *Gummi, Balsame und Harze*: Gummi arabicum, Kopale.
12. *Kautschuk, Guttapercha, Balata*.

Professor Dr. Voigt: **Praktische Übungen im Untersuchen und Bestimmen pflanzlicher Rohstoffe des Handels.**

Die Übungen bezweckten im wesentlichen die in den Vorlesungen vorgeführten Rohstoffe den Hörern näher zu bringen, sie mit der Beschaffenheit der üblichen Handelsware bekannt zu machen und die Anforderungen an die Beschaffenheit und Zusammensetzung zu erläutern. Daneben wird durch leichtere mikroskopische Übungen das Verständnis für einige Rohstoffe, wie Stärkemehle, Faserstoffe, Hölzer, sowie für einfachere Fabrikate, wie Müllereierzeugnisse, Ölkuchen, Papier u. a. zu vertiefen versucht.

Professor Dr. Rathgen und Professor Dr. Voigt: **Besichtigung von Warenhäusern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen.**

Die Besichtigungen wurden eröffnet mit einer Hafenfahrt, an die sich ein Rundgang durch die Kaischuppen der südamerikanischen, mittelamerikanischen und afrikanischen Dampferlinie anschloß, um so den Hörern einleitend eine Vorstellung von der Vielseitigkeit und Menge der importierten Rohstoffe zu geben. Die zweite Besichtigung führte dann die Hörer in einige große Lagerhäuser des Freihafens, wodurch eine Vervollständigung des im Hafen gewonnenen Bildes erreicht werden sollte. Das dritte Mal wurden die Zolleinrichtungen des Hamburger Hafens und vor allem der umfangreiche Umschlagverkehr an der Grenze zwischen Freihafen und der Oberelbe besichtigt. Sodann kamen Brauereien, Getreidemühlen und Zuckerfabriken an die Reihe. Hierauf folgten eine Reisschälmaschine, eine Kakaofabrik, eine Ölmühle, ein großes Holzlager, eine Kautschukfabrik, eine Lederfabrik und die Spinnerei und Weberei einer großen Treibriemenfabrik.

Am Ende des Wintersemesters wurde ein größerer Ausflug nach Bremen unternommen zur Besichtigung der dortigen Freihafenanlagen, Tabaklager und der Baumwollbörse.

Professor Dr. Zacharias: **Übungen in der Anlage von Nutzgärten.**

Diese Übungen fanden an drei Nachmittagen je zweistündig (einmal im Schulgarten zu Fuhlsbüttel und zweimal im Botanischen Garten) unter Assistenz des Obergärtners Warnecke (bisher in Amani angestellt) statt.

Es wurde die Vermessung und Anlage eines Gemüsegartens, Aussaat und Pflanzung von Gemüse namentlich unter Berücksichtigung der in den Tropen erforderlichen Beschattungsvorrichtungen demonstriert, ferner der Schnitt und die Veredelung tropischer und subtropischer Nutzpflanzen, endlich die Verpackung lebenden Pflanzenmaterials für den Land- und Seetransport. Insoweit es die verfügbare Zeit erlaubte, wurde den Zuhörern Gelegenheit gegeben, selbsttätig einzugreifen.

Direktor Dr. Neumann: **1. Die natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren der Landwirtschaft mit Berücksichtigung der Kolonien.**

Einleitend wurde die Literatur erörtert und wurden diejenigen Einrichtungen erwähnt, die in Deutschland und den Kolonien für die Förderung der kolonialen Landwirtschaft bestehen. Bei der Behandlung der für die Landwirtschaft maßgebenden Faktoren wurden die Unterschiede, die zwischen der heimischen und der tropischen Landwirtschaft bestehen, besonders hervorgehoben.

Unter den *natürlichen* Faktoren wurden das Klima und der Boden in ihrer Bedeutung für den Landbau behandelt.

Von den *Klimafaktoren*, die für die Agrikultur beachtenswert sind, wurden erörtert: a) Die Temperaturen und ihre vegetative Bedeutung (klimatische und agrikulturelle Zoneneinteilung nach den Temperaturen, die verschiedenen Ansprüche der heimischen und tropischen Kulturpflanzen hinsichtlich der Wärmesummen). b) Die Niederschläge und Feuchtigkeitsverhältnisse und ihre vegetative Bedeutung (die Regenverhältnisse in Deutschland gegenüber denen der Tropen und Subtropen, Heftigkeit und Masse der tropischen Niederschläge, Regenzeiten und ihr Eintritt, die Bedeutung der Niederschlagsmengen für den Landbau). c) Die Bestrahlung, Belichtung und Bewölkung und ihre vegetative Bedeutung (chemische Intensität der direkten Sonnenstrahlung in verschiedenen Zonen, Bildung der Kohlenhydrate in den Kulturpflanzen im gemäßigten und im tropischen Klima). d) Die Atmosphärenien und ihre vegetative Bedeutung (der Gehalt der Atmosphäre an Kohlenensäure, Ozon, Stickstoff und seinen Verbindungen, Wasser; Stickstoffgaben in den Niederschlägen des gemäßigten und des tropischen Klimas). e) Die elektrischen Spannungen und Entladungen in der Atmosphäre und ihre vegetative Bedeutung (Häufigkeit der elektrischen Entladungen in Deutschland und in den Tropen und Subtropen). In einem Schlußkapitel wurde der Betrieb der Landwirtschaft in seiner Abhängigkeit vom Klima geschildert.

In dem Abschnitt über den *Boden* wurde zunächst die Bedeutung des Bodens als Standort der Pflanzen und Bildner von Pflanzennährstoffen, die verschiedenen Bodenarten Deutschlands (Mannigfaltigkeit

der Ackererden mit Rücksicht auf die geologischen Formationen) und die den Tropenländern eigentümlichen Bodenarten (Gleichmäßigkeit der tropischen Böden mit Rücksicht auf geologische Einförmigkeit), sodann die Mittel zur Verbesserung der Kulturböden (Entwässerung, Bewässerung, Tiefkultur, Kunstdünger) und schließlich die wildwachsende Flora und die Kulturpflanzen in ihrer Abhängigkeit vom Boden behandelt.

Unter den *wirtschaftlichen* Faktoren wurden in erster Linie die Absatzverhältnisse und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Landwirtschaft behandelt. Es wurde hierbei ausgegangen von den Untersuchungen von Thünen's in seinem „isolierten Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“. An praktischen Beispielen wurde die Abhängigkeit des Betriebes der Landwirtschaft von den Absatzverhältnissen dargelegt und wurden die Änderungen hervorgehoben, die manche Betriebszweige der Landwirtschaft infolge anderweitiger Gestaltung des Absatzes erfahren haben. Hinweis auf die Bedeutung der Verkehrswege für die Erschließung des Landes. Intensive und extensive Landwirtschaft.

2. Ausgewählte Kapitel der landwirtschaftlichen Tierzucht mit Berücksichtigung der Kolonien.

Nach einem Überblick über die Literatur aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht wurde die wirtschaftliche Bedeutung der verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Nutztiere betrachtet, ferner wurden die allgemeinen Züchtungsgrundsätze und die mannigfachen Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht (Körung, Zuchtbuchführung, Tierschauen usw.) erörtert. Aus der speziellen Tierzuchtlehre wurden die Abschnitte über „Rindviehzucht einschließlich Milchwirtschaft und Pferdezucht“ behandelt. Neben der Beschreibung der in Deutschland und den Kolonien gehaltenen Rassen und Schlägen wurde besonders die Einfuhr von Zuchtvieh nach den Kolonien für Zwecke der Veredelung des einheimischen Viehes behandelt. Die Vorlesung wurde durch Demonstrationen ergänzt, zu denen der Viehbestand der Hamburger Viehmärkte, das in den Stallungen des Zuchtviehgeschäfts von M. H. Ahrens befindliche und für den Export bestimmte Zuchtvieh, sowie endlich Zuchtviehsendungen, die von Hamburg aus auf Veranlassung des Reichskolonialamts nach Deutschsüdwestafrika abgingen, als Material dienten. Schließlich wurde der Betrieb der Pferdezucht und der Rindviehzucht in einer gut geleiteten Stammzucht gelegentlich einer Exkursion dargelegt.

3. Landwirtschaftliche Exkursionen.

Die Exkursionen dienten zur Ergänzung und Vertiefung der Vorlesungen. Den Exkursionen ging regelmäßig eine Erörterung der Ver-

hältnisse voraus, die zum Gegenstand der Besichtigung gemacht werden sollten. Im ganzen fanden sechs Exkursionen statt, die der Reihenfolge nach 25, 20, 28, 15, 19 und 27 Teilnehmer zu verzeichnen hatten. Die Exkursionen fanden statt:

- 1) am 1. Mai zur Besichtigung von 59 Zuchttrindern, die sechs Rassen angehörten (Simmentaler, Allgäuer, Pinzgauer, Ostfriesen, Wesermarschvieh, Ostpreußische Holländer). Die Tiere waren für die Einfuhr nach Deutschsüdwestafrika bestimmt.
- 2) am 15. Mai zur Besichtigung eines bäuerlichen Betriebes auf der Hamburger Geest, der Molkerei in Langenhorn, die in vollem Betriebe vorgeführt wurde, und zur Besichtigung der Milchproduktion auf dem Gute Hohenbuchen.
- 3) am 22. Mai zur Besichtigung von bäuerlichen und Gemüsebaubetrieben in der Hamburger Marsch und den Vierlanden. Hier wie bei Besichtigung der Wirtschaften unter 2) wurde besonders der Einfluß der Großstadt auf den Betrieb der Landwirtschaft dargelegt.
- 4) am 27. Mai zur Besichtigung der Hamburger Viehmärkte.
- 5) am 2. Juli zur Besichtigung der Kultivierung von Heideland auf dem holsteinischen Geestrücken. Hier sowohl wie bei den Exkursionen der Wirtschaften unter 2) 3) und 6) wurden die vorherrschenden Bodenarten (Ton-, Lehm-, Sand-, Moorboden mit ihren Übergängen) und ihr Geeignetsein für besondere Kulturarten bzw. Kulturpflanzen erläutert. Vorführung verschiedener Bodenprofile.
- 6) am 10. Juli zur Besichtigung der von dem Verband der Pferdezüchter in den holsteinischen Marschen getroffenen Einrichtungen zur besseren Verwertung der gezüchteten Pferde, u. a. der Reit- und Fahrschule in Elmshorn, ferner zur Besichtigung der Molkerei daselbst und des Pferde-, Rindvieh- und Schweinezuchtbetriebes in der Wirtschaft des Hofbesitzers Claus Hell in Kurzenmoor.

Professor Dr. Peter: **Praktische Kapitel aus der Veterinärmedizin.**

Zum Vortrag kam eine Auswahl von praktischen Kapiteln aus der Lehre der innern und äußern Krankheiten der Haustiere. In Anbetracht dessen, daß für die Hörer die Kenntnis der *Tierseuchen* von vorwiegender Bedeutung ist, nahm die Betrachtung dieser Krankheiten den breitem Raum ein. Und zwar wurden diejenigen der einheimischen Seuchen in den Vordergrund gestellt, die zugleich in den afrikanischen Kolonien vorkommen, z. B. Rinderpest, Milzbrand, Lungenseuche, Rotz, Räude, Pocken, Geflügelcholera. Daneben sind auch die andern in Afrika noch nicht oder in geringem Umfange beobachteten Tierseuchen, die im Mutterlande eine große wirtschaftliche oder gesundheitspolizeiliche Rolle spielen, in den Kreis der Erörterung

gezogen worden, wie die Wut, Maul- und Klauenseuche, die Schweineseuchen, Influenza der Pferde, die Tuberkulose der Rinder.

Der Vorlesungsstoff wurde im wesentlichen nach klinischen und veterinärpolizeilichen Gesichtspunkten behandelt. Nach kurzer Charakterisierung des Wesens, der Erscheinungen, des Verlaufs und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Seuchen wurden Entstehung, Verschleppungswege und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung und Tilgung an der Hand des Reichs-Viehseuchengesetzes und der tierärztlichen Praxis näher beleuchtet. Durch jedesmalige Berücksichtigung der möglichen Verwechselungen mit andern Krankheiten erhielten diese Kapitel eine sich von selbst ergebende Erweiterung. So wurden u. a. mit dem Vortrag „Rinderpest“ als Hauptthema anhangsweise verbunden eine kurze Abhandlung über die in Südafrika häufige Gallenseuche der Rinder (Theiler, Leipziger) und über eine in Südwestafrika bei Reiscochsen beobachtete Vergiftung durch Salze des Trinkwassers (Rickmann). Beide Erkrankungen lösen Erscheinungen und Veränderungen aus, die auch bei Rinderpest vorkommen. In gleicher Weise wurden Rauschbrand und eine südafrikanische Infektionskrankheit der Schafe, genannt „Blauzunge“ (blue tongue), neben Milzbrand, kroupöse Lungenentzündung, Wild- und Rinderseuche neben Lungenseuche, Druse, epizootische Lymphangitis der Pferde neben Rotz, die gewöhnlichen parasitären Hautkrankheiten neben Räude der Pferde, Rinder, Schafe, Hunde usw. besprochen.

Den Beschluß bildeten die hauptsächlichsten durch Entozoen verursachten Herdekrankheiten (Taenien, Distomen, Strongyliden, Oestruslarven).

Eine zweite Serie von Vorlesungen beschäftigte sich mit den *äußeren Krankheiten*, die bei Reit- und Zugtieren insbesondere unter afrikanischen Verhältnissen häufig sind: Wunden, Quetschungen, Sattel- und Geschirrrüden, Knochenbrüche, Lahmheiten. Zum bessern Verständnis wurden diesen in homologe Gruppen zusammengefaßten Spezialbetrachtungen die allgemeinen Grundzüge der Lehre von der Entzündung und Wundbehandlung, ferner von der Lehre über die Bewegung der Vierfüßler und andere vorbereitende Ausführungen je nach Bedürfnis in gemeinfaßlicher Weise vorausgeschickt.

Fischereidirektor Lübbert: **Ausnutzung von Fischgewässern an der Küste und im Binnenlande.**

In der Einführungsvorlesung wurde darauf hingewiesen, daß unter Fischerei im weitesten Sinne die Gewinnung aller den Menschen nutzbarer Wassertiere und Pflanzen verstanden werde, und daß die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei hauptsächlich darin liege, daß zur Ernährung der nutzbaren Wassertiere Organismen dienen, die in

ungeheuren Mengen im Wasser vorhanden, aber sonst den Menschen nicht nutzbar gemacht werden können. Auch in den Kolonien sind durch die Ausnutzung vorhandener Fischgewässer erhebliche Werte zu gewinnen. Die einzelnen Arten der Fischereien, die Hochsee- und Küstenfischerei einerseits, die Binnenfischerei andererseits wurden besprochen.

In den folgenden Vorlesungen sind dann die wichtigsten Fischereibetriebe ausführlicher behandelt worden, vor allem die Hochsee- und Küstenfischerei, aber auch die einzelnen Zweige der Binnenfischerei wie Karpfenteichwirtschaft, Forellenteichwirtschaft, Bewirtschaftung von Binnenseen, Befischung von Strömen.

Auf den fünf Exkursionen, die ausgeführt wurden, wurde jedesmal im Anschluß an die vorausgegangene Vorlesung der behandelte Fischereibetrieb gezeigt und erläutert. Die Exkursionen wurden ausgeführt: 1) nach der Forellenteichwirtschaft des Gutsbesitzers Conze, Adliges Gut Sarlhusen bei Brokstedt. Die künstliche Zucht der Salmoniden, das Aufziehen der verschiedenen Salmonidenarten in Teichen sowie die künstliche Fütterung der Forellenarten wurde gezeigt. 2) Nach der Karpfenteichwirtschaft des Gutsbesitzers Ross, Luisenberg bei Kellinghusen. Es wurde die Karpfenzüchtung nach dem Dubisch-Verfahren, die Aufzucht der Karpfen in den Brut-, Vorstreck-, Streck- und Abwachsteichen gezeigt, ferner die künstliche Fütterung der karpfenartigen Fische erklärt. 3) Nach der Unterelbe. Die Ausübung der verschiedenen Fischereibetriebe, wie sie zur Bewirtschaftung von Binnenseen und Flüssen angewendet wird, wurde vorgeführt, u. a. die Fischerei mit dem Zugnetz, dem Wurfnetz, dem Hamen, dem Stellnetz und Treibnetz, mit Reusen und Grundangeln. Auf der Fahrt wurde das Fischerdorf Finkenwärder besichtigt. 4) Nach Cuxhaven. Die Ausübung eines Küstenfischereibetriebes wurde an Bord eines Krabbenfischerkutters vorgeführt, ferner der Betrieb einer modernen Fischmarktanlage gezeigt und erklärt. 5) Nach Neuwerk und Helgoland. Auf dem Watt zwischen Duhnen und Neuwerk wurde die Gewinnung von Wattmuscheln gezeigt und dabei hauptsächlich *Mya arenaria* (Clams) erbeutet. Die Fahrt von Cuxhaven nach Helgoland wurde mit einem Fischdampfer ausgeführt und unterwegs die Befischung der hohen See mit dem Grundschleppnetz gezeigt. Auf Helgoland wurde noch die Hummerfischerei mit Körben erklärt.

Dr. Sokolowsky: **Demonstrationen im Hagenbeckschen Tierpark in Stellingen.**

Die Demonstrationen fanden im Sommersemester 1909 statt.

Es wurden namentlich solche Tiere berücksichtigt, die für die deutschen Kolonien in Frage kommen und ein wirtschaftliches Interesse

beanspruchen. Es wurde von diesen Tieren zuweilen eine eingehende Schilderung ihrer Lebensgewohnheiten, sowie der Verhältnisse, unter denen sie leben, gegeben und ihre wirtschaftliche Bedeutung besprochen. Besonderer Wert wurde auf Angaben gelegt, die auf dem Wege praktischer Erfahrung über Haltung und Pflege der Tiere, ihre Zucht und Eingewöhnung gewonnen wurden. So wurde z. B. die Haustierfrage für die Kolonien, die Auswahl der Rassen, die für die Überführung in erster Linie in Frage kommen, das Alter der Tiere, in welchem sie sich am besten für den Import und die spätere Nutzwertung eignen, sowie die Akklimatisation der Rassen in den neuen Lebensverhältnissen, eingehend besprochen. Eine ausführliche Demonstration fand auch in der in Stellingen eröffneten Straußenfarm statt. Die Hörer erhielten dadurch eine klare Einsicht in den wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Farm, wobei sie die Pflege und Fütterung der Strauße, die Ausbrütung der Eier mit dem Inkubator, die Aufzucht der Straußenküken usw. kennen lernten. Ferner wurden die Nutzungseigenschaften tropischer Rinder, der Zebus, Büffel, sowie der Ziegen (speziell der Angoraziege), der Schafe usw. eingehend behandelt. Auch wurde auf die Zähmbarkeit und Verwendung des afrikanischen Elefanten als Arbeitstier hingewiesen und den Hörern als Beweis hierfür ein junges dressiertes Exemplar vorgeführt. Einen besonderen Teil der Demonstrationen bildete die Vorführung verschiedener wirtschaftlich wichtiger Einhufer, der afrikanischen Esel, Zebras, sowie der Maultiere und Maulesel. Hierbei wurden diejenigen Erfahrungen betont, die in der Zebroidenzucht und Maultierzucht gewonnen wurden, wobei der wirtschaftliche Nutzen dieser Tiere zur Sprache kam. Auch das Dromedar wurde als wichtiges Haustier afrikanischer Völker eingehend besprochen. Namentlich wurde hierbei auf den Nutzen des Dromedars für unsere südwestafrikanischen Kolonien hingewiesen, der aus dem Umstand schon hervorgeht, daß die deutsche Regierung 2000 Stück Dromedare für Kriegszwecke bezog.

Da sich während der Dauer des Semesters eine große Äthiopiertruppe mit ihren Haustieren, Dromedaren, Pferden, Maultieren, Eseln, Schafen, Ziegen usw. im Tierpark befand, konnte wiederholt die praktische Verwendung dieser Tiere den Hörern vor Augen geführt werden. Professor Dr. Nocht: **Tropenhygiene.**

Die Vorlesung umfaßte 35 Stunden, verbunden mit Lichtbilderdemonstrationen, Vorzeigung von Präparaten, Besuch des tropenhygienischen Museums, Vorstellung einzelner Kranker usw. usw.

Behandelt wurden folgende Themata: Allgemeines über Hygiene und Tropenhygiene, Malaria und Malariaverhütung, Bekämpfung von

Dysenterie und verwandter Krankheiten, Ernährung in den Tropen, Trinkwasser, Bekleidung, Wohnung, Schlafkrankheit, tropische Gifte und Gifttiere, Beri Beri, Tuberkulose, Syphilis, Pest, Pocken, Aussatz, Typhus, Cholera usw., gelbes Fieber, tropische Darmparasiten, tropisches Rückfallfieber und andere Tropenfieber, Akklimatisationsfragen, Hygiene der Eingeborenen.

Überall wurde der Hauptwert auf die hygienischen Fragen, d. h. die Vorbeugung und die individuelle und allgemeine Bekämpfung der Krankheiten gelegt. Das wurde in jedem Fall sehr ausführlich besprochen, natürlich wurden dabei auch die in Frage kommenden, übertragenden Insekten gründlich besprochen und gezeigt, ebenso die Mittel, sich vor ihren Stichen zu schützen, und die Mittel zu ihrer Bekämpfung und Ausrottung.

Professor Glage: **Fleischbeschau.**

Es leitete bei den Vorträgen im wesentlichen der Gedanke, den Hörern die Unterscheidung des unschädlichen von dem gesundheits-schädlichen Fleische darzulegen. Um ein Verständnis hierfür erwecken zu können, behandelten die Vorträge zunächst die Einrichtung des tierischen Körpers unter besonderer Berücksichtigung der für die Beurteilung des Fleisches wichtigen normalen Beschaffenheit der innern Organe, der Lymphdrüsen und des Blutgefäßsystems. Angefügt wurde hierbei eine kurze Schilderung der Schlachtmethoden und der Schlachtung. Daran schloß sich eine allgemeine Besprechung der Krankheits-erreger, speziell derjenigen, die das Fleisch erfahrungsgemäß schädlich machen, ihrer Eintrittspforten in den Tierkörper und der Weiterverbreitung in ihm durch den Blut- und Lymphstrom. Die Schilderung der Untersuchung auf das Vorhandensein der genannten Infektionskrankheiten, der Gefahren, die der Fleischgenuß mit sich bringen kann, und der Maßregeln, diesen vorzubeugen, bildeten endlich den wichtigsten Teil der Vorträge. Neben den in Frage kommenden bakteriellen Erkrankungen wurden die gesundheitsschädlichen Parasiten entsprechend berücksichtigt. Die Vorträge wurden ergänzt durch Demonstrationen von normalen und mit hinsichtlich des Fleischgenusses wichtigen Veränderungen behafteten Organen und Tierkörpern, von schädlichen Parasiten und durch praktische Vorführung der Untersuchungstechnik. Zur weiteren Fortbildung wurde der Leitfaden für Fleischbeschauer von Geheimrat Prof. Dr. Ostertag empfohlen. Außerdem erhielten die Hörer eine von dem Dozenten eigens für diesen Zweck bearbeitete Tabelle, in der die Grundsätze für die Beurteilung des Fleisches zusammengestellt sind.

Professor Dr. Ollwig: **Kochkursus.**

Der Kursus begann mit einem Vortrag über Bedeutung der Zer-

kleinerung und Zubereitung der Nahrung, animalische und vegetabilische Nahrungsmittel hinsichtlich ihres Nährwertes und ihrer küchengemäßen Zubereitung, besonders mit Rücksicht auf die tropischen Verhältnisse, die Verwendung der Gewürze in der Küche, Küchenhygiene. Daran schloß sich ein praktischer Kursus im Kochen. Praktische Übungen in der küchengemäßen Zubereitung von Speisen, besonders mit Rücksicht auf tropische Verhältnisse und Verwendung von Produkten der Eingeborenen. Zubereitung von Krankenkost.

Professor Dr. Ollwig und Dr. Sieber: **Tropische Tierseuchen.**

Eswurden behandelt: Allgemeine Morphologie der pathogenen Mikroorganismen und Protozoen. Biologie der Krankheitserreger. Infektions- und Immunitätslehre. Sektion eines Pferdes. Pferdesterbe in Afrika. Lymphangitis epizootica. Gallzikke. Systematik, Morphologie und Biologie der Trypanosomen. Krankheiten übertragende Dipteren (Stomoxiden, Tabaniden, Glossinen). Tsetsekrankheiten, Surra, Dourine. Die Zecken als Überträger von Piroplasmosen. Texasfieber, Küstenfieber. Oberarzt Dr. Lauenstein: **Samariterkursus.**

In acht je zweistündigen Vorlesungen vom 21. Oktober bis zum 16. Dezember wurden die folgenden Themata behandelt: Allgemeine Übersicht über den Vorgang des Erkrankens und seine Ursachen. Eintrittspforten der Krankheitserreger. Verschiedene Arten und Formen der Wunden und Verletzungen des menschlichen Körpers und ihr Zustandekommen. Bedeutung der Verletzungen der einzelnen Gewebe und Organe. Die verschiedenen Arten der Blutung, ihr Zustandekommen. Die Blutstillung. Esmarch'sche Blutleere und ihre Anwendung. Die Frage der Wundheilung und ihrer Störungen. Bedeutung der chirurgischen Reinlichkeit, Asepsis, Antisepsis. Verunreinigung der Wunden durch die Luft und durch Berührung mit Händen und Instrumenten. Entstehung der accidentellen Wundkrankheiten. Siedehitze, strömender Wasserdampf, trockene Sterilisation, keimtötende Mittel und ihre Wirkungen im Dienste der Chirurgie sowie für die Krankenpflege überhaupt. Bau und Einrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Organsysteme. Atmung, Blutumlauf, Ernährung, Verdauung, Tätigkeit des Nervensystems, Bewegung des Körpers und seiner Glieder. Erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen und bei Verletzungen. Der Krankentransport und seine Bedeutung. Die theoretischen Darlegungen wurden durch Demonstrationen veranschaulicht. Auf praktische Übungen wurde besonderer Wert gelegt. Alle Teilnehmer hatten Gelegenheit Notverbände an Verletzten mit Wunden und Knochenbrüchen anzulegen. Eine Vorlesung über Entstehung und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten unter Bezugnahme auf die Gefahren des Alkohols schloß den Kursus.

Oberingenieur Sperber: Haus, Wege- und Brückenbau in den Kolonien.

Behandelt wurden: A. Hausbau.

1) Welche Bedingungen muß ein Gebietsteil erfüllen, um zur Siedelung für Europäer geeignet zu sein? 2) Was ist zu beachten bei der Wahl eines Platzes zum Hausbau? 3) Erklärung des Grundwassers und Erläuterung der Einflüsse, welche der Grundwasserstand auf den Hausbau und die Bewohner einer Siedelung hat. 4) Wie ist brauchbares Trinkwasser zu beschaffen? 5) Wie sind die Hauswässer zu beseitigen? 6) Erklärung der einfachsten Holzkonstruktionen. 7) Konstruktion einer Unterkunftshütte. 8) Konstruktion eines Blockhauses. 9) Kurze Beschreibung der Einzelheiten eines massiven Wohngebäudes. 10) Kurze Besprechung eines Bebauungsplanes für eine Siedelung größeren Umfanges.

B. Wegebau.

1) Erklärung der Bezeichnungen Last, Transport, Fracht. 2) Folgen der Verbesserung und Vergrößerung der Transportmöglichkeiten. 3) Einteilung der Transportwege. 4) Tracierungselemente. 5) Wahl der zweckmäßigsten Wegetrace. 6) Längen- und Querprofile der Straßen. 7) Erdarbeiten für den Wegebau im Damm, im Einschnitt und im Anschnitt. 8) Besprechung der Bodenarten in bezug auf die Tauglichkeit zum Wegebau. 9) Besprechung der Erdtransporte. 10) Besprechung der Wegebefestigungen.

C. Brückenbau.

1) Zweck der Brücken im allgemeinen. 2) Einteilung der Brücken. 3) Wahl der zweckmäßigsten Brückentrace. 4) Besprechung der Eingeborenen-Brücken. 5) Kurze Besprechung der beweglichen und festen Brücken. 6) Kurze Besprechung der hölzernen, der steinernen, der eisernen und der Beton-Brücken.

Kaidirektor Winter: Hafen- und Kaibetrieb.

Die Vorträge wurden auf die mit dem Seegüterumschlage zusammenhängenden Betriebe beschränkt und die mannigfachen übrigen, das Hafenbild erst vervollständigenden Betriebe nur kurz erwähnt. Als Grundlage diente die hamburgische Schiffs-, Gütermengen- und Wertestatistik der letzten 50 Jahre, aus der zunächst die Anforderungen entwickelt wurden, die der Seeverkehr an Hafenanlagen und ihre Ausrüstung stellen mußte. Dieser Darlegung sind eingehende Besichtigungen an Ort und Stelle gefolgt unter möglichster Hervorhebung der historischen Entwicklung. Als Parallelen zu allgemeinen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens: Übergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb, — Streben nach dem wirtschaftlich in der Regel leistungsfähigeren

Großbetriebe — wurde der Stillstand in der Segelschifffahrt und die ungewöhnlich kräftige Entwicklung der Dampfschifffahrt behandelt, sowie die ständig fortschreitende Zunahme der Schiffsabmessungen. Im Anschluß hieran ergibt sich die Notwendigkeit steter Vervollkommnung der maschinellen Betriebsmittel zur möglichst schnellen Abfertigung und vermehrten Ausnutzung der kostspieligen Schiffe. Hier war noch besonders die Wechselwirkung hervorzuheben, in welcher der Bau großer Schiffe und die bedeutende Zunahme unsers transatlantischen Verkehrs stehen, für uns ein richtiges Maß für die wachsende Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Weltverkehr.

Weiter war darauf hinzuweisen, wie die Art unsers Seeverkehrs die Gesetze und Verordnungen beeinflußt haben, die dem Hafen- und Kaibetriebe zu Grunde liegen, und wie die Mannigfaltigkeit des Verkehrs auf die Art des Betriebes einwirken mußte, wie sie zur Scheidung führte zwischen dem Betrieb im freien Strom oder in den Hafenbecken und dem Betrieb an den Kaianlagen, sowie zu den nebeneinander wirkenden und sich ergänzenden Staats- und Privatbetrieben. Die einzelnen Betriebe sind an Ort und Stelle besichtigt und zwar die wichtigsten, die Lösch- und Ladebetriebe mehrfach und an den verschiedensten Stellen, außerdem aber auch noch die Lagerbetriebe und einige moderne, die Gütermassenbewegung besonders gut erläuternde Silo-Anlagen des Hafens.

Ganz kurz und nur soweit nötig, um das Ineingreifen der verschiedenen Betriebe im Hafen zu berühren, ist auch seine Organisation und die Wirksamkeit der verschiedenen in ihm tätigen Verwaltungskörper dargelegt worden.

E. T. Harris: **Englisch.**

Das Ziel des Kursus war, die Herren in $\frac{3}{4}$ Jahren in den Stand zu setzen, sich in der englischen Sprache gegebenenfalls unterhalten und englische Berichte, Zeitungsstücke verstehen zu können. Der Unterricht wurde anfänglich nur mit Hilfe von Bildern und der Wandtafel und ausschließlich in englischer Sprache erteilt; später wurden allgemeine leichtere Lesestücke durchgenommen und Gespräche darüber geführt. Später konnten schwerere Lesestücke, z. B. „How paper is made“, „The manufacture of type“, „The production of newspapers“, „How books are produced“, „Steam and its uses“ usw. durchgenommen werden, die mit einigen Erklärungen in englischer Sprache schnell verstanden wurden. Auch wurde ein längeres Stück aus einer englischen Zeitung „Daily Mail“ vom Dozenten vorgelesen und mit wenigen Erklärungen in englischer Sprache versehen.

Professor Dr. Becker: **1. Arabisch. 2. Kisuaheli.**

Die *sprachlichen Vorlesungen* zerfielen in Kurse in Arabisch und

Kisuaheli. Im Sommersemester wurden in beiden Sprachen Anfänger- und Fortgeschrittene-Kurse gelesen. Der Kisuaheliunterricht wurde nach C. Veltens praktischer Suaheli-Grammatik, der arabische nach Harders arabischer Konversationsgrammatik erteilt. Im Sommersemester ermöglichte die Gewinnung des früheren Lektors am orientalischen Seminar in Berlin Mtoro bin Mwengi Bakari aus Bagamoyo den Unterricht rein praktisch auszugestalten: Mtoro erzählte Geschichten, die erklärt wurden und von den Hörern in der folgenden Stunde reproduziert werden mußten. Verschiedentlich wurde Mtoro, der übrigens auch außerhalb der Stunden den Hörern zur Verfügung stand, mit den Hörern allein gelassen, um sie zu einem selbständigen Gebrauch der Sprache anzuhalten. Die Methode des Sprachunterrichts unter Zuhilfenahme von Eingeborenen, die in Berlin schon seit Jahren mit großem Erfolge betrieben wird, hat sich auch bei uns vorzüglich bewährt. Bei der Einführung in die Anfangsgründe des Arabischen wurde der Dozent durch Herrn Dr. F. F. Schmidt erfolgreich unterstützt.

Abteilungsvorsteher Dr. Hagen: **Einführung in die chinesische Umgangssprache:**

Der Unterricht fand wöchentlich dreimal statt und erstreckte sich über 47 Stunden.

Zu Grunde gelegt wurde dem Unterricht zunächst die Grammatik von Arendt. Besser eignete sich die Chinesische Grammatik von J. Hesser, gedruckt von der Katholischen Mission in Jentschoufu. Sie legt einen vom Peking-Dialekt etwas abweichenden Dialekt zu Grunde, der aber dem sonst in Shantung gesprochenen am meisten nahek kommt. Außerdem wurde im einzelnen Fall auf die Abweichungen vom Kuanhua hingewiesen. Nach Neujahr wurden den Hörern kleine Geschichten aus den Chinese Merry Tales von G. Vitale (nur chinesisch gedruckt) vorgelesen und die jedesmal neuen Zeichen angeschrieben. In der nächsten Stunde bekamen die Hörer sodann die mit chinesischen Zeichen geschriebene und hektographierte Geschichte selbst in die Hand als Repetition und Leseübung. Benutzt wurde ferner das Konversationsbuch von Hsüeh Chi Tschong, von dem hauptsächlich die Kapitel: Nützliche Phrasen, Höflichkeiten, Postamt, Zollhaus, Geldwechseln, Reise auf der Eisenbahn, Mittagessen, Ladengespräche behandelt wurden.

Zum Schlusse erhielten die Hörer noch einige kaufmännische Briefe, die die Abweichung der Schriftsprache von der Umgangssprache illustrieren und auch unmittelbar als Muster dienen können.

Der Besuch der einzelnen Vorlesungen ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Wintersemester 1908/09.

		Anzahl der	
		Hörer	Hospi- tanten
Prof. Dr. Wahl	Allgemeine Kolonialgeschichte I. bis 1815	36	1
Prof. Dr. Thoma	Kolonialrecht	38	1
Prof. Dr. Thoma	Übungen im öffentlichen Recht	31	1
Kammergerichtsrat Dr. Meyer	Eingeborenerecht	29	1
Regierungsrat Dr. Graef	Verwaltung und Recht in den deutschen Schutzgebieten	28	—
Prof. Dr. Rathgen	Kolonialpolitik mit Übungen	41	—
Prof. Dr. Rathgen	Exkursionen	39	36
und Prof. Dr. Voigt	Landeskunde der deutschen Kolonien..	38	2
Prof. Dr. Passarge	desgl. (2stündige Übung) ..	33	2
Prof. Dr. Schorr	Anleitung zu Routenaufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen ..	29	1
Prof. Dr. Thilenius	Die Eingeborenen der deutschen Kolonien	37	1
Prof. Dr. Becker	Islamkunde mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien	23	—
Prof. Dr. Michaelsen	Die Tierwelt unserer Kolonien	27	—
Prof. Dr. Voigt	Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur und ihre Schädlinge	39	1
Prof. Dr. Voigt	Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzl. Erzeugnisse ..	36	35
Prof. Dr. Gottsche	Nutzbare Mineralien mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien ..	31	1
Prof. Dr. Nocht	Tropenhygiene	40	3
Oberarzt Dr. Lauenstein	Samariterkursus	28	1
Prof. Dr. Becker	Einführung in das Kishnaheli	12	1
Prof. Dr. Becker	Einführung in das Schriftarabische ..	13	1
Dr. Hagen	Einführung in die chinesische Umgangssprache	7	1
Dr. Graff	Anleitung zu Himmelsbeobachtungen ..	22	—
Prof. Glage und Prof. Dr. Ollwig	Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen	30	1
E. T. Harris	Unterricht in englischer Sprache	23	—
Prof. Dr. Michaelsen	Kursus zum Abbalgen, Skelettieren, Konservieren und Ausstopfen höherer Wirbeltiere	4	—
	Photographiekursus	4	—
	Reitunterricht	18	—
		736	91

Sommersemester 1909.

		Anzahl der	
		Hörer	Hospitanten
Prof. Dr. Wahl	Allgemeine Kolonialgeschichte II ...	37	3
Prof. Dr. Mirbt	Allgemeine Missionskunde.....	21	—
Prof. Dr. Perels	Kolonialrecht mit Übungen	35	2
Prof. Dr. Rathgen	Kolonialpolitik mit Übungen	40	2
Prof. Dr. Rathgen und Prof. Dr. Voigt	Besichtigung von Warenlagern, Auf- bereitungsanstalten und industr. Anlagen.....	41	28
Prof. Dr. Passarge	Geographie der deutschen Kolonien.	38	3
Prof. Dr. Passarge und Prof. Dr. Gottsche	Exkursionen	39	2
Prof. Dr. Thilenius	Die Eingeborenen der deutschen Ko- lonien II	36	2
Prof. Dr. Voigt	Koloniale Nutzpflanzen	42	50
Prof. Dr. Voigt	Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen	31	—
E. T. Harris	Englisch für Fortgeschrittene	27	—
E. T. Harris	Englisch für Anfänger	12	—
Prof. Dr. Becker	Einführung in das Schriftarabische I	6	—
Prof. Dr. Becker	Einführung in das Schriftarabische II	2	—
Prof. Dr. Becker	Einführung in das Kisuaheli	14	3
Prof. Dr. Becker	Kisuaheli-Übungen für Fortgeschrit- tene	2	1
Staatsanwalt Dr. Fuchs	Verwaltungspraxis in Deutschsüd- westafrika	19	1
Prof. Dr. Becker	Islamisches Recht mit Übungen ...	25	—
Landrichter Dr. Schaps	Privates Seerecht	13	2
Prof. Dr. Klebahn	Die Einführung in die Grundlagen der Bodenkunde	10	1
Dir. Dr. Neumann	Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Landbaus mit Be- rücksichtigung unserer Kolonien..	34	1
Dir. Dr. Neumann	Landwirtschaftliche Exkursionen ...	36	2
Prof. Dr. Voigt	Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanz. Erzeugnisse des Handels.....	37	78
Dir. Dr. Neumann	Ausgewählte Kapitel der landw. Tier- zucht mit Berücksichtigung unserer Kolonien	34	1
Prof. Dr. Peter	Praktische Kapitel aus der Veterinär- medizin	35	1
Prof. Dr. Ollwig und Dr. Sieber	Tropische Tierseuchen und ihre Er- reger	33	1
Dr. Reh	Tierische Schädlinge der Kultur- pflanzen unserer Kolonien u. ihre Bekämpfung.....	13	2
Fischereidirektor Lübbert	Ausnutzung von Fischgewässern....	16	1
Dr. Sokolowsky	Führung durch Hagenbecks Tierpark	26	2
Übertrag.....		754	189

		Anzahl der	
		Hörer	Hospitanten
	Vortrag.....	754	189
Prof. Dr. Schorr gemeinsam mit Dr. Graff und Dr. Schwaßmann	Vermessungsübungen im Gelände...	12	—
Dr. Graff und Dr. Schwaßmann	Topographische Aufnahmen und geographische Ortsbestimmungen	13	4
Dr. Reh	Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren von Tieren	10	2
Dr. Reh und			
Prof. Dr. Michaelsen	Zoologische Exkursionen	15	1
Prof. Dr. Zacharias	Anleitung zur Anlage von Nutzgärten	36	—
Oberingenieur Sperber	Anleitung zum Haus-, Wege- und Brückenbau in den Kolonien	38	1
Kaidirektor Winter	Kai- und Hafenbetrieb	16	1
Prof. Dr. Michaelsen	Anleitung zum Abbalgen, Skelettieren und Konservieren	10	1
Rat Dr. Förster	Rudern und Segeln	15	1
	Reitunterricht	10	—
		929	200

Am Schlusse des Sommersemesters unterzogen sich 17 Hörer der Diplomprüfung, von denen 16 bestanden. Die Prüfung zerfiel in eine schriftliche und eine mündliche laut den von dem Senatskommissar erlassenen Bestimmungen. Als Prüfungsarbeiten wurden die folgenden Themata in den Seminaren und Instituten bearbeitet:

Seminar für *Nationalökonomie und Kolonialpolitik* (Prof. Dr. Rathgen):

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens in Deutschsüdwestafrika.

Seminar für *öffentliches Recht und Kolonialrecht* (Prof. Dr. Thoma):

Aufgabe: In der Nähe des Hauptwohnplatzes eines deutschen Schutzgebietes hat vor längerer Zeit ein Ansiedler mit Erlaubnis des Gouverneurs eine gewerbliche Anlage errichtet und betreibt sie seitdem unter genauer Beobachtung aller polizeilichen Vorschriften. Im Laufe der Jahre hat sich aber der Wohnplatz zu einer Stadt entwickelt, und es wird als schwerer Mißstand empfunden, daß die weiträumige gewerbliche Anlage mit ihren unvermeidlichen Geräuschen und Dünsten die Bautätigkeit auf dem einzigen hygienisch einwandfreien Gelände, auf dem sie sich entwickeln könnte, erschwert. Da der Inhaber der gewerblichen Anlage nicht zu bewegen ist, sie zu verlegen, wünscht der Gouverneur zu wissen, ob er gemäß § 51 Gew.O. vorgehen kann, oder ob eine Enteignung nach Maßgabe der Kaiserl. V. O. v. 14. II. B. zulässig wäre.

Aufgabe: In einem größeren Wohnorte eines deutschen Schutzgebietes haben die Ansiedler einen kleinen Verein „Freiwillige Feuerwehr“ gebildet und beim Gouverneur den Antrag gestellt, ihrem Vereine Rechtspersönlichkeit zu verleihen. — Der Gouverneur, dem die Verleihung der Rechtsfähigkeit durch den Bundesrat außer Verhältnis zu stehen scheint zu der geringen Bedeutung des Vereins, wünscht ein Rechtsgutachten darüber, ob es andere Wege gibt, dem Antrag zu entsprechen, insbesondere, ob nicht er selbst den Verein wegen seines gemeinnützigen Zweckes auf Grund von Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechtes zu einer Korporation des öffentlichen Rechtes erheben könne, oder ob dies wenigstens durch kaiserliche Verfügung geschehen könne.

Seminar für *Geographie* (Prof. Dr. Passarge):

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie Deutsch-südwestafrika.

Das deutsche Tsadseegebiet.

Die Usambarabahn.

Seminar für *Geschichte und Kultur des Orients* (Prof. Dr. Becker):

Der Mahdibegriff im Islam unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwart.

Der Islam in Kamerun.

Museum für Völkerkunde (Prof. Dr. Thilenius):

Die Hottentotten.

Die Bastards und die Frage der Mischehen in Deutsch-Südwestafrika.

Die Ovambo.

Botanische Staatsinstitute (Prof. Dr. Voigt):

Rentabilitätsberechnungen von Tabak mit Berücksichtigung von Südwestafrika.

Die Entwicklung der Tabakschattenkultur, ihre Vor- und Nachteile.

Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten (Prof. Dr. Nocht):

Sanitäre Gesichtspunkte bei der Anlage und der Leitung einer Station im Innern des tropischen Afrikas.

Wie verhalte ich mich mit Rücksicht auf meine Gesundheit in den Tropenkolonien?

4. Hörer und Hospitanten.

Während Universitäten, Technische und Handelshochschulen ihre Hörer für die heimischen Berufe vorbereiten, hat das Kolonial-

institut die Aufgabe, den Angehörigen der verschiedensten Berufe diejenige Ergänzung ihrer Ausbildung zu geben, die ihre erfolgreiche Betätigung in den Kolonien ermöglicht. Gleich jeder anderen Hochschule konnte aber auch die koloniale ihre Vorlesungen und Übungen nicht vorbehaltlos zugänglich machen, sondern muß eine bestimmte Vorbildung verlangen.

Als ausreichend konnte zunächst die Vorbildung angesehen werden, die den Zutritt zu anderen Hochschulen gewährt. Darüber hinaus aber mußte die Vorbildung der akademischen gleichgeachtet und als besonders wertvoll und erwünscht erscheinen, die der Hörer sich nach Beendigung der Schulzeit dadurch erworben hatte, daß er bereits längere Zeit in einem heimischen Berufe tätig war. Die Erfahrung des ersten Jahres hat denn auch gezeigt, daß die Hörer fast ausnahmslos ihre Berufsbildung vollendet hatten, ehe sie an das Kolonialinstitut kamen.

Auf der anderen Seite mußte dafür gesorgt werden, daß der Unterricht auch solchen Personen zugänglich wurde, die nicht den Wunsch nach einer abgeschlossenen Ausbildung für die Tätigkeit in den Kolonien oder anderen überseeischen Gebieten, sondern nach Vervollständigung ihres Wissens in einzelnen Fächern hatten. Man dachte hierbei besonders an die große Zahl von Hamburgern, die mit dem heimischen und überseeischen Handel und Gewerbe in Verbindung stehen, ferner an die jungen Kaufleute, die in Hamburger Geschäften tätig sind.

So ergaben sich die beiden großen Gruppen der Hörer und Hospitanten, von denen die ersteren der Regel nach einen vollständigen Kursus absolvieren und am Schlusse die Diplomprüfung ablegen.

Die Bestimmungen für die Hörer und Hospitanten lauten:

1. Bedingungen für die Zulassung.

Zur Teilnahme an dem Unterricht des Kolonialinstituts werden zugelassen:

A. als H ö r e r :

- 1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Kursus,
- 2) seminaristisch gebildete Lehrer, die die zweite Prüfung bestanden haben,
- 3) Kaufleute, Landwirte, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder als Selektaner von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolvierten, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben. jedenfalls aber die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten,

4) Ausländer auf Beschluß des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen,

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluß des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

2. Meldung und Aufnahme, Belegen der Vorlesungen.

Hörer und Hospitanten haben sich innerhalb der ersten beiden Wochen nach dem vorgeschriebenen Anfang des Semesters persönlich auf dem Bureau des Kolonialinstituts zur Aufnahme anzumelden. Für die Annahme späterer Meldungen ist ein besonderer Beschluß des Professorenrats erforderlich.

Bei der Meldung sind die Zeugnisse über Schul- und Berufsbildung und der hamburgische Meldeschein vorzulegen.

Auswärtige haben ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des Heimatsortes, Ausländer von der Polizeibehörde ihres letzten Aufenthaltsortes beizubringen. Von der Beibringung des Führungszeugnisses sind befreit in Hamburg dauernd ansässige Personen, aktive Offiziere und Beamte, sowie Beamte im Vorbereitungsdienst, endlich Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule auf das Kolonialinstitut übergehen und ein Abgangszeugnis dieser Hochschule vorlegen.

Die zur Erwirkung der Aufnahme vorgelegten Zeugnisse werden in dem Bureau des Kolonialinstituts aufbewahrt und den Hörern und Hospitanten erst beim Abgange wieder ausgehändigt.

Nach der Prüfung der eingereichten Zeugnisse durch den Vorsitzenden, in zweifelhaften Fällen durch den Ausschuß des Professorenrats, erhalten die einzelnen Hörer und Hospitanten die Aufforderung, sich zur Zahlung der Aufnahmegebühren einzufinden. Die Hörer unterwerfen sich durch Einzeichnung in die Matrikel, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Vorschriften des Kolonialinstituts. Bei der Aufnahme erhalten die Hörer ein Vorlesungsformular und eine für ein Kalenderjahr gültige Erkennungskarte, welche am Ende des Jahres umzutauschen ist.

Die Hörer und Hospitanten haben demnächst die von ihnen gewählten Vorlesungen in das Formular und in die im Bureau ausliegenden Listen einzutragen. Hiernach ist das Formular einzureichen und die Gebühr für die Vorlesungen zu zahlen. Alsdann ist es den Dozenten persönlich zur Bescheinigung der Anmeldung vorzulegen.

Ebenso wird in den letzten beiden Wochen des Semesters die Abmeldung zwecks Bestätigung des regelmäßigen Besuchs der Vorlesungen bei den Dozenten erwirkt.

Die Annahme der Vorlesungen soll innerhalb der ersten drei Wochen nach dem vorgeschriebenen Anfang des Semesters erfolgen. Für eine spätere Annahme ist die besondere Erlaubnis des Vorsitzenden des Professorenrats erforderlich.

Hörer, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mindestens vier Wochenstunden belegt und die Gebühren gezahlt haben, werden aus dem Verzeichnis gestrichen. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückgezahlt.

3. Gebühren.

Die Gebühren für die Aufnahme betragen *M* 20. Das Honorar für die ein- bis zweistündige Semestervorlesung oder Übung beträgt *M* 10 für das Halbjahr; für jede weitere Wochenstunde erhöht sich das Honorar um *M* 5. Für Vorlesungen, die sich nicht über das Semester erstrecken, beträgt die Gebühr *M* 5. Mittellosen Hörern können die Gebühren nach Anhörung des Professorenrats und des Kaufmännischen Beirats ganz oder teilweise erlassen werden, sofern sie

- 1) deutsche Reichsangehörige sind,
- 2) durch ein amtliches Zeugnis ihre Bedürftigkeit glaubhaft nachweisen.

Die Gesuche um Erlaß der Gebühren sind für das Sommersemester bis zum 15. Mai, für das Wintersemester bis zum 15. November an den Senatskommissar zu richten.

4. Lehrplan.

Der vollständige Lehrgang umfaßt zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so daß sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können.

5. Abgangszeugnis.

Jeder Hörer, der das Kolonialinstitut verläßt, kann auf seinen Antrag von dem Vorsitzenden des Professorenrats des Kolonialinstituts ein Zeugnis über die Dauer seines Aufenthaltes am Kolonialinstitut und über die regelmäßig von ihm besuchten Vorlesungen erhalten. Dem Antrag auf Ausfertigung des Zeugnisses, der frühestens drei Wochen vor Ablauf des Semesters gestellt werden kann, ist beizufügen:

- 1) das Vorlesungsformular, in welchem die Annahme der Vorlesungen und die Abmeldung des Hörers durch die Dozenten bescheinigt sein muß,
- 2) die Erkennungskarte.

6. *Diplomprüfung.*

Hörer, welche eine ausreichende Zahl von Vorlesungen aus den Hauptgebieten des Unterrichts gehört haben, können sich einer Diplomprüfung unterziehen, für welche eine besondere Prüfungsordnung erlassen wird.

7. *Disziplin.*

Die Hörer und Hospitanten des Kolonialinstituts unterstehen der Disziplinalgewalt des Professorenrats. Als Disziplinarstrafen können verhängt werden:

- 1) Verweis,
- 2) Nichtanrechnung des laufenden Semesters.
- 3) Entlassung.

Eine Berufung an den Senatskommissar ist nur gegen Verhängung der Entlassung zulässig.

Die Zusammensetzung der Hörer und Hospitanten nach Herkunft, Beruf und Arbeitsgebiet wurde zunächst durch den Unterricht bestimmt. Im ersten Semester fehlten naturgemäß eine Anzahl von Vorlesungen, so daß noch nicht alle Kolonialgebiete ausreichend berücksichtigt werden konnten, aber auch für einzelne Berufe fehlte anfangs noch die Abrundung, die erst mit dem zweiten Semester begonnen werden konnte und noch weiter fortgesetzt wird.

Unter den Hörern des ersten Jahres sind zunächst die vom Reichskolonialamt entsandten Beamten zu nennen. Auf Grund der Vereinbarung mit dem Reichskolonialamt werden dem Kolonialinstitut vom 1. Oktober 1908 ab jährlich mindestens 20 Kolonialbeamte auf ein Jahr überwiesen. Diese Hörer sind zum kleineren Teil für die höhere, zum größeren für die mittlere Laufbahn bestimmt und erhalten von dem Reichskolonialamt vorher die Mitteilung, für welche Kolonie sie in Aussicht genommen sind, so daß damit auch die Vorlesungen im wesentlichen festgelegt werden, die sie zu hören haben. Im ersten Semester fehlte im Lehrplan des Kolonialinstituts das Suaheli, daher wurden zunächst nur beamtete Hörer nach Hamburg entsandt, die für Togo, Kamerun, Südwestafrika und die Südsee bestimmt waren. Vom Sommersemester ab, dessen Vorlesungen auch Arabisch und Suaheli aufführten, wurden auch Hörer überwiesen, die nach Ostafrika gehen sollten.

Es werden also seit dem Sommersemester 1909 Beamte für alle Kolonien am Kolonialinstitut vorbereitet.

Auch von dem Auswärtigen Amte waren gegen Ende des Sommersemesters zwei Assessoren an das Kolonialinstitut für einige Monate entsandt worden. Es handelte sich hier um einen Versuch, der

mit den bekannten und einmütigen Wünschen der Kaufmannschaft nach einer besseren Vorbildung der Konsulatsbeamten zusammenhing. Daß das Kolonialinstitut eine ganze Reihe von Vorlesungen und Übungen bietet, die durchaus geeignet erscheinen, den genannten Zweck zu erreichen, ist zweifellos, und ihre Zahl wird in einer nahen Zukunft noch steigen. Um sie aber wirklich nutzbar zu machen, werden die künftigen Konsulatsbeamten mindestens ein volles Semester und besser ein volles Jahr auf die Studien am Kolonialinstitut verwenden müssen.

Von hamburgischen Beamten nahmen an einzelnen Vorlesungen technische Zollbeamte in größerer Zahl teil. Vor allem bedurften sie einer eingehenden warenkundlichen Vorbildung, deren Notwendigkeit die Beamten selbst schon vor längerer Zeit in einer Denkschrift betont hatten. Seitens der Generalzolldirektion werden dem Kolonialinstitut etwa 30 technische Zollbeamte als Hospitanten überwiesen.

Von Privaten besuchten als Hörer und Hospitanten in beiden Semestern Juristen, Ärzte, Offiziere und Angehörige anderer Berufe das Institut. Mit der Einführung der Landwirtschaft als Unterrichtsgegenstand im Sommersemester kamen auch Landwirte, die sich für eine spätere überseeische Tätigkeit vorbereiten wollten. Die Beteiligung von Hamburger Kaufleuten am Unterricht war zunächst außerordentlich schwach. Die Vorteile, die das Kolonialinstitut für die Ausbildung der Kaufleute bietet, wurden jedoch zuerst von einem Handlungsgehilfen-Verband erkannt, der vom Sommersemester ab regelmäßig etwa 50 Mitglieder als Hospitanten für bestimmte Vorlesungen anmeldet.

Die Besuchsziffern des Kolonialinstituts waren die folgenden:

	Hörer	Hospitanten	Insgesamt
Zugang WS. 1908/09 ..	56	46	102
Abgang Ostern 1909...	16	13	29
Bestand	40	33	73
Zugang SS. 1909.....	26	58	84
Bestand SS. 1909.	66	91	157

Thilenius.

[illegible]

IV. Zentralstelle.

Am 1. November 1908 trat die Zentralstelle ins Leben und wurde dem zu diesem Zwecke vom Reichskolonialamte beurlaubten Geheimen Regierungsrat Dr. F. Stuhlmann als Generalsekretär unterstellt, dem zunächst ein Bureauassistent, später noch zwei Hilfskräfte zugeweiht wurden.

A. Anbahnung des Verkehrs mit den Interessenten.

Selbstverständlicherweise konnten die gestellten Aufgaben erst ganz allmählich in Angriff genommen und zur Durchführung gebracht werden. Zunächst wurden in einem Rundschreiben ca. 150 Handelskammern, ca. 180 Vereine gewerblicher Unternehmer und ca. 1400 Einzelinteressenten, wie die kolonialen Erwerbsgesellschaften, die Agitations- und gemeinnützigen Gesellschaften, die Missionen, Banken sowie sämtliche hamburgische Exporteure auf die Aufgaben der Zentralstelle hingewiesen, ihnen anheimgestellt, sich mit Anfragen an dieselbe zu wenden, und sie auch gebeten, ihre Gründungsstatuten, Jahresberichte und anderes einzusenden.

Auf einen Antrag des Senatskommissars haben der Staatssekretär des Reichskolonialamtes und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes die ihnen unterstellten Gouverneure ermächtigt, unmittelbar mit der Zentralstelle zu verkehren, die ihrerseits alle Anfragen an Behörden der Schutzgebiete an die Adresse der Gouverneure richtet.

Gelegentlich wurde in der Presse auf die Tätigkeit der Zentralstelle hingewiesen. Der Anbahnung von Verbindungen des Kolonialinstituts diente auch die Teilnahme des Generalsekretärs an den Sitzungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und des Baumwollkomitees in Berlin, der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin und Leipzig, des Deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin sowie der Tagung des Institut colonial international im Haag.

B. Erteilung von Auskünften usw.

Bis Mitte September 1909 wurden in 124 Fällen Anfragen an die Zentralstelle gerichtet und entsprechende Auskünfte erteilt. Davon bezogen sich 40 Anfragen auf Auswanderungsangelegenheiten oder Stellungen in den Kolonien. Diese Anfragen wurden einem Abkommen zufolge durchweg der „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer“ Berlin W. 9, Schellingstraße 4 II., zur weiteren Behandlung überwiesen, die am besten in diesen Fragen unterrichtet ist und für ihre Tätigkeit vom Reich subventioniert wird.

Die übrigen Anfragen bezogen sich auf Gewinnung pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Produkte, Einfuhr und Ausfuhr derselben, Marktpreise, Absatzgebiete, ferner auf klimatische, geologische Verhältnisse in den Kolonien usw. In 6 dieser Fälle wurden Proben zur Begutachtung oder Bestimmung eingesandt, und zwar waren 5 davon pflanzlicher Natur (Baumwolle, Gerbstoffe, Ölfrüchte usw.), bei einer handelte es sich um Ton.

Die Zentralstelle mußte es naturgemäß immer ablehnen, Auskünfte über die Güte privater Unternehmungen zu erteilen, sie konnte die Fragesteller nur auf die veröffentlichten Berichte verweisen oder ihnen empfehlen, sich mit namhaften Bankhäusern in Verbindung zu setzen.

Die Fragesteller hatten in 16 Fällen ihren Wohnort in Hamburg, in 90 in den übrigen deutschen Staaten, in 12 im europäischen Auslande und in 6 in den Kolonien. Außer diesen schriftlichen Anfragen wurden an die Zentralstelle noch eine Menge mündlicher Anfragen gestellt und beantwortet. In 7 Fällen sind Gutachten oder Auskünfte von den Kaiserlichen Gouvernements erbeten worden; es handelte sich dabei um Bewertung von Kaffee, Faserstoffen, Untersuchung von Ölfrüchten und Bestimmung tierischer Schädlinge. Durch Vermittelung der Zentralstelle konnte einem Gouvernement ein ausführliches Gutachten des Professors für Geschichte und Kultur des Orients über Fragen in Bezug auf die Mohammedaner übersandt werden, ebenso wie für dasselbe Gouvernement eine Bibliothek von Werken über Kunde des Islams zusammengestellt wurde.

Im ersten Jahre des Bestehens konnte leider die Anzahl der Anfragen noch gering sein, jedoch steht zu hoffen, daß beim Wachsen des Verkehrs vom Institut mit den Interessenten diese recht häufig Fragen stellen.

Bei der Beantwortung der Fragen hat der kaufmännische Beirat des Instituts in hervorragender Weise mitgewirkt, damit die Antworten möglichst aus der kaufmännischen Praxis kamen und dieser dienten. Ebenso haben die hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten, insbesondere die Botanischen Staatsinstitute, sowie die Dozenten des Kolonialinstituts Unterlagen für die Antworten gegeben.

C. Beschaffung von Materialien für die hamburgischen Dozenten und Institute.

In 22 Fällen wurde die Zentralstelle von hiesigen Dozenten oder wissenschaftlichen Anstalten um Vermittelung ersucht bei der Beschaffung von Informationen oder Materialien für Unterrichts- oder Studienzwecke. Es handelte sich dabei in 8 Fällen um Material über den Islam, besonders um die Ismaëlitische Sekte des Agha Khan und andere religiöse

Sekten, über Verbreitung islamitischer Propaganda, über den Wortlaut des Freitagsgebetes u. a. m. In 4 Fällen wurde Herbarmaterial, Sammlungen von Produkten und Sämereien, in 3 Fällen tierische Schädlinge, in 2 Fällen Informationen über die Fischereiverhältnisse der Kolonien, einmal eine Sammlung von Meerestieren, einmal andere tierische Produkte, einmal Erdproben und zwei mal Auskünfte über Gerichts- und Verwaltungssachen in den Kolonien erbeten.

Diese Anfragen wurden meistens zugleich an verschiedene Gouvernements, oft auch an das Reichskolonialamt übermittelt. Daraufhin sind dann im Laufe des Jahres eingegangen oder in Aussicht gestellt: Materialien über den Islam vom Reichskolonialamt, von den Gouvernements von Deutschostafrika und Togo, sowie vom Obergericht von Deutschostafrika; Sammlungen von Pflanzen oder pflanzlichen Erzeugnissen von den Gouvernements von Deutschostafrika, Deutschsüdwestafrika, Togo und Kiautschou. Sammlungen von tierischen Schädlingen sandten oder versprochen bisher Kiautschou und Deutschostafrika; Informationen über das Fischereiwesen das Reichskolonialamt, Bodenproben die Gouvernements von Deutschostafrika, Südwestafrika, Samoa, Kiautschou sowie die Leipziger Baumwollspinnerei; Fragebogen und Formulare über Verwaltungsangelegenheiten oder Rechtspflege wurden vom Reichskolonialamt überschiekt. Bei der Bestrebung, Sammlungen von Meerestieren zu beschaffen, haben die Gouvernements von Deutschostafrika, Kamerun, Togo, Samoa und Kiautschou es vermittelt, daß in den betreffenden Gegenden ansässige Private diese Sammlungen für die hamburgischen wissenschaftlichen Institute anlegen.

Mit dem Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Rostock i. M. fand mehrfacher Schriftwechsel statt über Giftpflanzen und giftige Tiere, der dazu führte, daß seitens der Zentralstelle ein Fragebogen über die Giftspinnen in den deutschen Kolonien im Interesse jenes Instituts versandt wurde. Hoffentlich wird auch in Zukunft aus den Kreisen der deutschen Universitäten die Vermittelung der Zentralstelle in ähnlichen Angelegenheiten weitgehend beansprucht werden.

Die Beschaffung von Materialien für das Kolonialinstitut wurde durch ein großes Entgegenkommen der meisten hamburgischen Reedereien sehr gefördert, wonach diese sich bereit erklärt haben, hier für das Kolonialinstitut eingehende Sendungen bis zum Ausmaß von 5 Kubikmetern für jede Einzelsendung frachtfrei zu befördern.

Die Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg hat sich zur kostenlosen Untersuchung von Gerbmaterialeien bereit erklärt, sofern diese im allgemeinen Interesse liegt; ebenso hat die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie sich für die Bearbeitung aller das Ausstellungswesen betreffenden Fragen bereit erklärt.

D. Sammlung von Informationen usw.

Die Zentralstelle begann im vergangenen Jahre eine Sammlung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Informationen über die Kolonien anzulegen. Es kommt hierbei zunächst in Betracht, daß die hauptsächlichste Literatur, die Zeitschriften usw. von der Hamburgischen Stadtbibliothek, der Commerz-Bibliothek, von den Seminaren für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, für Geographie, für Geschichte und Kultur des Orients, für öffentliches Recht, für Geschichte, von den Botanischen Staatsinstituten, vom Museum für Völkerkunde, vom Naturhistorischen Museum, vom Geologisch-Mineralogischen Institut usw. gehalten werden, daß es deshalb nicht ökonomisch sein würde, diese bei der Zentralstelle noch einmal zu beschaffen, soweit sie nicht dringend gebraucht werden. Nach der Zusammenlegung der Seminare in das im Bau begriffene neue Vorlesungsgebäude wird die gemeinsame Benutzung dieser etwas zerstreuten Materialien leichter werden. Wünschenswert ist es, daß alle diese Bibliotheken in Bezug auf die für die Kenntnis der Kolonien in Frage kommenden Drucksachen einen systematischen Zentralkatalog erhalten, der wenn möglich, nicht nur auf die Titel der Werke und Zeitschriften, sondern auch auf ihren Einzelinhalt eingeht. Ebenso wäre es wünschenswert, daß alle wesentlichen Mitteilungen der Tages- und Fachpresse in der Zentralstelle des Kolonialinstituts auseinander geschnitten und systematisch geordnet werden, damit Interessenten sich leicht orientieren können. Schließlich müßte eine Sammlung aller Statuten, Jahresberichte usw. der kolonialen Erwerbsunternehmungen und kolonialen Gesellschaften angelegt werden, und zwar nicht nur aus den deutschen Kolonien, sondern tunlichst allgemein, damit Interessenten sich daraus informieren können. Ein ausgedehntes Archiv von allen veröffentlichten Informationen würde besonders dem interessierten Publikum dienen.

Bisher konnte aus den oben angegebenen Gründen mit dieser notwendigen Sammlung erst ein sehr kleiner Anfang gemacht werden.

Auf das eingangs erwähnte Rundschreiben sind im Laufe der Zeit Drucksachen eingelaufen von:

- 80 Handelskammern
- 48 Vereinen gewerblicher Unternehmer
- 15 Banken
- 2 Bankgeschäften
- 95 kolonialen Erwerbsgesellschaften
- 7 Schifffahrtsgesellschaften
- 24 Import- und Export-Firmen, Fabriken usw.
- 14 gemeinnützigen Vereinen, Instituten und Gesellschaften
- 12 evangelischen Missionsgesellschaften

3 katholischen Missionsgesellschaften

7 wissenschaftlichen Instituten.

In späterer Zeit wurden alle neugegründeten Gesellschaften, von denen die Zentralstelle durch die Presse oder auf andere Weise erfuhr, brieflich um Übersendung ihrer Statuten und Berichte gebeten.

Für jede einzelne Gesellschaft wurde ein Sammelbogen angelegt, in den auch die betreffenden Zeitungsausschnitte eingefügt wurden. Aber leider haben viele Unternehmungen noch nichts eingesandt.

Zur Orientierung wurde über alle in den Kolonien tätigen Unternehmungen, die hier bekannt werden, ein alphabetisches Kartenregister angelegt, auch wenn von ihnen keine eigenen Mitteilungen oder Zeitungsausschnitte vorliegen.

Durch Vermittelung des Reichskolonialamtes sind die Gouvernements um Überlassung ihrer amtlichen Veröffentlichungen gebeten worden. Daraufhin erhält die Zentralstelle nunmehr:

vom Gouvernement von Deutschostafrika den „Amtlichen Anzeiger“.

die „Berichte über Land- und Forstwirtschaft“ und den „Pflanzer“.

vom Gouvernement von Kamerun das „Amtsblatt für das Schutzgebiet in Kamerun“

vom Gouvernement in Togo das „Amtsblatt für das Schutzgebiet in Togo“

vom Gouvernement in Samoa, das „Samoanische Gouvernementsblatt“

vom Gouvernement in Neuguinea das „Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea“

vom Gouvernement in Kiautschou das „Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou-Gebiet“

sowie die amtlichen Denkschriften über die Entwicklung der Schutzgebiete. In Deutschsüdwestafrika ist noch kein Amtsblatt erschienen.

Vom Reichsamt des Innern wurden der Zentralstelle die „Nachrichten über Handel und Industrie“, von der hamburgischen Senatskanzlei die Reichstagsdrucksachen sowie das Sammelwerk „Deutsch-Ostafrika“ zur Verfügung gestellt. Von privater Seite erhielten wir die „Deutsche Export-Revue“, die „Afrika-Post“, „Der Deutsche Kaufmann im Auslande“, „Der Handelsstand“ und „Der Urwaldsbote“.

Die hamburgische Tagespresse sowie die „Kölnische Zeitung“ und die „Frankfurter Zeitung“ wurden regelmäßig gelesen und die kolonial interessanten Artikel aus ihnen ausgeschnitten, außerdem wurden noch eine Anzahl von Fachzeitschriften in derselben Weise zugeschnitten, die in der nachfolgenden Liste kenntlich gemacht sind.

Mit je einem deutschen, englischen, französischen, italienischen und holländischen Zeitungsnachrichtenbureau wurden Abonnements eingegangen, die viele Tausende von Ausschnitten lieferten, ebenso

wurde auf „Die Deutsche Post“ (Nachrichten und Mitteilungen von deutscher Arbeit außerhalb des Reichs) abonniert.

Für das Seminar für Geschichte und Kultur des Orients wurde eine besondere Sammlung über Orientpolitik und Islam angelegt.

Alle die vielen Ausschnitte wurden auf Bogen geklebt und systematisch in Mappen geordnet. Mehrfach ist von dieser Sammlung zu Studienzwecken, z. B. von den Hörern des Kolonialinstituts, aber auch von Privaten zur Information Gebrauch gemacht. Die wichtigen Ausschnitte werden vor ihrer Einordnung den Professoren und Wissenschaftlichen Anstalten, die am Kolonialinstitut beteiligt sind, zur Einsichtnahme zugesandt.

Nachfolgend ist ein Verzeichnis der bei der Zentralstelle bis jetzt gelesenen oder gesammelten Drucksachen, mit Ausnahme der Handbücher, gegeben, unter Angabe der letzten Nummer, die hier eingegangen ist.. Dieses möge zugleich als Quittung für den Empfang gelten. Bei dieser Gelegenheit darf die Bitte an alle kolonialen Gesellschaften oder sonstigen Interessenten ausgesprochen werden, ihre Berichte oder sonstigen Veröffentlichungen der Zentralstelle möglichst umgehend nach dem Erscheinen zuzusenden.

Stuhlmann.

Verzeichnis
der
der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts
bisher zugegangenen
Drucksachen
sowie der regelmäßig gehaltenen
Zeitschriften und Tageszeitungen.

(Die mit einem * versehenen Zeitungen, Zeitschriften usw. werden zerschnitten und die einzelnen Artikel nach Zirkulation systematisch geordnet.)

I. Handelskammern.

Altena. Jahresberichte 1906/07, 1907/08, 1908/09.

Altenburg S. A. Mitteilungen, VI. Jahrgang 1909 Nr. 1, 2, Jahresbericht 1908 I. u. II. Teil.

Altona. Jahresbericht 1908, I. Teil, II. Teil.

Berlin. Jahresberichte 1902—1908.

Mitteilungen: 3., 4., 5., 6. Jahrgang (1905—1908); 7. Jahrgang (1909) Nr. 1—7. Überblick über das Wirtschaftsjahr 1905; Verzollung von Katalogen, Preislisten, Plakaten und anderen Reklamemitteln.

Berlin. (Älteste der Kaufmannschaft.) Correspondenz: 31. Jahrgang (1908) Nr. 11; 32. Jahrgang (1909) Nr. 1—7. Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Jahrgang 1908. Band 1, 2.

Bielefeld. Jahresberichte 1900—1908.

Bochum. Jahresberichte 1907, 1908 (Teil I).

Mitteilungen: VII. Jahrgang (1909) Heft 1—9.

Bonn. Jahresberichte 1892—1898; 1900—1908.

Brandenburg a. H. Jahresbericht 1908.

Braunschweig. Monatsschrift für Handel und Industrie: XVIII. Jahrgang (1908) Nr. 8/9; XIX. Jahrgang (1909) Nr. 1—8.

Bremen. Jahresberichte 1881—1908.

Statistische Mitteilungen betr. Bremens Handel und Schifffahrt: 1897 und so fort bis 1907.

Breslau. Jahresberichte 1907, 1908.

Chemnitz. Jahresbericht 1908.

Coblenz. Mitteilungen: VI. Jahrgang Nr. 20 (Februar 1909), Nr. 21 (Juni 1909).

Coburg. Jahresberichte 1897—1901; 1903—1907; 1908.

Sitzungsprotokolle v. 22./2. 09, 21./5. 09, 6./7. 09.

Cottbus. Jahresberichte 1896—1898; 1901—1907.

Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens (1852—1902).

- Danzig.** (Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.) Jahresbericht 1907, 1908 (I. Teil).
- Darmstadt.** Jahresbericht 1908.
- Dillenburg.** Jahresbericht 1908.
- Dortmund.** Jahresberichte 1907, 1908.
- Duisburg.** Jahresbericht 1908.
- Elberfeld.** Jahresberichte 1898—1908.
Mitteilungen: III. Jahrgang (1909) Nr. 1—7.
- Elbing.** (Älteste der Kaufmannschaft.) Jahresbericht 1907.
- Erfurt.** Jahresberichte 1874—77; 1879—1908.
Mitteilungen: Juni 1905; I. Jahrgang (1906) Nr. 3, 5, 6, 7. II. Jahrgang (1907) Nr. 1—8. III. Jahrgang (1908) Nr. 1—8. IV. Jahrgang (1909) Nr. 1, 2, 3, 4, 5.
- Flensburg.** Jahresbericht 1908.
- Frankfurt a./M.** Jahresbericht 1908.
Mitteilungen: 31. Jahrgang (1908) Nr. 1, 3, 4/5, 6. 32. Jahrgang (1909) Nr. 1/2, 3/4.
- Frankfurt a./O.** Protokoll der 40. Versammlung (18./2. 1909). Jahresbericht 1908.
- Freiburg i./Bg.** Jahresbericht 1908/09.
- Gießen.** Jahresberichte 1899, 1900, 1902—1905, 1907, 1908.
- Görlitz.** Jahresbericht 1907.
- Graudenz.** Jahresberichte 1900—1904.
Statut betr. Regelung der Wahlen.
Mitteilungen: I., II., III. Jahrgang (1905/06—1907/08); IV. Jahrgang (1908/09) Nr. 1—4; V. Jahrgang Nr. 1.
- Halberstadt.** Monatsschrift für Handel, Industrie und Schiffahrt, 1909: Januar—August.
- Halle a./S.** Jahresbericht 1908.
- Hamburg.** Jahresberichte 1894—1896; 1898—1908.
Hamburgs Handel (Sachverständigen-Berichte): 1880—1885, 1887—1901, 1903—1908.
- Hanau.** Jahresbericht 1908.
Mitteilungen: 8. Jahrgang Nr. 4 (Dezember 1908), 9. Jahrgang Nr. 1, 2.
- Hannover.** Jahresberichte 1869, 1878, 1879, 1887, 1888, 1891, 1893—95, 1897, 1899, 1900, 1901, 1902—1908.
Versammlungsprotokolle vom 14./11. u. 12./12. 1908, 6./5. u. 8./6. 1909.
„Kaufmännische Mitarbeit an der Kolonialbetätigung“, Vortrag von Kommerzienrat Aug. Werner.
- Harburg.** Jahresberichte 1900—1907.
- Heidelberg.** Jahresberichte 1905—1908.
- Kiel.** Jahresbericht 1908 (Vorläufiger Bericht).
- Königsberg i./Pr.** (Vorsteheramt der Kaufmannschaft.) Jahresbericht 1908.
- Lahr.** Jahresbericht 1908.
- Leipzig.** Jahresbericht 1908.
Mitteilungen: V. Jahrgang (1908) Nr. 1—12; VI. Jahrgang (1909) Nr. 1—8, Bücher- und Zeitschriften-Verzeichnis.
- Lennepe.** Jahresbericht 1908.
- Lüneburg.** Jahresberichte 1901—1908.
- Magdeburg.** Jahresbericht 1908.
- Mainz.** Jahresbericht 1908.

Mannheim. Jahresbericht 1908.

Metz. Jahresberichte 1907, 1908.

Mülheim (Ruhr) — Oberhausen. Jahresbericht 1907/08.

Münster. Jahresberichte 1900—1908.

Nordhausen. Jahresbericht 1908.

Nürnberg. Jahresbericht 1908.

Offenbach a./M. Jahresbericht 1908.

Oldenburg. Jahresberichte 1901—1907.

Oppeln. Jahresberichte 1905—1907.

Statistische Anlagen zum Jahresbericht 1905 und 1906.

Mitteilungen: XIV. Jahrgang (1908) Nr. 1—11. XV. Jahrgang (1909) Nr. 1—7.

Osnabrück. Jahresbericht 1908.

Versammlungsprotokoll 7./1. 1909.

Ostfriesland und Papenburg. Jahresbericht 1907.

Pforzheim. Jahresberichte 1887, 1890/91, 1893/94, 1895—1908.

Plauen. Jahresberichte 1900—1908.

Statistische Berichte 1900/01, 1902/03, 1904/05, 1906/07.

Posen. Jahresbericht 1907, 1908.

Mitteilungen: III. Jahrgang (1907/08) Nr. 4; IV. Jahrgang (1908/09) Nr. 1—4,

V. Jahrg. 1, 2.

Potsdam. Jahresberichte 1899—1908.

Reuß ä. L. Jahresbericht 1907 (I. und II. Teil). 1908 (I. Teil).

Reutlingen. Jahresbericht 1906, 1907, 1908.

Rostock. Jahresbericht 1903—1908.

Rottweil. Jahresbericht 1908.

Saarbrücken. Jahresbericht 1902, 1903, 1905, 1906, 1907.

Siegen. Jahresbericht 1908.

Solingen. Jahresbericht 1906, 1907, 1908.

Sonneberg S.-M. Jahresbericht 1905—1908.

Sorau N.-L. Jahresbericht 1907, 1908.

Schwarzburg-Rudolstadt. Jahresberichte 1902—1907.

Schweidnitz. Anlage zum Jahresbericht 1907.

Straßburg i./E. Jahresberichte 1903—1907.

Trier. Jahresbericht 1908.

Ulm a. D. Jahresbericht 1908.

Verden. Jahresberichte 1899—1901; 1903—1908.

Villingen. Mitteilungen: III. Jahrgang (1909) Nr. 1. Jahresbericht 1908.

Weimar. Jahresbericht 1908.

Worms. Jahresberichte 1900—1907, 1908.

Würzburg. Jahresberichte 1900—1908.

II. Vereine gewerblicher Unternehmer.

a) Handel und Industrie im allgemeinen.

Bayerischer Industriellen-Verband, München.

Mitglieder-Verzeichnis, Jahresbericht 1907/08.

Bund der Industriellen, Berlin.

Deutsche Industrie 2/1909

Export-Verein im Königreich Sachsen, Dresden.

Statuten, Jahresbericht 1906/07, 1907/08; Mitteilungen 1908 (Dez.)

Gewerbe- und Industrie-Verein in Bremen.

Jahresbericht 1907, 1908.

Industrie- und Handelsbörse in Stuttgart.

Jahresbericht 1907, 1908.

Münchener Handelsverein, München.

Kassen- und Jahresberichte von 1869 bezw. 1875 bis 1908.

Stuttgarter Handelsverein, Stuttgart.

Jahresbericht 1907, 1908.

Süddeutscher Exportverein und Industriebörse Mannheim.

Satzungen; Süddeutsche Exportzeitung Jahrgang 1909, Nr. 1—7.

Verband Sächsischer Industrieller, Dresden.

Sächsische Industrie: 5. Jahrgang (1908/09) Nr. 7—18, 20—23.

Verein Bremer Spediteure, Bremen.

Jahresbericht 1908; Allgemeine Bedingungen.

Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen, Stettin.

Jahresberichte 1900—1908.

Verein Hamburger Exporteure, Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1903—1907.

Verein der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete, Stettin.

Veröffentlichungen des Vereins Nr. 2—21.

Verein westafrikanischer Kaufleute, Hamburg.

Satzung; Jahresberichte 1906, 1907.

Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und Südwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (St. Johann).

Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen. Veröffentlichungen.

Heft 1. Der Eisenteil des österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfes von 1903 nebst Begründung.

Heft 2. Entwurf eines Schemas für die Eisenwaren des neuen Amtlichen Warenverzeichnisses für das Deutsche Reich.

Heft 3. Die Kanalisierung der Saar von Brebach bis Konz.

Heft 5. Denkschrift über die Rentabilität der Moselkanalisierung unter Berücksichtigung des Schleppmonopols.

Heft 6. Denkschrift über die Rentabilität der Saarkanalisierung unter Berücksichtigung des Schleppmonopols.

Heft 7. Zur Geschichte der Saarflößerei und Saarschifffahrt.

Heft 8. Die Mosel- und Saarkanalisierung und die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie.

Heft 9. Der Handelshafen der Saarstädte. I.

Heft 10. Der Handelshafen der Saarstädte. II.

Heft 11. Schiffsbetrieb und Schleusengröße auf kanalisierten Flüssen.

Heft 12. Die Finanzierung der Mosel- und Saar-Kanalisierung.

Heft 13. Die Mosel- und Saarkanalisierung als Ausgleichsforderung der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie für die nordwestpreußischen Wasserstraßen.

Heft 15. Der Rückgang der südwestlichen Eisenwerke in der Eisenindustrie des deutschen Zollgebietes 1902—1907.

b) Chemische Industrie, Öle etc., Nahrungs- und Genußmittel, Lederindustrie.

Allgemeiner Verband Deutscher Mineralwasserfabrikanten, Friedenau-Berlin.

Protokoll des Verbandstages (1908).

Deutscher Apotheker-Verein, Berlin.

Jahresbericht 1903/04, 1904/05, 1907/08.

Deutscher Drogisten-Verband von 1873, E. V., Berlin.

Bericht über den Verkehr mit Arzneimitteln, giftigen Stoffen usw. 1906/07.

Deutscher Milchwirtschaftlicher Verein, Berlin.

Jahresbericht 1907.

Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie zu Freiberg in Sachsen.

Jahresbericht 1908.

Verband deutscher Chocoladefabrikanten, Dresden.

Jahresbericht 1904/05—1907/08.

Verband deutscher Zigarren-Laden-Inhaber, Hamburg.

Jahresbericht 1908/09.

Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland, Berlin.

Jahrbuch 8. Band 1908.

Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse, Hamburg.

Jahresberichte 1906/07; Satzungen; diverse Bestimmungen und Formulare.

Schutzverband der Getreidehändler, Hamburg.

Jahresbericht 1908.

Verein der Deutschen Zucker-Industrie, Berlin.

Jahresbericht 1907/08, 1908/09.

Verein der am Zuckerhandel beteiligten Firmen, Hamburg.

Jahresberichte 1906—08, Statuten, Regulative etc., Mitglieder-Verzeichnis 1909.

Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, E. V., Berlin.

Haupt-Versammlungsprotokolle v. 21./9. 06, 13./9. 07, 14./9. 08.

Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Berlin.

Jahrbuch, 11. Band 1908.

Centralverein der Deutschen Lederindustrie, Berlin.

Geschäftsbericht 1908/09.

c) Textilindustrie, Papier, Holz etc.; pflanzliche Stoffe.

Bremer Baumwollbörse.

Jahresbericht 1899, 1900—1908; Mitteilungen v. März 1909.

Centralverband von Vereinen Deutscher Holzinteressenten, Düsseldorf.

Protokoll vom Oktober 1908.

Verein der Deutschen Textilveredlungsindustrie, Düsseldorf.

Mitteilungen 1908. Nr. 1 und 2.

Verein Deutscher Papierfabrikanten, Berlin.

Jahresbericht 1908/09.

Verein Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, E. V., Aachen.

Bericht über die Delegiertenversammlung vom 27./10. 08.

Verein Ostpreußischer Holzhändler und Holzindustrieller, Königsberg.

Generalversammlungsbericht vom 16./11. 08.

Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands, Freiburg i.Br.

Jahresbericht 1902—1904, 1907.

d) Kunstgewerbe, Buchhandel etc.

Börsenverein Deutscher Buchhändler zu Leipzig.

Jahresbericht 1907/08, 1908/09.

e) Sonstige Vereine.

Deutscher Nautischer Verein, Oldenburg i./Gr.

Verhandlungen der Vereinstage: 37. (1906), 38. (1907), 39. (1908).

Verhandlungen des 1. gemeinsamen Vereinstages des D. N. V. und des Verbandes Deutscher Seeschiffer-Vereine vom 22. und 23. 3. 1909.

Jahresbericht 1908; Diverse Rundschreiben: 6, 7, 8, 9 von 1908/09. 1, 2, 3 von 1909/10.

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine, Frankfurt a./M.

Satzungen; Verzeichnis der Verbandsvereine.

Mitteilung über Gründung und Tätigkeit bis 1906.

Geschäftsbericht 1905/06; 1907/08.

Protokoll der Hauptversammlung 1905, 1906, 1907, 1908.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg.

Satzungen, Verhandlungen 1908.

Nautischer Verein zu Hamburg.

Satzung, Jahresberichte 1898, 1902, 1904—1906.

Verein Deutscher Ingenieure, Berlin.

Jahresbericht 1907/08; Verzeichnis von Bezugsquellen.

Verein für Handlungs-Kommis von 1858 (Kaufmännischer Verein), Hamburg.

Jahresberichte 1905—1907. Jahrbuch 1905—1909;

Der Handelsstand: Jahrgang 1909, Nr. 1—18. 2 Festschriften.

Verein der Rheder des Unterwesergebiets, Bremen.

Jahresbericht 1908. Der Leuchtturm (Korrespondenz des Vereins) Nr. 182, 184—189.

Verein Hamburger Rheder.

Bericht des Verwaltungsrats 1908/09.

III. Koloniale Erwerbs-Gesellschaften, Banken, Bank-geschäfte, Import- und Export-Firmen etc.

Adler, Paul (Hamburg).

Jahresbericht über den Handel mit gefrorenem Fleisch 1908.

Afrikanische Kompanie A.-G. (Berlin).

Satzungen; Jahresbericht 1907, 1907/08.

Agupflanzungsgesellschaft (Berlin).

Satzungen; Geschäftsbericht von 1907, 1907/08, 1908/09; Prospekt.

Anatolische Eisenbahn-Gesellschaft (Société du chemin de fer Ottoman d'Anatolie) Konstantinopel.

Statuten, Konzessionsakte; Jahresberichte 1889—1907; Generalversammlung vom 23./6. 08, 28./6. 09.

The Anglo-South American Bank Limited, London.

Geschäftsberichte 1905/06, 1906/07, 1907/08.

Bank für Chile und Deutschland.

Statut; Geschäftsberichte 1896, 1898, 1899, 1901—1907.

Baumwollzentrale, G. m. b. H. (Berlin).

Der Baumwollbaum Caravonica.

Bismarck-Archipel-Gesellschaft (A.-G.) Berlin.

Denkschrift vom Februar 1909, Prospekt.

Georg Böcker u. Wm. Berkefeld, Hamburg.

Warenbericht 1908; Olivenöl-Bericht: 1908, Ölbericht der Firma Minasi & Arlotta, Neapel; Artikel: Rückgang des deutschen Marokkohandels 1908.

Carl Bödiker u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

Statuten; Geschäftsbericht für 1905—1907; Drucksachen betr. Auskunfts-
wesen der Firma.

Borneo-Kautschuk-Compagnie, A. G. (Berlin).

Jahresbericht 1907, 1908.

Börsenverein in Lüderitzbucht.

Satzungen.

Brasilianische Bank für Deutschland.

Statuten; Geschäftsberichte 1901, 1902, 1904—1907.

Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co. A. G.

Satzungen; Jahresberichte 1905/06, 06/07, 07/08, 08/09.

Bürstenfabrik Erlangen A.-G. vorm. Emil Kränzlein.

Statut; Jahresbericht 1906—1908.

Buhle, H. C., Hamburg.

Bericht über Teehandel vom Januar 1909.

Calmann, E., Hamburg.

Deutsche Kolonial-Unternehmungen (Berichte).

Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Geschäftsberichte 1906/07, 1907/08.

Hauptversammlungs-Protokolle vom 30./9. 07, 18./12. 07, 13./6. und 11./8. 08.

Central-Afrikanische Seen-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Geschäftsberichte 1907/08.

Hauptversammlungsberichte vom 30./9. 07, 20./5. 08.

Chemnitzer Aktien-Spinnerei, Chemnitz.

Gesellschaftsvertrag; Jahresberichte 1905—1907.

Chocolá-Plantagen-Gesellschaft in Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1891—1908.

Compañia Rural Bremen Aktien-Gesellschaft, Bremen.

Statuten; Jahresberichte 1901/02—1907/08.

Compania Salitrera Santa Clara in Liquidation.

Statuten; Geschäftsbericht 1908.

Debundscha-Pflanzung (Charlottenburg).

Satzungen; Jahresberichte 1906, 1907/08.

Deutsch-Afrikanische Sandstein-Werke, Berlin.

Satzungen; Prospekt.

Deutsch-Asiatische Bank, Hamburg.

Statut; Geschäftsberichte 1904—1907.

Deutsch-Koloniale Gerb- und Farbstoffgesellschaft m. b. H., Feuerbach-Stuttgart.

Prospekt.

Deutsch-Levantinische Baumwollgesellschaft m. b. H., Dresden.

Gesellschaftsvertrag; Landwirtschaft und Baumwollanbau in der Kilikischen
Ebene.

Die Baumwolle in Klein-Asien. Bericht vom Juni 1908.

„ „ „ „ „ „ März 1909.

Deutsch-Niederländische Telegraphen-Gesellschaft A.-G., Cöln.

Gesellschaftsvertrag; Geschäftsberichte 1904—1908.

Drucksache: „Strombeobachtungen J. N. M. S. „Edi“ im westlichen Stillen
Ozean, von Prof. Dr. G. Schott.“

Deutsch-Ostafrikanische Bank, Berlin.

Satzungen; Konzession; Geschäftsberichte 1905—1908.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Geschäftsberichte 1905, 1906, 1907, 1908.

Deutsch-Südamerikanische Bank A.-G., Berlin.

Statuten; Geschäftsberichte 1906, 1907, 1908.

Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft, Aktien-Gesellschaft zu Köln a/R.

Gesellschaftsvertrag; Jahresbericht 1908.

Deutsch-Überseeische Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Prospekt; Jahresberichte 1905, 1906, 1907, 1908.

Deutsch-Westafrikanische Bank, Berlin.

Satzungen; Geschäftsberichte 1905, 1906, 1907.

Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft, Hamburg.

Satzung; Geschäftsbericht 1905—1908.

Deutsche Afrika-Bank A.-G.

Statuten; Geschäftsberichte 1906, 1907.

Deutsche Diamanten-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Statut.

Deutsche Ecuador Cacao Plantagen- und Export-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft, Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1903—1908.

Deutsche Farmgesellschaft A.-G., Düsseldorf.

Satzungen; Jahresbericht 1907/08.

Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg.

Gesellschaftsvertrag; Prospekt; Geschäftsberichte 1905, 1906, 1907.

Deutsche Holzgesellschaft für Ostafrika, Berlin.

Satzungen.

Deutsche Kautschuk A.-G., Berlin.

Satzungen; Geschäftsbericht 1907.

Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, Berlin.

Satzungen; Jahresberichte 1905, 1906, 1907, 1908.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, Berlin.

Statut; Jahresberichte 1899/1900—1908/09.

Kurze Übersicht über Tätigkeit von 1885 bis 1906.

Die Land- und Berg-Gerechtsame der Deutschen Kolonialgesellschaft (Berlin 1906).

Deutsche Orientbank Aktiengesellschaft, Berlin.

Statut; Jahresbericht 1906, 1907, 1908.

Deutsche Palästina-Bank, Berlin.

Gesellschaftsvertrag; Geschäftsberichte 1899, 1900, 1902—1907.

Deutsche Rufiji-Baumwoll-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Satzungen.

Deutsche Samoa-Gesellschaft, Berlin.

Geschäftsberichte 1907, 1908.

Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft, Bremen.

Statut.

Deutsche Togogesellschaft, Berlin.

Statuten; Geschäftsbericht 1906/07, 1907/08, 1908/09.

Deutsche Überseeische Bank, Berlin.

Jahresbericht 1907.

Deutsche Windturbinen-Werke, Rudolph Brauns, G. m. b. H., Dresden-A.

Preisliste.

Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets, Berlin.

Satzung.

Doa-Plantagen-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg.

Denkschrift betreffend Gründung.

Einstein, Max, Hamburg.

Sonderabdruck aus dem Tropenpflanzer: „Deutsch Ostafrikanischer Hanf.“
Hanfberichte ab 26./4. 1909.

Heinrich Emden & Co., Berlin.

Bericht über deutsche Kolonialwerte vom 2./12. und 21./12. 1908.

Gehe & Co., Aktien-Gesellschaft, Dresden.

Preisliste vom Oktober 1908; diverse Prospekte; Handelsberichte 1907, 1908, 1909.

Gesellschaft Nordwest-Kamerun, Berlin.

Statut; Jahresberichte 1904—1907.

Gesellschaft Süd-Kamerun, Hamburg.

Statut; Jahresberichte 1900—1908.

Gesellschaft zur Förderung der deutschen Ansiedlungen in Palästina, Stuttgart.

Gesellschaftsvertrag; Bilanz 1907.

Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Gesellschaftsvertrag; Konzession; Jahresberichte 1903/04, 04/05, 06/07, 07/08.

Glimmerabbau-, Baumwolle- und Kautschuk-Plantagen-Gesellschaft.

Denkschrift.

Götze & Popert, Hamburg.

Jahresstatistik über rohe Wildhäute: 1908.

Bericht über Häute und Felle: 17./2., 2./4., 15./7., 24./8. 1909.

Große Venezuela-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin.

Statut; Jahresberichte 1894—1908; Plan über Eisenbahntrasse.

Guatemala Plantagen-Gesellschaft in Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1904/05—1907/08.

Günther, Anton, Hamburg.

Mitteilungen betr. Baumwollabladungen nach Hamburg, 1909 Nr. 1—38 und
Rundschreiben an Hamburg-Amerika Linie vom März 1909.

Handelshaus Duala G. m. b. H., Steglitz.

Statuten.

Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H., Hamburg.

Gesellschaftsvertrag; Jahresberichte 1901—1907; Anweisung betr. Ausüstung
von Auswanderern nach Südbrasilien. Der Hansabote 1909 Nr. 1, 2.

Hanseatische Plantagen-Gesellschaft Guatemala, Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1907, 1908.

Hasche & Woge.

Preisliste vom September 1909.

Hongkong-Shanghai Banking Corporation, Hamburg.

Berichte über Generalversammlungen vom 22./8. 08, 22./2. 09, 21./8. 09.

Hypothekenbank in Hamburg.

Jahresbericht 1908.

Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.

Statut; Prospekt; Jahresberichte 1902—1907; Fahrpläne des Postdampfers
„Germania“.

Kaffeeplantage Sakarre A. G., Berlin-Charlottenburg.

Statut; Geschäftsberichte 1898/99—1907/08.

Kakao-Plantagengesellschaft Puga A. G. in Hamburg.

Statuten; Geschäftsberichte 1907, 1908.

Kalisyndikat, G. m. b. H., Hamburg.

Diverse Drucksachen über Kalidüngung in den Tropen etc.

Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin.

Satzung; Prospekt; Bau- und Betriebskonzession; Jahresberichte 1906, 1907, 1908.

Kamerun-Kautschuk-Compagnie, A. G., Berlin.

Jahresberichte 1907, 1908.

Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft, Berlin.

Denkschrift vom März 1905; Jahresbericht von 1908.

Kautschuk-Pflanzung „Meanja“ A. G., Berlin.

Statut; Geschäftsbericht 1904—1907.

Kilimanjaro-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Jahresberichte 1906, 1907, 1908.

Kironda-Goldminen-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Prospekt; Vorläufiger Geschäftsbericht vom 5./12. 1908.

Knoop und Fabarius, Bremen.

Baumwollberichte: Jahres- und Wochenberichte, XII. Jahrg. Nr. 19—59, XIII. Jahrg. Nr. 1—4.

Kolonisationsunternehmen Dr. Hermann Meyer, Leipzig.

Ansichten aus den Ackerbaukolonien Neu-Württemberg und Xingu in Rio grande do Sul (Südbrasilien) und 1 Plan.

Arthur Koppel, Aktien-Gesellschaft, Berlin.

Statut; Sammlung von Abbildungen über Eisenbahnbauten etc. Geschäftsbericht 1907; „Die Otavi-Schmalspurbahn im deutschen Schutzgebiete D. S. W. (Vortrag von Zivilingenieur E. A. Ziffer)“, „Die Otavi-Bahn von Dipl.-Ing. M. Wechsler“.

Leipziger Baumwollspinnerei, Leipzig-Lindenau.

Jahresbericht 1908.

Lindi-Handels- und Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Jahresbericht 1906, 1907, 1908.

Lindi-Kilindi-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Gesellschaftsvertrag vom 21./10. 1908; Prospekt, Geschäftsbericht und Bilanz pro 1908. Protokoll vom 10./5. und 21./5. 09, notarielle Ausfertigg. v. 21./5. 09.

Lindi-Schürfgesellschaft m. b. H., Berlin.

Gründungsbericht vom 27./11. 1905. Jahresberichte 1905, 1906, 1907, 1908.

Merck, E., Darmstadt, Chemische Fabrik.

Jahresberichte 1906, 1907. Preisliste Oktober 1908. „Über die Verwendung von Reagenztabletten zur quantitativen Bestimmung von Zucker und zum Nachweis von Eiweiß im Harn“.

Mertens & Co., Berlin.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen Nr. 1.

Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft, Berlin.

Statut; Geschäftsbericht 1907/08.

Morogoro-Glimmer-Werke, vorm. A. Prüsse, G. m. b. H., Charlottenburg.

Denkschrift betr. die Gründung.

J. F. Müller & Sohn, Hamburg.

Berichte über fremde Nutzhölzer. Nr. 5/1908, Nr. 1 und 2/1909.

Neu Guinea Compagnie, Berlin.

Geschäftsberichte 1901/02—1906/07.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Jahresbericht 1908. Diverse Prospekte.

Ostafrika-Kompanie, Berlin.

Satzungen; Geschäftsbericht 1906/07, 1908.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, Berlin.

Satzungen; Bau- und Betriebs-Konzession; Tarif der Eisenbahn Daressalam-Morogoro; Geschäftsberichte 1904—1908.

Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste“, G. m. b. H., Berlin.

Satzungen; II., III., IV., V., VI. Bericht; Reisebericht des Grafen von Wartensleben und Skizzen.

Ostafrikanische Pflanzungsactiengesellschaft, Berlin.

Jahresbericht 1908.

Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft „Kilwa-Südland“, G. m. b. H., Berlin.

Bericht vom 3./4. 1909 und 24./4. 1909.

Osteuropäische Telegraphengesellschaft zu Cöln.

Gesellschaftsvertrag.

Osuna-Rochela Plantagen-Gesellschaft in Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1904/05—1907/08.

Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Jahresberichte 1902/03—1908/09. Album mit Ansichten der Mine in Tsumeb.

Pacific Phosphate Company Limited, London.

Statuten; Jahresberichte 1906, 1907, 1908.

Pflanzungsgesellschaft Kpeme in Togo, Berlin.

Satzungen; Prospekt; Geschäftsberichte 1904/05—1908/09.

Plantagengesellschaft Clementina, Hamburg.

Statuten; Jahresberichte 1898/99, 1900—1908.

Plantagengesellschaft „Conception“ in Hamburg.

Statuten, Geschäftsbericht 1905, 1906, 1907, 1908.

Retzmann & Co., Hamburg.

Jahresbericht über die Wareneinfuhr aus Marokko (Januar 1909).

Rheinisch-Bornesischer Handels-Verein, Barmen.

Geschäftsbericht 1908. Prot.-Auszug vom 4./6. 1909.

Rheinische Handei Plantagen Gesellschaft, Köln a/Rh.

Statut; Geschäftsberichte 1905, 1906, 1907.

Richter & Nolle, Filiale Südwestafrika G. m. b. H., Berlin.

Gründungsstatuten.

Riebow, L., Hamburg.

Jahresberichte 1897—1908.

Monatliche Berichte über Hanf: Januar—Dezember 1908; 1909: Januar—August.

Safata-Samoa-Gesellschaft, Berlin.

Jahresbericht 1907, 1908.

Samoa-Kautschuk-Compagnie, Aktien-Gesellschaft, Berlin.

Jahresbericht 1907, 1908.

Santa Catharina-Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Berlin.

Satzung; Jahresbericht: 1907, 1908.

Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H., Essen a/Ruhr.

Gesellschaftsvertrag, Gründungsplan etc. Geschäftsbericht 1898—1908.

Sisal-Agaven-Gesellschaft, Düsseldorf.

Jahresbericht 1908.

Société commerciale de l'Océanie, Hamburg.

Jahresabschluß pro 1908.

The South West Afrika Company Limited, London.

Report of the Directors von 1902, 1903, 1904, 1906, 1908.

Südamerikanische Land- und Hypotheken-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.

Gesellschaftsvertrag, Jahresbericht 1899/1900—1907/08.

Südwest-Afrikanische Schäferei-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Berichte 1901/02—07.

Syndikat zur Errichtung der Pflanzungsgesellschaft Kibaranga, Berlin.

Denkschrift.

Schantung-Bergbau-Gesellschaft, Berlin.

Satzungen; Geschäftsbericht 1907/08.

Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin.

Statut; Geschäftsbericht 1907, 1908.

Schimmel & Co., Fabrik ätherischer Öle, Essenzen und chemischer Präparate, Miltitz b/Leipzig.

Berichte 1894, 1896—1909; Preisliste 1908 und 1909. Schrift: Arbeitsstätten der Firma Schimmel & Co.

The Standard Bank of South Africa, Limited, Hamburg.

Statut; Jahresbericht 1908, diverse Prospekte etc.

Traun, Stürken & Co., Hamburg.

Revue Internationale de l'industrie du commerce et de l'agriculture vom 5. Dezember 1908, enthaltend Artikel: Produit coloniaux: Les Comptoirs Traun, Stürken et Cie. de Hambourg.

Vereinigte Chininfabriken Zimmer & Co., Frankfurt a/M.

Semestral-Berichte 1905—1907; Preisliste 1908 (März und August).

Vogtländische Industrie- und Plantagen-Gesellschaft m. b. H., Plauen i. V.

Geschäftsbericht 1908.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Bibundi“, Hamburg.

Statut (auch von 1909); Geschäftsberichte 1906, 1907, 1908.

Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria“, Berlin.

Statut; Geschäftsberichte 1906, 1907, 1908.

Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft, Düsseldorf.

Jahresberichte 1905—1907, 1908.

Wilckens, Theodor, Hamburg.

Preislisten über Arzneimittel, Dampfpflüge, Ackergeräte etc.

Windhuker Farmgesellschaft m. b. H., Berlin.

Geschäftsbericht 1907.

IV. Schifffahrts-Gesellschaften.

Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft, Hamburg.

Gesellschaftsvertrag; Handbuch 1908, 1909. Jahresberichte 1905—1907.

Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos“, Hamburg.

Gesellschaftsvertrag; Handbuch und Prospekt; Jahresbericht 1907.

Deutsche Levante-Linie, Hamburg.

Statut; Jahresbericht 1904—1907.

Deutsche Nyanza Schifffahrtsgesellschaft m. b. H., Stuttgart.

Prospekt.

Deutsche Ostafrika-Linie, Hamburg.

Satzungen; Handbuch 1907/08; Frachttarife und Fahrpläne; Jahresbericht 1904—1908.

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft (Hamburg - Amerika Linie).

Statuten; Jahresbericht 1907.

Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg.

Jahresbericht 1907; Fahrpläne.

Woermann-Linie, Hamburg.

Handbuch 1907, 1908; Fahrpläne.

V. Gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Institute.

Alldeutscher Verband, Berlin.

Satzungen, Handbuch 1908 etc.

Flugschrift Nr. 8 (der Alldeutsche Verband, seine Geschichte, seine Bestrebungen und Erfolge); Alldeutsche Blätter Nr. 26/1908 (enthaltend Jahresbericht).

Deutsch/Asiatische Gesellschaft, Berlin.

Satzungen.

Deutsche Orient-Gesellschaft, Berlin.

Jahresberichte 1903—1908.

Deutsche Tropenmedizinische Gesellschaft.

Verhandlungen vom 6. und 7. April 1909.

Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien, Berlin.

Satzungen; Jahresbericht 1907.

Drucksache: Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien 1887—1907. „Unter dem roten Kreuz“ Nr. 11/1908.

Deutsches Bagdadkomitee für Humanitätszwecke, Berlin.

Aufruf und Sonderabdruck aus „Rohrbach: Deutschland unter den Weltvölkern.“

Deutsches Institut für ärztliche Mission, Stuttgart.

Referat vom 19./10. 05, Rundschreiben vom 22./11. 05; Protokoll vom 15./11. 06, 14./11. 07, 1./12. 08. Aufruf zur Gründung des Institutsgebäudes in Tübingen.

Deutschnationaler Kolonialverein, Berlin N.W. 5.

Satzungen; Flugblatt Nr. 1 „Was will der Deutschnationale Kolonial-Verein“.

Evangelischer Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer, Witzenhausen a. d. Werra.

Auszug aus den Satzungen; Prospekt.

Hilfsverein der deutschen Juden, Berlin.

Geschäftsberichte 1—7; Korrespondenzblatt Nr. 2, 4, 5, 6, 7 (1905), 1—5 (1906) 1—3 (1907), 1909 Nr. 1.

Ostasiatischer Verein, Hamburg.

Satzungen; Jahresberichte 1904—1907.

St. Raphaels-Verein zum Schutze katholischer Auswanderer (e. V.) Limburg a. d. Lahn.

Satzungen und Empfehlungskarte; St. Raphaelsblatt: 1908 Nr. 1—4; 1909 Nr. 1, 2, 3.

Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie, Berlin.

Rundschreiben ab 26./4. bis 18./9. 09.

Verkehrsverein Apia, Samoa.

Satzung, Geschäftsordnung, Mitglieder-Verzeichnis.

VI. Missionsgesellschaften.

a) Evangelische.

Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein, Berlin.

Jahresbericht 1907.

Berliner Missionsgesellschaft, Berlin.

Satzung; Jahresberichte 1898—1907/1908.

Berliner Missionsberichte 1909 Nr. 1—9.

Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin.

Aufruf vom Oktober 1908, Febr. 1909. Berichte 1907 und 1908.

Deutsche Orient-Mission (E. V.), Potsdam.

Satzungen, Monatsschrift Heft 1—6, 8—9.

Evangelische Missionsgesellschaft in Basel.

Eppler: Geschichte der Basler Mission 1815—1899.

Evangelisches Missions-Magazin. 53. Jahrgang Heft 1.

Der evangelische Heidenbote 1909. Heft 1.

Der Heidenfreund 1909. Heft 1.

Evangelisches Monatsblatt 1909 Nr. 4, 5.

Wandkarte des Missionsgebiets in Kamerun.

Jahresbericht vom 1./7. 1908, vom 1./7. 1909.

Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika, Bethel b. Bielefeld.

Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission: 1909 Nr. 1—9, Kindergabe 1909 Januar—August, September.

Evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig.

Jahresberichte 1894—1899, 1901—1907.

Paesler: „Von Mombasa nach dem Kilimandscharo.“

A. von Lewinski: „Neue Dschagga-Märchen.“

A. Hofstätter: „Madschame.“

E. Müller: „Die Beschaffenheit unserer Dschaggachristen.“

D. von Schwartz: Mission und Kolonisation in ihrem gegenseitigen Verhältnis.

H. Adolphi: Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas.

Jugendbund für Entschiedenenes Christentum, Friedrichshagen b. Berlin.

Seesterne: Heft 1—10.

Der Missionsbote aus der deutschen Südsee: 1908 Nr. 2, 4—7; 1909 Nr. 1—7.

Jugendhilfe 8/1908.

Pastor C. Paul „Die Mission auf den deutschen Südsee-Inseln.“

Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten in Kamerun, Steglitz b. Berlin.

Unsere Heidenmission: 1908 Nr. 8—11; 1909 Nr. 1—9.

Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen.

Jahresberichte 1905—1907.

Monatsblatt: 1909 Januar—September.

G. Müller: Geschichte der Ewe-Mission.

J. Spieth: Die Ewe. Land und Leute in Togo.

Bremer Missionsschriften Nr. 21, 23.

Rheinische Missionsgesellschaft (Barmen).

Satzung. Jahresberichte 1905—1908.

„Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“, Barmen 1888.

„Die Rheinische Mission im Hererolande“, Barmen 1907.

„Die Bergdamra“, Barmen 1907.

Missionsblatt: 83. Jahrgang (Januar—Dezember 1908).

Missionsblatt: 84. Jahrgang (Januar—September 1909).

Berichte: Jahrgang 1906 (1—12), 1907 (1—12), 1908 (1—12), 1909 (1—9).
Übersichtskarte der Rheinischen Mission auf Nias.

Verein für evangelische Mission in Kamerun, Stuttgart.

Blätter für die Freunde der Mission Nr. 2—29, 31—36.

b) Katholische Missionsgesellschaften.

Afrika-Verein deutscher Katholiken, Köln.

Bericht vom 27./2. 1908.

Gott will es! (Zeitschrift) Nr. 9/1908.

St. Benediktus-Missions-Genossenschaft zu St. Ottilien.

St. Ottilien-Missionskalender 1909.

Missionsblätter 1908—1909 Nr. 1—12.

Kapuziner der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz.

(Mission der Karolinen und Palau-Inseln)

Statut, Jahresbericht 1906, 1908, „Der erste Unterricht auf Jap“, „Katekismus
e Pataken lamalam katolik on Joulan en Ponape kan“, Catalogus etc.

**VII. Kolonialschulen, Hochschulen, wissenschaftliche
Institute etc.**

**Botanische Zentralstelle für die Kolonien am Botanischen Garten und Museum zu
Berlin-Dahlem.**

G. Volkens: Die Botanische Zentralstelle für die Kolonien, ihre Zwecke und
Ziele. Berlin 1907.

Tätigkeit der Botanischen Zentralstelle: 1900, 1901, 1902/03, 1903/04, 1904/05,
1905/06, 1906/07.

Departement van Landbouw in Nederlandsch-Indie, Batavia.

Jaarboek 1907.

Bulletin du Département de l'Agriculture aux Indes Néerlandaises (Buiten-
zorg Nr. XXI, XXII, XXIII).

Tweede Overzicht der Schadelijke en Nuttige Insecten van Java door Dr.
J. C. Koningsberger (Batavia 1908).

De Vogels van Java (Dr. Königsberger) Deel II.

Deutsche Kolonialschule, Witzenhausen a. d. Werra.

Prospekt.

Der deutsche Kulturpionier: 8. Jahrgang 1907/08 Nr. 3 und 4.

9. Jahrgang 1908/09 Nr. 2/3.

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum, Cöthen in Anhalt.

Das Polytechnikum, Cöthener Akademische Blätter 1. Jahrg. (1908/09) Nr.
8—23.

Kaiserl. Biolog. Landwirtschaftl. Institut in Amani.

Mitteilungen Nr. 1—10 und 12—33.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft I. 1, 3, 5, 6, 7. II. 1—8. III. 1—4.

Der Pflanze I. 1—25. II. 1—23. III. 1—24. IV. 1—21. V. 1, 2, 3, 4.

Jahresbericht 1907/08.

Nachweis über die in D. O. A. vorhandenen Privatpflanzungen. Stand v. 1. 4. 05.

Eichelbaum: Pilzflora des Ostusumbaragebirges.

Mitteilungen v. d. Meteorolog.; Hauptstation über Regenzeiten in D. O. A.
Sonderabdruck aus „Der Papier-Fabrikant“ Heft 48/1908.

Pharmazeutisches Institut der Universität, Berlin.

Arbeiten aus dem Institut 6. Bd. (1908).

Seminar für orientalische Sprachen, Berlin

Mitteilungen des Seminars Jahrg. 1—11.

Mitteilungen des Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen, Jahrg. 1, 2 (1. und 2. Aufl.) Jahrg. 3—7.

VIII. Zeitungen und Zeitschriften.

a) In Deutschland erscheinende.

***Afrika-Post.**

Zeitschrift für Deutsche Interessen in Afrika erscheint 2 mal monatlich, 22. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Das Deutschtum im Auslande.

Monatsblatt des Vereins für das Deutschtum im Auslande 1909: Heft (1, 2 vergriffen) 3, 4.

Deutsches Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Jahrgang 1—19 nebst den

Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten.

Jahrgang 1—21

laufendes Abonnement vom 1. Januar d. J. ab bestellt.

Deutsche Erde.

Zeitschrift für Deutschkunde, 8. Jahrgang (1909) 1. Heft und folgende.

***Deutsche Export-Revue (eine Wochenzeitung für Export-Politik).**

Wochenausgabe 9. Jahrgang 1909 Nr. 1 und folgende.

wie vor, Halbmonatsausgabe, VIII. Jahrgang 1908/09 Nr. 19 und folgende.

Der deutsche Kaufmann im Auslande.

Monatliche Auslandsausgabe der deutschen Handels-Wacht. 2. Jahrgang 1909 Nr. 1 und folgende.

Deutsche Kolonialpost.

Erscheint monatlich einmal. IV. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

***Deutsche Kolonialwerte.**

Zeitschrift für Finanz-, Industrie- und Handelssachen in den deutschen Kolonien, erscheint am 1. und 15. jeden Monats. 2. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende (wird in 2 Exemplaren gehalten).

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft, erscheint wöchentlich. 26. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Die Deutschen Kolonien.

Monatsschrift des Deutschnationalen Kolonialvereins. 8. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Export.

Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande.

Erscheint wöchentlich. 31. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

***Graf's Finanz-Chronik.**

Zeitschrift für Finanz- und Versicherungs-Praxis.

Erscheint wöchentlich, 11. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende (wird in 2 Exemplaren gehalten).

Koloniale Rundschau.

Monatsschrift für die Interessen unserer Schutzgebiete und ihrer Bewohner.

1. Jahrgang (1909) Heft 1 und folgende.

Koloniale Zeitschrift.

Erscheint 14tägig. 10. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Kolonie und Heimat in Wort und Bild.

Unabhängige koloniale Zeitschrift, Organ des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Erscheint 14tägig, 2. Jahrgang (1908/09) Nr. 8 und folgende.

Der Tropenpflanzer.

Zeitschrift für Tropische Landwirtschaft, Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Erscheint monatlich, 1. Jahrgang 1897 (mit Ausnahme des Heftes Nr. 3), 2. Jahrgang 1898 (mit Ausnahme des Heftes Nr. 1), 3.—12. Jahrgang 1899 bis 1908, 13. Jahrgang 1909 (Heft 1 und folgende).

Beihefte zum Tropenpflanzer.

Wissenschaftliche und praktische Abhandlungen über tropische Landwirtschaft. Band I—IX (mit Ausnahme des Band I Nr. 3). Band X Heft 1 und folgende.

***Übersee.**

Wirtschaftliche Wochenschrift des Hamburgischen Correspondenten für die deutsch-überseeischen Interessen.

2. Jahrgang (1908) Nr. 45—52; 3. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Erscheint monatlich; XI. Jahrgang (1909) Heft 1 und folgende.

b) In den Deutschen Kolonien erscheinende.

Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou-Gebiet,

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement Kiautschou. Jahrgang 10 (1909) Nr. 1 und folgende.

Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement in Lome.

Erscheint jeden Sonnabend, IV. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Deutsch-Ostafrikanische Rundschau.

Erscheint 1—2 mal wöchentlich; 2. Jahrgang 1909 (Nr. 1 und folgende).

mit **Amtl. Anzeiger für Deutschostafrika,**

10. Jahrgang 1909 Nr. 1 und folgende.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Daressalam und Hinterland.

Erscheint zweimal wöchentlich; XI. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung.

Erscheint zweimal wöchentlich, 11. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Kiautschou Post.

Unparteiisches Wochenblatt für die Deutschen in Tsingtau und der Provinz Schantung, 2. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Lüderitzbuchter Zeitung.

Erscheint wöchentlich. 1. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Der Ostasiatische Lloyd.

Organ für die deutschen Interessen im fernen Osten.

Erscheint wöchentlich, 23. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Samoaanisches Gouvernements-Blatt,

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement Nr. 2—8, 11—74; ab 75 in je 3 Exemplaren.

***Tsingtauer Neueste Nachrichten.**

Erscheint täglich, 6. Jahrgang 1909 (Nr. 16 und folgende).

Usambara-Post und „Küstenbote vom Norden“

Veröffentlichungsstelle für Bekanntmachungen der Kaiserlichen Behörden, erscheint wöchentlich, 8. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Verordnungsblatt für das Kiautschougebiet.

(Beilage zum Marineverordnungsblatt) Jahrgang 1909 Nr. 1 und folgende.

Windhuker Nachrichten.

Unabhängige Zeitung für Deutsch-Südwestafrika.

Erscheint 2 mal wöchentlich, 6. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

c) In außerdeutschen Ländern erscheinende.

1. In deutscher Sprache.

Kolonial-Zeitung.

Offizielles Organ der österreichisch-ungarischen Kolonial-Gesellschaft, erscheint 14tägig, 1909 Nr. 1 und folgende.

***Der Urwaldsbote.**

Deutsche Zeitung in Blumenau, Staat Santa Catharina, Brasilien, erscheint wöchentlich zweimal, 16. Jahrgang 1908/09 Nr. 61 und folgende.

2. Fremdsprachliche.

L'Agricoltura Coloniale.

Organo dell' Istituto Agricolo Coloniale Italiano e dell' Ufficio Agrario Sperimentale dell' Eritreria.

Erscheint 6 mal jährlich, **Florenz**, Jahrgang III. (1909) Nr. 1 und folgende.

The African Mail.

An independent Organ representing the commercial, industrial and political interests of West-Africa generally, **Liverpool**, erscheint wöchentlich, Jahrgang 1909 Vol. II. Nr. 65 und folgende.

L'Afrique Française.

Bulletin mensuel du Comité de l'Afrique Française et du Comité du Maroc. 19. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Bolletino della Società Africana d'Italia.

(Periodico Mensile).

28. Jahrgang (1909) Fasc. I und folgende

Bulletin de l'office colonial.

2. Jahrgang 1908/09 Nr. 13 und folgende.

Central Africa.

A monthly record of the Work of the universities mission **London**, 27. Jahrgang (1909) Nr. 313 und folgende.

La Dépêche Coloniale illustrée, Paris.

Erscheint zweimal monatlich, 9. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

De Indische Mercur.

Weekblad voor Handel, Landbouw, Nijverheid en Mijnwesen, **Amsterdam**, 32. Jahrgang (1909) Nr. 1 und folgende.

Journal d'Agriculture tropicale.

(Agricole, scientifique et commercial) **Paris.**

Erscheint monatlich, 9. Jahrgang 1908/09. Nr. 91 und folgende.

Journal of the Royal Colonial Institute, London.

Erscheint monatlich vom Dezember bis Juli; 1908/09 Nr. 1 und folgende.

Questions Diplomatiques et Coloniales.

Revue de Politique Extérieure, **Paris.**

Erscheint 2 mal monatlich, Jahrgang 1909. Nr. 285 und folgende.

La Quinzaine Coloniale.

Erscheint 2 mal monatlich, Jahrgang 1909 Nr. 1 und folgende.

South Africa.

A weekly Journal for all Interested in South African Affairs, **London**, Jahrgang 1909 (Vol. LXXXI) Nr. 1045 und folgende.

Abgeschlossen am 23. September 1909.
